

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 17. April 2026

Ausgabe 16/2026

Jahrgang 54



RÖMISCHE
WEIN

Straße



- Schweich zockt
- Vorverlegung Redaktionsschluss
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftnormationszentrum (GIZ)

Das Giftnormationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin

Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pfligestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pfligestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006
- 9.4 **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650



Einladung zur Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße 2026/2027 und Weinparty mit Livemusik am 08. Mai im Bürgerhaus Bekond

Anlässlich der Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße veranstaltet der Verein Römische Weinstraße mit Unterstützung der Ortsgemeinde Bekond und Bekonder Vereinen eine Weinparty. Für das leibliche Wohl sorgen der Weinstand mit Winzern aus Bekond, Leiwen und Longuich sowie der Essensstand von „Bekond aktiv“ und dem SV Bekond.

18.30 Uhr Öffnung der Stände

19.00 Uhr Musikverein Bekond

20.00 Uhr Krönung der Weinkönigin der Römischen Weinstraße
Lara I. mit Prinzessinnen Mariella und Anna-Maria

21.30 Uhr Weinparty mit der Band “Sperrzone”

-Eintritt frei-

www.roemische-weinstrasse.de



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Schweich

Zockt!



Vol. 14

18.04.2026

Kostenfreier Eintritt
15-20 Uhr

Jugendzentrum Schweich

- VR
- AR
- SimRacing
- RetroGaming
- Minecraft
- Ko-Op-Games

mehr

INFORMATIONEN:



Website: schweich-zockt.de



schweich_zockt



Code:
K8jAnw2



GECO



medien.rlp



Stadt
Schweich



Jugendbüro
Schweich



FESTIVAL EDITION

AB 12 JAHREN

MUSIK

DJ_MUSIC_FIRE
DJ_RAVE_DAVE

EINTRITT FREI!

WORKSHOPS

GRAFFITI, MAKRAEMEE, TON,...

KOSTENLOS!

SOFTDRINKS & MOCKTAILS

SNACKS



SA., 25.04.
13 - 19 UHR
JUGENDZENTRUM
SCHWEICH
IN DEN SCHLIMMFUHREN 20,
54338



BARRIEREARM





© Laura Nickel/Klima Bündnis



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

**STADTRADELN vom 10.05. bis 30.05.2026
in der Verbandsgemeinde Schweich**

Die Verbandsgemeinde Schweich beteiligt sich seit 2021 an der Aktion STADTRADELN und auch in diesem Jahr wird vom 10. bis 30.05.2026 wieder für ein gutes Klima geradelt.

Die Aktion Stadtradeln ist eine wunderbare Gelegenheit für alle Bürger und Bürgerinnen, aktiv etwas für den Klimaschutz zu tun und gleichzeitig die Region aus einer neuen Perspektive kennenzulernen. Innerhalb des dreiwöchigen Aktionszeitraumes können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre geradelten Kilometer über die Stadtradeln-App oder das Online-Portal erfassen.

Weitere Infos zum Stadtradeln und zur Anmeldung gibt es unter

<https://www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg>

Dort gibt es u.a. das Team „Verbandsgemeinde Schweich“, das für interessierte Bürger der Verbandsgemeinde Schweich geöffnet ist. Man kann sich bei der Anmeldung zum Stadtradeln entscheiden, ob man einem vorhandenen Team beitrifft oder ein eigenes Team gründet.



STADTRADELN



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
MOSEL ANTE PORTAS

Redaktionsschlussvorverlegung!



Der Feiertag „Tag der Arbeit“ (Freitag, 01.05.2026) macht eine Vorverlegung hinsichtlich des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt erforderlich.

Die Beiträge für die Ausgabe 18/2026 (Erscheinungstag Freitag, 01.05.2026) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis spätestens Freitag, 24.04.2026, 08:00 Uhr vorliegen.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich





Stellenangebote



RÖMISCHE
WEIN
Straße

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** Sie

als erste Ansprechperson (m/w/d) für die Besucher/innen unserer Verwaltung in unserer Information mit Telefon- und Postzentrale

in **Teilzeit** (50 %, zzt. 19,5 Wochenstunden) zunächst **befristet** für die Dauer von zwei Jahren. Die Arbeitsleistung ist überwiegend nachmittags zu erbringen.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Information der Besucher/innen der Verwaltung und Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/innen
- Entgegennahme von Telefonaten und Weitervermittlung an die zuständigen Mitarbeiter/innen
- Bearbeiten der Postein- und -ausgänge: Brief- und Paketpost, digitale Post, elektronischer Rechnungseingang
- Erfassen von Portokosten für die betreffenden Kostenstellen und interne sowie externe Abrechnung
- Bevorratung der Poststelle (Brief- und Paketmarken, besondere Zustellungsformen)
- Durchführung von Auftragsstatistiken
- Mitwirkung bei Aufgaben des Fachbereichs 1/Zentrale Dienste

Das ist Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS-Office Anwendungen und bereit, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einzuarbeiten.
- Sie sind zeitlich flexibel für die Anpassung der Arbeitszeit.
- Sie arbeiten sorgfältig und strukturiert.
- Sie sind freundlich, hilfsbereit und haben gute kommunikative Fähigkeiten.

Das bieten wir Ihnen:

- Sie erwartet eine Beschäftigung in einer modernen Verwaltung.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD.
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **03.05.2026**

bewerbung@schweich.de

oder an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße,
Fachbereich 1/Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

WIR SUCHEN DICH



Die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR sucht für die Badesaison 2026 – **Beschäftigungszeitraum voraussichtlich Mitte Mai bis September 2026** – für die Freibäder Schweich und Leiwen:

Wasseraufsichtskräfte (m/w/d) Stundenlohn: 18,00 €

Aufgaben/Anforderungen

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie Nachweis der Rettungsfähigkeit (Nachweise nicht älter als zwei Jahre)
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Kassierer/innen (m/w/d) Stundenlohn: 17,00 €

Aufgaben/Anforderungen

- Einlasskontrolle Online-Tickets, Verkauf von Eintrittskarten
- Vorbereiten der täglichen Abrechnung
- Auskünfte erteilen
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Bewerbungen bis spätestens 03.05.2026

Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

Europa-Allee 24, 54343 Föhren

E-Mail: werkepersonal@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Bei Fragen:

06502-4071709

oder werkepersonal@schweich.de



Ortsgemeinde Leiwien

Die **Ortsgemeinde Leiwien** sucht ab dem **01.05.2026**

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

befristet bis zum 31.10.2026. Das Arbeitsverhältnis soll bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigung vereinbart werden. Im Zeitraum 01.05. – 31.10.2026 kann im Rahmen der o.g. Beschäftigung die Arbeit an maximal 70 Arbeitstagen erbracht werden. Die Wochenarbeitszeit und die Arbeitstage können flexibel verteilt werden.

Ihre Aufgabe ist insbesondere die Pflege der touristischen Anlagen der Ortsgemeinde.

Ihr Profil:

- gartenbauliche und handwerkliche Fähigkeiten
- einsatzfreudiges, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **03.05.2026** an die

Ortsgemeinde Leiwien
Herrn Ortsbürgermeister Joachim Hagen
Römerstraße 1
54340 Leiwien

oder per E-Mail: buergemeister@leiwien.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.04.2026** findet um **18:00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in **Schweich** eine Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der VG statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlich

1. Interkommunale Zusammenarbeit; Regionales KI-Modell
2. Verschiedenes

Schweich, 13.04.2026
gez. *Christian Scholtes, Erster Beigeordneter*

Zweckverband Industriepark Region Trier

Öffentliche Bekanntmachung

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes „Industriepark Region Trier, 11. Änderung“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier hat in der Sitzung vom 11. Februar 2026 die 11. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Region Trier – 11. Änderung“ einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Industriepark Region Trier – 11. Änderung“ des Zweckverbandes Industriepark Region Trier in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die

Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich. Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird während der Dienstzeiten beim Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1 (drittes Obergeschoss), 54343 Föhren, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region unter Darlegung des, die Verletzung begründenden, Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung sowie die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband Industriepark Region Trier geltend gemacht worden ist.



Föhren, 30. März 2026
gez. Stefan Metzdorf, Vorstandsvorsteher

HydroZwilling: Neue 3-D-Starkregensimulation jetzt auch für Bürgerinnen und Bürger verfügbar



Sturzfluten infolge von Starkregen nehmen im Zuge des Klimawandels zu. Dadurch können Überschwemmungen auch weit abseits von Flüssen und Bächen zu erheblichen Schäden führen. Ob für Ihr Haus eine unmittelbare Bedrohung besteht, können Sie jetzt mit Hilfe des Simulationsprogramms HydroZwilling prüfen. Eine Kurzanleitung hilft Ihnen, sich in dem Programm zurecht zu finden und viele Möglichkeiten der Darstellung zu nutzen, wie etwa die Wassertiefe am Gebäude, die Fließrichtung und -geschwindigkeit des Wassers oder die Befahrbarkeit der Straßen.

Wichtig ist, nicht nur die Gefährdung zu kennen, sondern daraus auch die notwendigen Vorsorgemaßnahmen abzuleiten, denn: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen - so regelt es das Wasserhaushaltsgesetz.

Weiterführende Informationen zur privaten Hochwasservorsorge finden Sie unter <https://hochwassermanagement.rlp.de>.

Ab sofort haben Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz kostenlos über die Website www.hydrozwilling.rlp.de Zugriff auf das Programm.

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- 300. Balkonkraftwerk im Landkreis bezuschusst
- „Stadtradeln“: Stadt und Kreis treten in die Pedale

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Föhren

Unser nächster Technischer Dienst findet am **Donnerstag, 23.04.2026** um **19:00 Uhr** statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bei Verhinderung bitte bei der Wehrführung abmelden.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am **Sonntag, dem 19.04.2026** findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich

Am Montag, dem 27. April 2026, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Thörnich, Maternusstraße 11, 54340 Thörnich, die Neuwahl des Wehrführers, sowie eines stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 17. April 2026 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 23.03.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Kontakt
08/26	Gartenmöbel, Tisch metall, 1,80 x 1,00 m, 4 Hochlehnstühle	0152-29455855
09/26	Landwirtschaftlicher kleiner Zweiachsanhänger, techn. ok	0176-20505607



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel,“

Einladung zum Online-Genuss-Stammtisch für regionale Erzeuger

Austausch zur Vorbereitung einer B2B-Genuss-Messe 2027

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt alle regionalen Lebensmittelproduzenten aus dem Weinanbaugebiet Mosel herzlich zu einem Online-Genuss-Stammtisch ein. Die digitale Runde findet am Dienstag, 21. April 2026, 19 Uhr statt und richtet sich an Erzeuger regionaler Produkte - beispielsweise aus den Bereichen Obst, Gemüse, Fleisch, Käse, Backwaren, Honig, Viez, Destillate oder verarbeitete Spezialitäten.

Im Mittelpunkt des Online-Treffens steht die Vorbereitung einer geplanten B2B-Genuss-Messe im Frühjahr 2027, die im Rahmen des Themenjahres „Mosel-Genuss“ stattfinden soll. Ziel dieser Veranstaltung ist es, regionale Produzenten mit potenziellen Abnehmern aus Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel zusammenzubringen

und neue Geschäftsbeziehungen zu ermöglichen. Geplant ist ein innovatives Speed-Dating-Format, bei dem Produzenten ihre Produkte in kurzen, strukturierten Gesprächen direkt Einkäufern vorstellen können. Ergänzt werden soll die Messe durch Workshops und Vorträge zu Best-Practice-Beispielen rund um den Bezug regionaler Produkte.

Der Online-Genuss-Stammtisch bietet allen interessierten Erzeugern die Gelegenheit, sich frühzeitig über das Konzept zu informieren, eigene Ideen einzubringen und Wünsche oder Anforderungen an eine solche Veranstaltung zu formulieren. Darüber hinaus wird es Raum für aktuelle Themen, Austausch und Vernetzung unter regionalen Produzenten geben.

Alle interessierten Erzeuger aus der Moselregion sind herzlich eingeladen, an dem Online-Treffen unter folgendem Zugangslink teilzunehmen:

<https://bernkastel-wittlich.webex.com/bernkastel-wittlich/j.php?MTID=m9a71956bd45a1848cd3cd35f00f88e4b>



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 17.-26.04.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten - alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter/Veranstaltungsort
17.-26.04.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
17.-26.04.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
17.-26.04.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
17.-26.04.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
18.04.2026	Kenn	Kindersachen Flohmarkt Förderverein KiTa Kenn	Beginn: 13.30 - 16.00 Uhr, Turnhalle Kenn, Info Telefon: 06502-4232
18.04.2026	Longuich	Portes Ouvertes - Via Mosel: Weinarchitektonische Epochenreise mit dem Weinkulturbotschafter Hans Jonas	Beginn: 13.30 Uhr, Weinkulturgut Longen-Schlöder, Anmeldung unter: info@longen-schloeder.de oder Tel: 06502-8345, Infos unter: www.longen-schloeder.de
18.04.2026	Schweich	Geführte Weinwanderung im Weingut Günter Gindorf	Beginn: 14.00 Uhr, Dauer: 3,5 Stunden; Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com und Telefon: 06502-7933
19.04.2026	Trittenheim	Orgelkonzert mit Jungstar Jan Liebermann	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche St. Clemens, Eintritt frei. Infos unter: www.janliebermann.com
22.04.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
23.04.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
23.04.2026	Föhren	Liedersingen im Bürger- und Vereinhaus	Beginn: 15.00 Uhr, Bürger- und Vereinhaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
24.04.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
25.04.2026	Detzem	WeinWege : Weinbergswanderung durch die Detzemer Weinlagen mit Jungweinpräsentation und kleinen Snacks an verschiedenen Ständen längs des Weges.	Beginn: 14.30 Uhr, Start am Kirchenvorplatz, Veranstalter: Kultur- und Touristikverein Detzem e.V., Anmeldung unter: kut@detzem.de ; Tel. 05607 3802
25.-26.04.2026	Klüsserath	Feuerwehrfest Klüsserath	Feuerwehrhaus, Eichergasse 5, Infos unter: wehrfuerung@ff-kluesserath.de
25.04.2026	Longuich	Moderne Kalligrafie für Karten, Journals & kleine Kunstwerke	Beginn: 14.00-18.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstr. 18, Anmeldung und Infos unter: Christine Engel, Dipl.-Designerin, engel@what2design.de , Tel: 0170-2302232
25.04.2026	Schweich	Jubiläumskonzert der Stadtkapelle Schweich	Beginn: 19.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Infos unter: www.stadtkapelle-schweich.de
26.04.2026	Riol	Frühjahrskonzert des Musikverein Riol	Beginn: 17.00 Uhr, Dorf- und Kulturzentrum Riol
26.04.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Kinder- und Jugendraum, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
26.04.2026	Longuich	Musik zum Tagesausklang- „Céllage à Deux trifft Orgel“	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich, Infos unter: www.longuich.de



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

www.wittich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit KielJordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

**Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00**

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmfuhren 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



April

**JUGENDTREFF
ÖFFNUNGSZEITEN** **AB 12 J.**

Dienstag - Freitag | 13-19 Uhr

JEDEN...

Dienstag 16:30-18:30 Uhr | Nachhilfe
Mittwoch ab 15 Uhr | Kochen/Backen

EVENTS

18.04 | Schweich zockt 15-20 Uhr
Jugendzentrum Schweich

25.04 | Kunstfestival 14-20 Uhr
Jugendzentrum Schweich Gelände

Osterferien Programm **AB 10 J.**

07.-10.04. | Offener Treff 13-19 Uhr
Hochbeet-Aktion 14-17 Uhr

info@jugendzentrum-schweich.de | +49 (0) 6502 / 98105-10
www.jugendzentrum-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de




EHRENAMTLICHE GESUCHT

Repair Café



**Wir suchen Ehrenamtliche
für unseren Reparatur-Treff!**

Du bist gut im Reparieren, Nähen,
kennst dich mit Elektronik aus usw.?
Dann brauchen wir DICH! 

Das Café soll einmal im Monat im
Jugendzentrum Schweich stattfinden.

KONTAKT

0151 28373192 
johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de 
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich 




Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Mobil: +49 160 97708893

Stacy Rüdinger

Mobil: +49 151 25143741

Zeinab Osseili

Mobil: +49 170 6549027

Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlichen mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Der Pflegestützpunkt Schweich informiert

An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Rat zum Thema Pflege benötige? Wie stelle ich einen Antrag für einen Pflegegrad und wer kann mir dabei helfen? Wie sollte ich mich auf den Besuch des Medizinischen Dienstes vorbereiten? Welche Mittel stellt die Pflegekasse bei einem Pflegegrad zur Verfügung? Gibt es noch weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei einem Pflegebedarf? Welche Einrichtungen können mich bei der Pflege oder im Haushalt unterstützen? Was ist, wenn die Versorgung zuhause nicht mehr ausreicht?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefern die **Pflegestützpunkte**. Dort werden Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte zu den verschiedensten Themen rund um das Thema Pflege neutral und kostenlos beraten.

Ansprechpartnerinnen in der Verbandsgemeinde Schweich sind: Inge Suska de Sanchez, Tel.: 06502 9978601 und Hiltrud Thommes, Tel.: 06502 9978602,

Adresse: Pflegestützpunkt Schweich, Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?

- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene **Veren Notfallregister e.V.** den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



**Gesundheit
in der Verbandsgemeinde Schweich**

Fahrrad-Frühling
Aufsatteln und mitradeln!

So, 12.4. Familientour
11:00 Trier, Römerbrücke (Ost) →
Freilichtmuseum Roscheider Hof

Sa, 18.4. Kulturtour*
11:00 Bahnhof Konz →
Saarburg, Amuseum mit Führung

So, 10.5. Stadtradeln Auftakt
11:00 Porta Nigra 2 Touren:
Picknicktour nach Grevenmacher oder
ADFC-Tour über Wiltingen und Konzer Tälchen

Mi, 27.5. Energietour*
16:15 Trier, Römerbrücke (West) →
Batteriespeicher Föhren
mit Führung durch die Fa. Schoenergie

Logos: TRIER, adfc, Kreisverband Trier-Saarburg, Landkreis Trier-Saarburg

*mit Voranmeldung bei klimaschutz@trier-saarburg.de


Digital Botschafterinnen
& Botschafter
Rheinland-Pfalz

Infveranstaltung
Montag
20.04.26 um
15 Uhr in der
„alten Schule“
Hofgartenstr. 25
Schweich

Sie möchten das Internet nutzen, wissen aber nicht genau wie?
Sie möchten lernen, Ihr Smartphone sicher zu bedienen oder Fotos per Messenger an Familie und Freunde zu verschicken?

Wir Digital-Botschafter:innen unterstützen ältere Menschen vor Ort beim Umgang mit dem Internet, Smartphone, Tablet und Co.
– kostenlos, kompetent und mit viel Geduld

Sie sind
Anfänger oder
Fortgeschrittener
Wir begleiten Sie in
die digitale Welt!

In offenen Gruppentreffen lernen Sie Smartphone, Tablet und Internet besser kennen.
In kleinen Gruppen mit bis zu fünf Personen unterstützen wir Sie Schritt für Schritt.
Immer montags ab 27. April, 15:00 Uhr (außer in den Ferien)
Das Angebot richtet sich an alle, die sich mehr Sicherheit im digitalen Alltag wünschen.

Ihr Digital-Botschafter vor Ort:
Jürgen Blau
TELEFON: 065024059491
E-MAIL: digibo.blau@web.de
www.digitalbotschafter-rip.de



Ein Projekt von:



Fördert durch:



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwien, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmög
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Freunde und Förderer der Stefan-Andres-Realschule plus Schweich und FOS Schweich

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: Montag, 20.04.2026
Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: Foyer der Stefan-Andres-Realschule plus Schweich mit FOS Schweich
Themen: Begrüßung
Bericht des Vorsitzenden
Bericht des Schatzmeisters
Bericht der Kassenprüferin
Entlastung des Vorstands
Wahl des Wahlleiters
Wahl des Vorstands
Bericht der Realschule plus und FOS
Verschiedenes

Michael Heinz, Vorsitzender



Kindergärten

Kinderbekleidung
Spielsachen und Bücher
Kinderwagen, Kleinmöbel u. Sonstiges

Kindersachen Flohmarkt

Samstag
18. April 2026
13.30h – 16.00h
Turnhalle Kenn
VERANSTALTER: Förderverein
Kath. Kindertagesstätte Kenn, e.V.

Tischreservierung
06502/4232
st-margareta-kenn@kita-ggmbh-trier.de
Reservierungslisten in der KiTa Kenn
Standgebühr: 13,00 €
Aufbau: ab 12.30 Uhr

Verkauf von
Kaffee u. Kuchen
„TO GO“



Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V.

Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder,
am **Mittwoch, den 22. April 2026** findet um **18 Uhr** unsere dies-jährige Jahreshauptversammlung im Gewölbekeller unter dem Kindergarten statt. Wir möchten das vergangene Jahr reflektieren und auf das laufende Jahr schauen. Hierzu möchten wir euch herzlich einladen.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Euer Vorstand



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Freiwilliger Landtausch Obermosel XVI
Aktenzeichen: 74002
54470 Bernkastel-Kues, den 10.04.2026
Görresstraße 10
Telefon: 0651-9776-267
Telefax: 06531-956-103
Internet: www.dlr.rlp.de

Freiwilliger Landtausch Obermosel XVI Anordnungsbeschluss

I. Nach § 103 c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird das freiwillige Landtauschverfahren Obermosel XVI hiermit angeordnet.

II. Dem freiwilligen Landtauschverfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Bekond (2609)

Flur 15, die Flurstücke 42, 43, 44, 45 und 46

Gemarkung Fastrau (2619)

Flur 5, die Flurstücke 6, 33 und 34

Gemarkung Fell (2622)

Flur 21, die Flurstücke 17 und 30

Flur 22, die Flurstücke 21, 22, 23, 47, 48, 57, 59, 65, 66, 77, 79, 80, 81 und 82

Gemarkung Irsch (2711)

Flur 3, das Flurstück 15

Flur 4, das Flurstück 77/2

Flur 33, die Flurstücke 54/1 und 54/2

Gemarkung Kesten (2427)

Flur 13, die Flurstücke 40, 41, 42, 43, 163 und 164

Gemarkung Klüsserath (2608)

Flur 11, das Flurstück 201

Gemarkung Maring-Noviand (2435)

Flur 32, die Flurstücke 66 und 67

Gemarkung Mehring (2621)

Flur 1, das Flurstück 37

Flur 9, das Flurstück 115

Flur 25, das Flurstück 88

Gemarkung Mertesdorf (2663)

Flur 13, die Flurstücke 14/5, 14/6, 14/8, 16/3, 17/5, 35/1 und 36/1

Gemarkung Minheim (2576)

Flur 13, das Flurstück 240

Flur 17, die Flurstücke 225 und 294

Gemarkung Monzel (2566)

Flur 13, das Flurstück 51

Gemarkung Neumagen (2580)

Flur 12, das Flurstück 88

Flur 13, das Flurstück 12

Gemarkung Ockfen (2739)

Flur 7, das Flurstück 1

Gemarkung Osann (2565)

Flur 24, das Flurstück 7

Gemarkung Rivenich (2561)

Flur 2, das Flurstück 147

Flur 12, die Flurstücke 48, 50, 51, 104 und 105

Gemarkung Schoden (2742)

Flur 1, die Flurstücke 15, 16 und 25/3

Flur 2, das Flurstück 132/1

Flur 6, die Flurstücke 11/3 und 75

Flur 8, das Flurstück 67

Flur 9, die Flurstücke 102 und 124

Gemarkung Schweich (2612)

Flur 23, das Flurstück 98

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind in Karten dargestellt, die bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer 110 nur nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden können.

III. Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtauschverfahren betroffen werden, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der genannten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich verwirklichen lässt. Die beteiligten ländlichen Grundstücke sollen in einem schnellen und einfachen Bodenordnungsverfahren getauscht und neu geordnet werden.

Durch das Flächenmanagement im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens werden insbesondere die Rebflächen in den abgegrenzten Kernlagen erhalten und arrondiert.

Das Verfahren dient somit der Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel. Der freiwillige Landtausch wird auch zur Strukturverbesserung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt.

Die Voraussetzungen der §§ 103 a Abs. 1 und 103 c Abs. 1 FlurbG liegen damit vor. Das freiwillige Landtauschverfahren war deshalb nach § 103 c Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes

erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

*Im Auftrag
(Siegel)
gez. Torben Alles*

Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg und Landwirtschaftliches Kasino Trier - LEA Antrag 2026

Infoveranstaltung: „Aktuelle Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform 2026! - Betriebsprämienantrag“ – LEA Antrag 2026

Referenten: Arno Grün, DLR Eifel und Frank Baustert, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung „Agrarförderung“. Beide stellen die relevanten Änderungen zur Antragsstellung dar und stehen für weitergehende Fragen zur Verfügung. Ebenso wird Frau Susanne Biesdorf, Leiterin der Abteilung Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für Fragen zur Verfügung stehen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 0651 460560 oder per Mail tr@bvw-net.de.

Mittwoch, 22.4.2026 – 20.00 Uhr

Hotel Leinenhof, 54338 Schweich, Tel.: 06502- 9186-0

Die Veranstaltung findet im Rahmen der ländlichen Erwachsenenbildung statt.

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Bekanntmachung**

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2026 ist spätestens bis zum 31. Mai 2026 abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die:

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern, Eigenverbrauchsflächen bzw. Flächen zu Versuchszwecken bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle Rodungen und Pflanzungen, die seit dem 01. Juni 2025 vorgenommen wurden sowie alle Korrekturen, Bewirtschaftswechsel und Änderungen. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum 31. Mai 2026 bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder

direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>). Zahlreiche Betriebe nutzen bereits dieses unkomplizierte Angebot. Daher wird der Papierausdruck weiterhin nur noch einfach versendet. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen der Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de/wbk. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buerglermeister@bekond.de

Brennholz Reste

Im Bereich Ropproth und Kellersberg stehen noch folgende Lose mit Brennholz zum Verkauf. Es wäre schön, wenn das Holz in der Region bliebe und nicht überregional vermarktet werden müsste. Der Preis pro Festmeter inkl. MwSt. beträgt 65€/Fm. Zur verbindlichen Bestellung schreiben Sie bitte eine Mail mit Ihrer vollständigen postalischen Adresse an: philipp.schreiber@wald-rlp.de. Wenn Sie weitere Fragen haben, bekommen Sie Auskünfte unter 0152-28851691.

Polter Nr.	Fm	Holzart	Lage	€/Fm
61483	2,7	Kirsche	Kellersberg	65
61495	5,7	Buche/Kirsche	Kellersberg	65
61498	4,6	Buche/Laubholz	Kellersberg	65
61500	3,8	Buche/Laubholz	Marlener Weg	65
61548	5,8	Kirsche	Morgenstern	65
61550	4,2	Kirsche	Ropprother Weg	65
61551	4,1	Kirsche	Ropprother Weg	65
61552	3,6	Kirsche/Robinie	Ropprother Weg	65

Schreiber, Revierleiter



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buerglermeister@detzem.de
- www.detzem.de



Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Den Kommunionkindern Till Buselmaier, Tim Heinz und Lara Steffes, die am Sonntag, 19. April 2026 in der Pfarrkirche St. Stephanus Leiwens das Sakrament der 1. Heiligen Kommunion empfangen werden, sowie ihren Eltern, gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde Detzem recht herzlich.

Wir wünschen euch einen schönen und unvergesslichen Festtag und alles Gute für Euren weiteren Lebensweg.

Detzem, 10. April 2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



stock.adobe.com - Chelebi

Wein Wege

Junger Wein aus Alten Lagen



Der Kultur- und Touristikverein Detzem e.V. lädt ein zur Weinbergswanderung durch die Detzemer Weinlagen mit Jungweinpäsentation und kleinen Snacks an verschiedenen Ständen längs des Weges.

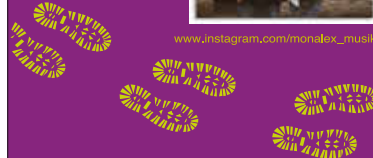
Anschließend erwartet Sie ein geselliger Abschluss mit Musik und guter Laune.

Um wettergemäße Kleidung und festes Schuhwerk wird gebeten. Die Wanderung erfolgt auf befestigten Wegen.

Live Musik
MONALEX



www.instagram.com/monalex_musik



**Samstag,
25. April 2026**

Uhrzeit:
ab 14.00 Uhr

Verkostungszeit:
14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Treffpunkt:
Detzem, Kirche

Preis:
27,00 € inkl. Weinproben
mit begleitenden Snacks

Anmeldung:
kut@detzem.de
oder Telefon: 06507 3802



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buerglermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Bekanntmachung

Am Montag, 20.04.2026 findet um 20:00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Bauausschusses Ensch statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauantrag, Flur 21, Flurstück 104
3. Verschiedenes

Ensch, 13.04.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Altkleidercontainer

Bereits im vergangenen Jahr hat das Deutsche Rote Kreuz angekündigt, aus wirtschaftlichen Gründen ihre Altkleidercontainer nicht weiter zu betreiben. Die gleiche Entscheidung wurde heute vom Malteser Hilfsdienst kommuniziert, der bislang den Container in Ensch zur Verfügung gestellt hatte. Ende des Monats soll dieser entfernt werden. Die Entsorgung von Alttextilien ist künftig nur noch durch die A.R.T möglich. Für Ensch wurden als Abfuhrtermine der 11.05.2026 und der 29.10.2026 von der A.R.T festgelegt. Die Alttextilien müssen in den hierfür vorgesehenen, transparenten Säcken verpackt werden. Weitere Informationen, z. B. über die Möglichkeit, Alttextilien auf dem Wertstoffhof abzugeben, finden Sie auf der

Homepage des Entsorgungsunternehmens. Ich bitte eindringlich darum, keine Säcke vor dem vollen Container zu platzieren oder auf anderem Weg illegal zu entsorgen.

Ensch, 08.04.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Liebe Enscher Mitbürger:innen
und Wanderfreund:innen,

**Oster-
wanderung
2026**

Bei wunderbarem Wanderwetter startete die mit 150 TeilnehmerInnen gut besuchte Osterwanderung rund um Enschede. Die Wege waren gut begehbar und die Strecke gut ausgeschildert. Bei einer Streckenlänge von ca. 11 km kam die große Wandertruppe gut voran.



Die größere Pause fand nach rund 8 km an der Wanderhütte mit der Obstbaumwiese statt. Dort gabs Stockbrot für die Kinder, versteckte Osterhasen, und die Beköstigung mit Würstchen und Brötchen, Käsebröten und Getränken.



Der Abschluss der Wanderung fand am Dorfmuseum mit Kaffee, Kuchen und Wein statt.

Gemeinsam für Enschede!

Eure Ansprechpartner

Matthias Otto · Bürgermeister in Enschede

Heimatverein Enschede e.V.

Ferdi Kremer · ferdi-kremer@t-online.de

Waldbegehung

Am **Samstag, dem 09.05.2026** findet um **14 Uhr** eine Waldbegehung mit Revierförster Ralf Düpre statt. Neben den Ratsmitgliedern sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Treffpunkt ist oberhalb der Schleicher Grillhütte an der „Halle Burbach“.

Ensch, 31.03.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung



Dorfmoderation Fell | 2025 - 2027



Sonntagscafé:

Dorfgeschichte

26. April 2026

15:00 Uhr im Silvanussaal

Ihr interessiert euch für die Geschichte von Fell und Fastrau?

Ihr besitzt selbst noch alte Fotos, Bücher, Postkarten oder sonstige Unterlagen, z.B. über einzelne Häuser oder Kulturdenkmäler?

Ihr möchtet euer Wissen über Fell und Fastrau teilen und seid neugierig, was es noch alles gibt?

Dann kommt zum dorfgeschichtlichen Sonntagscafé und bringt eure „Schätze“ wie z.B. Fotos oder Bücher mit! Diese werden wir über Beamer präsentieren und auch direkt digital archivieren. Selbstverständlich können alle mitgebrachten Fotos etc. danach wieder mitgenommen werden.

Für Kaffee & Kuchen ist gesorgt!

Gernie gegen eine kleine Spende.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Michael Rohles & Beate Stoff

Ortsbürgermeister Dorfmoderation

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Fell am 19.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Rohles und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 19.03.2026 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Landtagswahl am 22.03.2026

Ortsbürgermeister Rohles weist auf die Landtagswahl am 22.03.2026 hin und erwähnt, dass noch Helfer für den Wahltag benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

1.2. Stärken-Schwächen-Analyse aus der Bestandsaufnahme anl. Dorfmoderation

Ortsbürgermeister Rohles teilt mit, dass das Büro Stoff im Rahmen der Dorfmoderation eine Stärken-Schwächen-Analyse durchge-

führt hat. Diese wurde den Teilnehmern zugesandt sowie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

1.3. Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, 09.04.2026, 19:30 Uhr

Ortsbürgermeister Rohles weist darauf hin, dass am 09.04.2026, um 19:30 Uhr eine Jagdgenossenschaftsversammlung im Silvannussaal stattfindet. Hauptthema der Versammlung ist die Neuwahl des Jagdvorstandes. Interessierte sollen sich bei Ortsbürgermeister Rohles melden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

1.4. Informationen zum weiteren Vorgehen der Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“

Ortsbürgermeister Rohles informiert über den aktuellen Sachstand zur Initiative „Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!“

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

2. Vorstellung Ausführungsplanung - Umgestaltung Zufahrt „Im Brühl“

Referentin: Christina Schilling, Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH

Frau Schilling vom Büro Lindschulte wird das Wort erteilt. Sie stellt den aktuellen Stand der Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Zufahrt Im Brühl vor. Die Planung ist bereits weitestgehend abgestimmt und nun soll die Ausschreibung vorbereitet werden.

Im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz besteht derzeit noch Abstimmungsbedarf. Aufgrund der vorgesehenen Mittelinsel, zur Trennung der Zu- und Ausfahrt des Parkplatzes, ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Befahrbarkeit, insbesondere im Hinblick auf größere LKW (hauptsächlich im Rahmen des Feller Marktes), die den Parkplatz sowie den Bereich in Richtung Sportplatz anfahren müssen.

Um die Befahrbarkeit sicherzustellen, müsste die Zufahrt entsprechend breit ausgebildet werden. Die Schleppkurven dazu werden von Frau Schilling vorgestellt. Dies hätte jedoch zur Folge das der gewünschte Effekt der Verkehrsberuhigung eingeschränkt wird und die Zufahrt recht breit wird und unter Umständen missverständlich durch zwei entgegenkommende Fahrzeuge genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund ist festzulegen, in welcher Form und Breite die Mittelinsel sowie die dazwischenliegende Fahrspur ausgeführt werden sollen - auch im Hinblick auf die Anforderungen und Einschränkungen, die sich aus dieser Entscheidung zukünftig auf den Aufbau und Ablauf des Feller Marktes ergeben werden. Sollte die Insel entsprechend den größtmöglichen Anforderungen errichtet werden, müsste auch geprüft werden ob die Grünfläche noch ausreichend groß für das Setzen eines Baumes ist.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Ortsgemeinderat einig, dass die Ausführungsplanung größtenteils so belassen wird, wie vom Büro Lindschulte vorgestellt. Lediglich der obere Teil der Mittelinsel soll dergestalt umgeplant werden, dass er bei Bedarf überfahren werden kann. Eine Lösung könnte eine mobile Begrünung mit Pflanzkübeln sein. Diese stellen für PKWs ein Hindernis dar, können aber im Rahmen des Feller Marktes für die Anfahrt größerer LKWs entfernt werden. Das Büro Lindschulte soll die Pläne entsprechend überarbeiten.

Auch soll die Eiche beim Freizeitfeld wegfallen und durch einen neuen Baum ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Referentin: Judith Hilgert, Verbandsgemeindeverwaltung

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Haushaltsplanentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Dieser wurde am 03.03.2026 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt ab dem 03.03.2026 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fell haben bis zum 16.03.2026 die Möglichkeit, Vor-

schläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen.

Ortsbürgermeister Rohles bedankt sich bei den Beigeordneten, den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern und bei Frau Judith Hilgert von der Verbandsgemeindeverwaltung. Frau Hilgert wird das Wort erteilt. Sie präsentiert und erläutert den 1. Entwurf zum Haushaltplan der Ortsgemeinde Fell für das Jahr 2026.

Aufgrund des großen Haushaltsdefizits diskutiert der Ortsgemeinderat über Möglichkeiten, das Kreditvolumen zu reduzieren. Der Rat einigt sich darauf, die Positionen „Finanzierungsanteil Maßnahmen KitaG“ (Produktsachkonto 36520-01900-620) in Höhe 100.000€ und „Erwerb Flächen ehem. PSKW RIO für Photovoltaik“ (11420.04310) in Höhe 200.000€ zu streichen.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung mit folgenden Ausnahmen beschlossen:

1) Die Position „Finanzierungsanteil Maßnahmen KitaG“ (Produktsachkonto 36520-01900-620) in Höhe 100.000€ wird gestrichen.

2) Die Position „Erwerb Flächen ehem. PSKW RIO für Photovoltaik“ (11420.04310) in Höhe 200.000€ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2 Befangen: 0
4. Baugebiet Oberer Frieden, Fell-Fastrau; hier: Änderung des Kaufpreises

Die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „Oberer Frieden“ in Fell-Fastrau werden seit ca. 5 Jahren öffentlich angeboten.

In dieser Zeit konnten bisher 2 Bauplätze nicht veräußert werden:

- Parzelle 113 = 839 m²

- Parzelle 136 = 940 m².

(vgl. Lageplan, Anlage 1)

Der Kaufpreis beträgt derzeit 170,00 Euro/m² (voll erschlossen).

Über die Gründe des bisher nicht erfolgten Abverkaufs kann im Grunde nur spekuliert werden, konkrete Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Neben den geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnten ggf. auch der Zuschnitt, die Topographie oder das Baufenster eine Rolle spielen.

Der Ortsgemeinderat sollte in der heutigen Sitzung darüber beraten, ob es zur Steigerung der Verkaufschancen geboten wäre, den Kaufpreis/m² für einen oder beide Bauplätze so zu reduzieren, dass in der Betrachtung der Gesamtkalkulation des Baugebietes „Oberer Frieden“ dennoch ein Plus für die Ortsgemeinde erwirtschaftet werden kann.

Die Verwaltung hat entsprechend berechnet. Für beide Bauplätze könnte der Kaufpreis demnach auf 150,00 Euro/m² (voll erschlossen) gesenkt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst nur den Kaufpreis für die Parzelle 113 auf 150,00 Euro/m² zu senken, da dieses Grundstück topographisch schwieriger ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Fell beschließt zur Beschleunigung des Abverkaufs die Senkung des Kaufpreises für den Bauplatz Parzelle Nr. 113 auf nunmehr **150,00 Euro/m²** - voll erschlossen. Der Kaufpreis für die Parzelle Nr. 136 bleibt unverändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Preisänderung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich zum nächstmöglichen Zeitpunkt bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2 Befangen: 0
5. Bauanträge

5.1. Flur 17, Flurstücke 266, 269/1

Abbruch einer Garage und Neubau 3-geschossiger Anbau

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Die Antragsteller beabsichtigen durch den Anbau zusätzlichen Wohnraum für mehrere Generationen zu schaffen.

Dadurch entsteht eine zusätzliche Wohnfläche von rund 74,00 m².

Ergänzend ist die Errichtung eines Balkongartenzugangs mit den Abmessungen rd. 6,13 m x 2,00 m geplant.

Insgesamt sollen drei Stellplätze nachgewiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss: Unter der Voraussetzung, dass ein 4. Stellplatz geschaffen wird und dass die Stellplätze bildlich in den Plänen dargestellt werden, wird das Einvernehmen erteilt. Es wird auf die Stellplatzordnung der Ortsgemeinde Fell verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.2. Flur 3, Flurstück 15/2 zurückgestellt

5.3. Flur 3, Flurstück 53 (Gemarkung Fastrau)

Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung

Das Ortsgemeinderatsmitglied Edwin Zentius begibt sich in den Zuschauererraum und nimmt nicht an Abstimmung und Beratung teil.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf Plonsch“ aus den 60er Jahren, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann.

Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Antragsteller möchte die bestehende Wohnung (Haus Nr. 5) in eine Ferienwohnung umnutzen. Die angegebene Nutzfläche beträgt 112,64 m². Bauliche Veränderungen sind keine ersichtlich.

Ein Stellplatznachweis ist nicht beigefügt. Eine Stellplatzsatzung, die zwei Stellplätze vorsieht, wurde erlassen. Die Baugenehmigungsbehörde wurde in eigener Zuständigkeit um Prüfung gebeten. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und es bestehen keinerlei Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Stellplatzordnung der Ortsgemeinde Fell eingehalten wird und ausreichend Stellplätze in den Plänen bildlich dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 - 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. - 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix gepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht - unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass der Sachverhalt wie hier dargestellt zu viele Fragen aufwirft, um zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen. Der Tagesordnungspunkt soll zu einem späteren Zeitpunkt mit mehr und mit weiterführenden Informationen erneut besprochen werden.

Beschluss: Aufgrund fehlender detaillierter Informationen wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)

Rechtsanwalt Ralf Bitterwolf seitens des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über die Mitwirkung der Kommunen bei Genehmigung von Vorhaben durch Zustimmung gemäß § 36a BauGB bzw. die neuen Zulassungsregeln zugunsten des Wohnungsbaus umfassend informiert.

Im Nachgang an diese Veranstaltung hat die Verwaltung als ergänzende Information die nachstehende Handlungsempfehlung für die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) erstellt. Grundlage hierfür ist neben der Präsentation aus der vorgenannten Sitzung die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung am 10. September 2025 zum Thema „Bau-Turbo“.

Handlungsempfehlung für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich:

1. Eine rechtssichere und effiziente Zustimmungspraxis erfordert eine vorherige Festlegung der städtebaulichen Vorstellungen.
2. Dies kann durch Grundsatzbeschluss mit Formulierung von Leitlinien und Kriterien oder städtebaulichen Konzepten erfolgen. Durch Grundsatzbeschlüsse, Leitlinien und Kriterien pp. werden unerwünschte städtebaulicher Entwicklungen und eine ad-hoc Genehmigungspraxis verhindert sowie die Beachtung des Gleichheitssatzes sichergestellt.
3. Die gemeindlichen Vorstellungen von ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind jeweils unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und bereits vorhandener städtebaulicher Planungen (Bebauungspläne) differenziert zu betrachten. Dabei können eine Vielzahl städtebaulicher Vorstellungen festgelegt werden, wie zum Beispiel in welchen Teilgebieten der Bauturbo zur Anwendung kommen soll bzw. ausgeschlossen wird, welche Abweichungs- und Befreiungsmöglichkeiten in welchem Umfang genutzt werden können und/oder unter welchen Voraussetzungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird sowie Vieles mehr.
4. Mit denjenigen Kommunen, die Interesse daran haben, für ihre Gemeinde/Stadt offizielle Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der Zustimmung gemäß § 36a BauGB zu entwickeln und durch Grundsatzbeschluss zu beschließen, wird der Fachbereich Bauen entsprechend zugeschnittene Entwürfe vorbereiten.
5. Exemplarisch werden die Trierer Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB zur Kenntnis gegeben.
6. Den kommunalen Gremien wird empfohlen, über diese Möglichkeit der Regelung der Zustimmung im Vorfeld zu beraten und einen entsprechenden Beschluss über die weitere Vorgehensweise zu fassen.

Unabhängig der vorstehenden Empfehlung besteht gleichfalls die Möglichkeit, die ersten Fälle der Entscheidung über die Zuständigkeit abzuwarten und erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn mehr Erfahrungswerte mit der Zustimmungspraxis in der Gemeinde vorliegen, sich auf städtebauliche Vorstellungen festzulegen. Dies betrifft insbesondere Kommunen mit einer Vielzahl von Bebauungsplänen, die städtebauliche Vorstellungen zu einem großen Teil bereits regeln.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat nimmt die Handlungsempfehlung zur Kenntnis und sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Kindertagesstätte Fell - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung

In der Kindertagesstätte „St. Martin“ Fell ist die Pfarrgemeinde Schweicher Land St. Martinus Eigentümerin/Bauträgerin der Kindertagesstätte und unter Federführung der Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Ortsgemeinde Fell hat sich als Restkostenfinanzierung nach Abzug von Landes-/Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitions- und Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen.

Die Kita Fell verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis für 100 Betreuungsplätze (97 Ü2-Plätze und 3 U2-Plätze). Von den 100 Betreuungsplätzen sind jedoch noch 21 Plätze mit Unterbrechung über die Mittagszeit, die dringend in Rechtsanspruchplätze (durchgängige 7-stündige Betreuung über Mittag) umgewandelt werden müssen. Hierzu ist der Ausbau des Nebenraumprogramms und der Küchenkapazitäten erforderlich.

Hierzu und zur Erweiterung der Kita zur Betreuung von bis zu 115 Kindern gemäß Rechtsanspruch wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welcher der Anlage beigefügt ist. Die Machbarkeitsstudie ist hierbei in zwei Bauabschnitte unterteilt worden:

- Bauabschnitt 1 - Ausbau des Nebenraumprogramms und der Küchenkapazitäten
- Bauabschnitt 2 - Erweiterung der Kita zur Betreuung von bis zu 115 Kindern gem. Rechtsanspruch

Bei einem Bedarfsplanungsgespräch am 26.08.2025 wurde festgestellt, dass eine geplante Erweiterung der Kita zur Betreuung von bis zu 115 Kindern gemäß Rechtsanspruch (Bauabschnitt 2 der Machbarkeitsstudie) aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen nicht mehr erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 05.03.2026 stellt die Rendantur einen Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur Erstellung der weiteren Planung (Leistungsphasen 1-3) zum Ausbau des Nebenraumprogramms und der Küchenkapazitäten ohne eine Erweiterung um Plätze (nur Bauabschnitt 1 der Machbarkeitsstudie). Die Planungskosten sind im Rahmen der darauffolgenden Gesamtmaßnahme bei der Förderung durch den Landkreis förderfähig und werden bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

Darüber hinaus soll ein Container als Spielmateriallager aufgestellt, das Vordach im Eingangsbereich erneut und ein Sandkasten für den Kleinkinderbereich angeschafft werden. Nähere Erläuterungen hierzu können dem Antrag entnommen werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. Antrag:	rd. 33.600 Euro
./. Förderung Bistum Trier (35 %):	11.760 Euro
Restkosten Ortsgemeinde:	21.840 Euro

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der weiteren Planung (Leistungsphasen 1-3) zum Ausbau des Nebenraumprogramms und der Küchenkapazitäten, der Aufstellung eines Containers als Spielmateriallager, der Erneuerung des Vordachs im Eingangsbereich und der Anschaffung eines Sandkastens sowie der vorgeschlagenen Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinde Fell als Restkostenfinanzierer in zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Zuschussantrag; Förderkreis der St. Barbara Grundschule Fell anl. Projektzirkus

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag des Schülerparlamentes bzw. des Förderkreises der Grundschule Fell für einen Zuschuss zu einem Projekt mit dem Zirkus Prosho vor. Das Zirkusprojekt wird in der Regel alle 4 Jahre durchgeführt, so dass jedes Kind einmal in seiner Grundschulzeit daran mitarbeiten darf.

Der Ortsgemeinderat diskutiert über die Höhe des Zuschusses, ob 1.000€ oder 500€ gewährt werden sollen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Zirkusprojekt der Grundschule St. Barbara Fell mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe 500€ zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1, Befangen: 0

10. Verschiedenes

- In Anbetracht der zunehmenden Popularität von Wiesengravern werden Verbesserungsvorschläge für eine modernere Friedhofsgestaltung diskutiert.
- Aus dem Rat wird die Frage gestellt, für welche Zwecke der Erlös vom Sonntagskaffee (Dorfmoderation) verwendet wird. Ortsbürgermeister Rohles erläutert, dass das Geld für gemeindliche Zwecke gespendet werden soll.
- Ortsbürgermeister Rohles verweist auf den nächsten Dreck-Weg-Tag am 11.04. und lädt alle Anwesenden herzlich ein, daran mitzuwirken.
- Aus dem Ortsgemeinderat wird die Frage gestellt, welche rechtliche Konsequenzen eine zuletzt verursachte illegale Beseitigung von Müll gehabt hat. Ortsbürgermeister Rohles erläutert, dass die Gemeindearbeiter den Verursacher ausfindig und dazu gebracht haben, den Müll wieder zu beseitigen. Der Fall wurde nicht zur Anzeige gebracht. In Zukunft sollen aber solche Fälle angezeigt werden.
- Der Rat bemängelt, dass die unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ besprochenen Themen nicht nachverfolgt werden. Es wird der Vorschlag gemacht, dass Ortsbürgermeister Rohles in jeder Sitzung den Sachstand zu den „Verschiedenes“-Punkten der vorangegangenen Ortsgemeinderatssitzung mitteilt.

- Das Ortsgemeinderatsmitglied und Fraktionsvorsitzender der CDU, Michael Karau, legt sein Mandat zum 30. April aus beruflichen Gründen nieder und tritt von seinen Funktionen zurück. Der Ortsbürgermeister dankt Herrn Karau für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Glückwünsche zur 1. Heiligen Kommunion

Liebe Kommunionkinder, am Sonntag, 19. April 2026, feiert ihr im Kreis eurer Eltern, Paten, Verwandten und mit allen Gläubigen das Sakrament der Ersten Heiligen Kommunion. In vielen Treffen und Gesprächen mit euren Katechetten habt ihr euch auf diesen großen Tag vorbereitet.

Ich wünsche euch einen wunderschönen Festtag, möge Gott euch beschützen und begleiten auf eurem Lebensweg.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren gratuliere ich ebenso zum besonderen Jahrestag der Erstkommunion.

Mit den besten Grüßen
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Föhren, April 2026



Rustikales Outdoor-Raclette an der Viezkelterstation in Föhren

Genuss und Spaß mit dem neuen Kulinarik-Format, das Essen zum Event macht!



Genießen Sie in fröhlicher Gesellschaft Ihre leckeren Raclette-Pfannen - perfekt ergänzt mit Viez oder Wein und weiteren wohlschmeckenden (vergorenen) Apfelsaftvariationen. Werden Sie selbst aktiv und lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf beim Zusammenstellen Ihrer ganz eigenen Pfannenkreationen.

Und darauf dürfen Sie sich freuen:

- am Buffet erwarten Sie 20 ausgesuchte Zutaten
- darunter 4 ausgesuchte Käse-Spezialitäten großregionaler Hof- und Landkäsereien
- sowie eine Auswahl von 4 verschiedenen Fleischsorten regionaler Hersteller

• abgerundet wird das Buffet mit Kartoffeln, Gemüse und Obst. Haben Sie Spaß und stellen Sie sich so viele individuelle Raclette-Pfannen-Kombinationen zusammen, wie Sie möchten! Weitere geschmackliche Höhepunkte erwarten Sie an unserer „Viez/Wein-Bar“, nicht nur mit Viez, sondern auch mit zahlreichen weiteren sehr hochwertigen vergorenen Apfelsaftvariationen. Lassen Sie sich überraschen! Moderation durch Käse-Sommelier Wolfgang Fuseinig. Eine regionale Genuss-Kooperation der VHS Schweich mit der

Ortsgemeinde Föhren und der Genuss-Event Manufaktur „Mosel-Käse-Event“. Hinweis: Die Getränke werden gesondert berechnet. Stornierungen sind aus logistischen Gründen nur bis 1 Woche vor der Veranstaltung schriftlich möglich. Für alle späteren Rücktritte erfolgt keine Rückzahlung!



Sa., 25.04.2026,
18:30 - 21:30 Uhr
Föhren, Viezkelterstation
Begrenzte Teilnehmeranzahl.
Vorherige Anmeldung und Tischreservierung bei der VHS Schweich erforderlich.
Einlass: 18:00 Uhr
Wolfgang Fusenig, Käsesommelier/ Ing. f. Milch u. Molkereiwirtschaft 6 € plus 40 € Genusspauschale (bitte per Vorkasse an Dozent überweisen) B109SC008
Föhren, 13.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, Sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 23.04.26 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag findet wieder im Gemeinderaum, unter der Schule statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00h. Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können Sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 13.04.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| ■ Dr. Burkhard Apsner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | Dienstag, |
| ■ buergermeister@kenn.de | 18:00 - 19:00 Uhr |
| ■ www.kenn.de | |

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.04.2026** findet um **19:00 Uhr** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Treffpunkt: Schweicher Straße, Ortsausgang Kenn (beim 1. Rodertsweg).

Im Anschluss an die Begehung findet die Sitzung im **Rathaus (kleiner Sitzungssaal), Bahnhofstraße 28 in Kenn** statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung zur Instandsetzung der Schweicher Str. und Empfehlung an den Ortsgemeinderat
3. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag, Flur 13, Flurstück 157
 - 3.2 Bauantrag, Flur 19, Flurstück 136/1
 - 3.3 Bauantrag, Flur 10, Flurstück 8/13
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Kenn, 10.04.2026

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Änderung der Verkehrsführung in der Gartenstraße und Schulstraße sowie Sperrung der Gartenstraße

Wegen den Neubauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens wird in der Gartenstraße ein Baukran aufgestellt. Daher ist es erforderlich in der Gartenstr. eine Sperrung in Höhe des Neubaus der Kita einzurichten und die Einbahnstraßenregelung temporär außer Kraft zu setzen. Um für die Schul- und Kindergartenkinder den Fußweg zur Schule und zur KiTa möglichst sicher zu gestalten, wird auch für die Schulstr. befristet eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Von Montag, dem 20.04.2026 (ab 7.30 Uhr) bis voraussichtlich zum 30.09.2026 wird die veränderte Verkehrsführung inkl. der Sperrung andauern. Ich bitte um Beachtung und danke für Ihr Verständnis.

Kenn, 09.04.2026

Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Maibaumfest

KENN FEIERT IN DEN MAI

Begrüßt den Frühling
gemeinsam mit uns.

Donnerstag, 30. April 2026
Bernhard-Becker-Freizeitanlage Kenn
Beginn: 17:00 Uhr

Maibaumstellen ab 18:00 Uhr
durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf einen schönen Festabend mit Euch!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Kontakt: 06502 / 40 40 40 5
vorstand@hvv-kenn.de

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Kenn am 26.02.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 26.02.2026 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Er begrüßt den Ortsgemeinderat und die anwesenden Zuschauer. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ortsbürgermeister Apsner die Anwesenden um eine Schweigeminute zum Gedenken an das kürzlich verstorbene Ratsmitglied und SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Klaus Wagner. Herr Apsner würdigte dessen langjährigen Einsatz für die Ortsgemeinde und drückte seine besondere Wertschätzung aus.

Der Ortsbürgermeister verkündet weitere personelle Änderungen innerhalb der SPD-Fraktion:

Das Ratsmitglied Frank Glöckner hat sein Amt niedergelegt. Daher rücken zwei Personen nach.

Der dritte Beigeordnete, Herr Horst Leclair, wird nun stimmberechtigtes Mitglied des Rates.

Da Herr Lukas Glöckner aus persönlichen Gründen auf das Amt verzichtet, rückt Herr Leon Glöckner als nächste Ersatzperson nach. Da beide Nachfolger in dieser Sitzung nicht anwesend sind, erfolgt deren Verpflichtung in der nächsten Sitzung.

Anschließend beantragt der Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte Ö1-Ö6 zu ändern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Weiteres Vorgehen hinsichtlich Wärmeplanung in der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Florian Merten von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Herr Merten erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Für die Ortsgemeinde Kenn wurde im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Verbandsgemeinde ein potenzielles Eignungsgebiet für ein Wärmenetz ermittelt. Hierzu hatte die Ortsgemeinde das Referat Nahwärme gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Nahwärme der Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz mit der Durchführung einer Vorprüfung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Vorprüfung wurden dem Gemeinderat am 19.12.2025 präsentiert.

Am 10.02.2026 fand ein gemeinsames Gespräch mit den Verbandsgemeindewerken, als zukünftiger potenzieller Wärmenetzbetreiber, und der Energie- und Klimaschutzagentur zur weiteren Vorgehensweise statt. Dabei wurde die Frage geklärt, ob es für die Gemeinde sinnvoll sei, eine Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zu erstellen oder ob ein dezentraler Lösungsansatz weiterverfolgt werden solle. Die erforderliche Anschlussquote von mindestens 85% für ein wirtschaftliches Wärmenetz wird als utopisch eingestuft. Von einer Interessensabfrage der Eigentümer und der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung sollte abgesehen werden.

Die Empfehlung der Verbandsgemeindewerke und der Verwaltung ist es, den dezentralen Lösungsansatz in Form der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes und dem anschließenden Sanierungsmanagement weiterzuverfolgen. Die Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes und des Sanierungsmanagements sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.04.2026 vorgestellt werden.

Nach kurzer Diskussion im Rat ist man sich einig, dass Planungen für ein Nahwärmenetz in Kenn derzeit unrealistisch sind.

Beschluss:

Für das potenzielle Wärmenetz soll keine Machbarkeitsstudie über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze erstellt werden. Von einer Interessensabfrage der Eigentümer und der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung wird abgesehen. Der dezentrale Lösungsansatz in Form der Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes mit anschließendem Sanierungsmanagement soll weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15

2. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Abrechnungseinheit „Ortsteil Kenner Ley“

2.1. Informationen zum Beitragssatz 2025

Der Vorsitzende erläutert anhand der Sitzungsvorlage und der den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden Übersicht die Berechnung des Beitragssatzes für das Jahr 2025.

Für die im Jahre 2025 in der Abrechnungseinheit „Ortsteil Kenner Ley“ entstandenen Investitionsaufwendungen für den Straßenausbau sind nach der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Kenn vom 08.08.2025 wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.

Wie aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden Übersicht hervorgeht, ergibt sich für das Jahr 2025 ein Beitragssatz in Höhe von 0,28 € je m² gewichteter Grundstücksfläche.

Die Verwaltung wird den Beitragssatz 2025 in dieser Höhe festsetzen. Die Erhebung erfolgt zusammen mit der unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden Vorausleistung auf den Beitragssatz 2026.

2.2. Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2026 für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“

Der Ortsbürgermeister erklärt anhand der Sitzungsvorlage und der den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden Übersicht die Berechnung des Beitragssatzes für das Jahr 2026.

Die Ortsgemeinde Kenn beabsichtigt, die Straße „Auf der Kenner Ley“ auszubauen. Mit den Bauarbeiten soll in diesem Jahr begonnen werden.

Die Ausbaumaßnahme ist nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz sowie der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Kenn vom 08.08.2025 (ABS) beitragspflichtig. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind Ausbaubeiträge zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastung der Ortsgemeinde zu reduzieren und die jährlichen Beitragslast der Grundstückseigentümer über einen möglichst langen Zeitraum zu verteilen, schlägt die Verwaltung vor, für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2026 in Höhe von 1,25 € je m² gewichteter Grundstücksfläche zu erheben.

Die Erhebung einer Vorausleistung ist gemäß § 9 ABS zulässig; hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Die Kalkulation des Vorausleistungssatzes liegt dem Gemeinderat vor und wurde im Detail erläutert.

Beschluss:

Für das Jahr 2026 wird in der Abrechnungseinheit „Ortsteil Kenner Ley“ unter Anwendung des § 9 ABS auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 1,25 € je m² gewichteter Grundstücksfläche erhoben. Die Vorausleistung, die über den Veranlagungsbescheid 2026 festgesetzt wird, ist für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ bestimmt. Bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags 2026 wird die Vorausleistung beitragsmindernd angerechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15

3. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1. Kampfmitteluntersuchung KiTa:

Das Gelände der KiTa wurde als unbedenklich eingestuft.

2. beauftragte Pflegemaßnahmen:

Die in letzter Sitzung beschlossene Pflege gemeindlicher Flächen durch einen externen Dienstleister wurde zum größten Teil bereits erledigt. Die Pflegemaßnahme an der Quelfassung im Weiersgraben steht noch aus.

3. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept:

Die Veranstaltung am 25.02.2026 zum Thema „Leben im Dorf: Gebäude, Plätze und Angebote“ war sehr gut besucht und die angelegte Diskussion hat zu konstruktiven Ergebnissen geführt.

4. Vor-Ort-Untersuchung „Schweicher Straße“ entlang der Weinberge:

Der Bauausschuss hat sich mit dem schlechten Zustand der „Schweicher Straße“ entlang der Weinberge befasst. Im Haushaltsplan sind Mittel für die technische Untersuchung der Straßenbausubstanz vorgesehen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll klären, ob eine Sanierung im Bestand ausreichend oder ein Vollausbau erforderlich ist. Im Falle eines Vollausbau, besteht die Möglichkeit, Fördermittel nach Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für kommunale (LVFGKom) zu beantragen.

5. Feldweg „Sang“:

Aufgrund des nach dem Winter leider wieder schlechten Zustandes des Weges wurde für den 04.03.2026 ein Ortstermin mit der beauftragten Firma zur Mängelbegutachtung anberaumt.

4. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme durchführen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass

man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrigblieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16

5. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung Ausbau „Ringstraße“

Die Ortsgemeinde plant in Abstimmung mit den VG-Werken den Ausbau der „Ringstraße“. Hierzu soll ein Ingenieurbüro, gemäß Rahmenvertrag, mit den Ingenieurleistungen beauftragt werden.

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan:	50.000,00 €
Haushaltsstelle:	54111.096.412
Haushaltsansatz:	50.000,00 €
Berücksichtigung erteilter Aufträge:	-
Noch verfügbar:	50.000,00 €

Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung legte der Vorsitzende eine anonymisierte Vergleichsmatrix vor, in der drei Ingenieurbüros anhand verschiedener Kriterien gegenübergestellt wurden. Diese Kriterien ergaben sich aus den vorangegangenen Gesprächen mit den Kandidaten und Referenzprojekten. Nach einer eingehenden Aussprache über die Gewichtung der einzelnen Bewertungsmerkmale führte der Rat eine Vorabstimmung durch. Das Ingenieurbüro mit dem besten Abstimmungsergebnis wurde daraufhin namentlich in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Die Vergabe kann nur vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Abstimmung ein Ingenieurbüro gemäß Rahmenvertrag, namentlich das Ing.-Büro Reihnsner PartG mbH in Wittlich, mit den Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15

Enthaltungen: 1

6. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn für das Haushaltsjahr 2026

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 02.02.2026 vorberaten.

Frau Lemsch erläutert anhand der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes folgende Kennzahlen:

Der Ergebnishaushalt 2026 ist mit einem Jahresüberschuss von 313.667 € ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 144.850 € und ist ebenfalls ausgeglichen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

beträgt -2.580.650 €.

Es sind keine Kreditaufnahmen geplant.

Für die Erweiterung der Kita sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € und für den Ausbau der Straße „Auf der Kennen Ley“ in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

Die Steuerhebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Bis auf das Jahr 2027 können die Ergebnis- und Finanzhaushalte ausgeglichen werden.

Der Fehlbetrag 2027 resultiert im Wesentlichen aus einer eingeplanten Straßensanierung und höheren Umlagezahlungen.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

Die Grundsteuer A wird wie im Vorjahr mit 2.700 € veranschlagt.

Bei der Grundsteuer B werden 444.000 € (Soll 2025: 431.000 €) erwartet.

Der Planansatz der Gewerbesteuereinnahmen wird nach Maßgabe der vorliegenden Grundlagenbescheide auf 700.000 € (Soll 2025: 700.000 €) festgesetzt.

Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2026 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 75.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2026 ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 1.720.000 € anzusetzen und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 78.000 €.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 39.800 € auf 215.800 €.

Die Ortsgemeinde Kenn erhält in 2026 eine Schlüsselzuweisung A vom Land in Höhe von 173.000 €, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 1.063,10 € um 65,26 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2026 auf 1.128.36 € festgelegt ist.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 % wird als Schlüsselzuweisung ausgezahlt.

Auch für die Folgejahre (außer 2027) werden Schlüsselzuweisungen A erwartet. Die Ortsgemeinde Kenn erhält zudem eine Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG).

Diese beträgt 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgleichsmesszahl (2026: 1.637.324,00 €) und der Finanzkraftmesszahl (30 % der Umlagegrundlagen – 2026 = 991.812 €).

Für das Jahr 2026 werden somit 580.900 € eingeplant.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 40.445 € auf 3.306.039 € gestiegen.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 40.445 € auf 3.306.039 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt für das Jahr 2026 45 %. Auf Grund der leicht gestiegenen Umlagegrundlagen bedeutet dies, in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 18.200,00 €.

Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 1.487.700,00 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich 27,00 % (Vorjahr: 23,50 %). Auf Grund des gestiegenen Hebesatzes erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 125.100 € und beträgt voraussichtlich rd. 892.600 €.

Die Ortsgemeinde Kenn ist seit dem 30.09.2025 schuldenfrei.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Kenn (unter Berücksichtigung der offenen Posten) betragen zum 01.01.2026 rd. 7,1 Mio. €. Für die kommenden Jahre sind folgende Entnahmen für Investitionen geplant: in 2026 rd. 2,58 Mio. €, in 2027 rd. 2,86 Mio. €, in 2028 rd. 235.000 € und in 2029 rd. 564.000 €.

Die wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2026 beziehen sich auf folgende Positionen:

11410 Rathaus, Gemeindebüro	50.000 €	Die gemeindlichen Gebäude sollen energetisch saniert werden. Anhand der im letzten Jahr erstellten Studie sollen nun Planungen zu einem Objekt (Rathaus, Schule oder Mehrzweckhalle) angestrebt werden.
11430 Bauhof	12.500 €	In 2026 werden ein Arbeitsgerüst sowie Absturzabsperrungen angeschafft.
21110 Grundschulen	150.000 €	Für eine zusätzliche 7. Klasse muss möglicherweise ein Schulcontainer für das kommende Schuljahr angeschafft werden.
	15.000 €	Es soll einer neuer Klassensatz I-Pads angeschafft werden.

	20.000 €	In 2026 muss für die zusätzliche 7. Klasse ein Klassensatz Mobiliar angeschafft werden. Außerdem sollen neue Sportmatten gekauft werden. 2027 ist die Anschaffung eines weiteren Klassensatzes Möbel für die neue 8.Klasse erforderlich.	
36520 Kindergarten	20.000 €	Zur Erweiterung der Kita wurde das Haus in der Gartenstraße 15 abgerissen. Die Restarbeiten erfolgen Anfang 2026.	
	2.500.000 €	Die Kita Kenn muss um 60 Plätze erweitert werden. Mit der Erweiterung wird 2026 begonnen.	
	-1.500.000 €	Für die Erweiterung der Kita werden Kreis- und Landeszuwendungen erwartet. Eine KFW-Förderung wurde bewilligt.	
42411 Sportplätze	50.000 €	Die Sportanlage soll umgestaltet werden.	
54111 Straßen	50.000 €	Die Ringstraße soll ausgebaut werden. Mit der Planung soll 2026 begonnen werden. Ab 2027 werden wiederkehrende Beiträge in Höhe von 180.000 € eingeplant.	
	1.500.000 €	Mit dem Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ wurde 2025 begonnen.	
	-430.000 €	Es wurden für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ Zuwendung gem. LVFGKom bewilligt.	
	-230.000 €	Es werden wiederkehrende Beiträge für den Ausbau der Straße „Auf der Kenner Ley“ in Höhe von 65 % der Kosten veranschlagt. Die Beitragserhebung (rd. 1,38 Mio €) erstreckt sich vss. bis 2031.	
55200 Öffentliche Gewässer	50.000 €	Hochwasserschutzmaßnahmen Kenner Bach	
	50.000 €	Hochwasserschutzmaßnahmen Starkregenereignisse	
57312 Dorfgemeinschaftshaus	25.000 €	Die Spielanlage an der Bernhard-Becker-Freizeitanlage soll erneuert/umgestaltet werden. Für das Jahr 2027 sind 300.000 € eingeplant.	
57319 Grillhütten	350.000 €	Neubau Grillhütte	
		Die Straße „Gewerbegebiet“ soll ausgebaut werden. Mit der Planung soll 2027 begonnen werden.	
Haushaltsansatz	2027	2028	2029
	50.000 €	500.000 €	500.000 €

Frau Lemsch fasst zusammen, dass der Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen und die Ortsgemeinde Kenn schuldenfrei ist. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner übernimmt erneut das Wort und erläutert die Zusammensetzung der Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer). Dabei geht er genauer auf die einzelnen Beträge ein. Er hebt die Bedeutung dieser Einnahmen hervor, da diese zur Finanzierung der Kreisumlage (45 %) und der Verbandsgemeindeumlage (27 %) unerlässlich sind.

Bevor er auf den Investitionsplan und die Perspektiven eingehe, wolle der Ortsbürgermeister einen Bericht über die im vergangenen Jahr realisierten Projekte vorlegen, um zu zeigen, dass sich neben den auf Langfristigkeit ausgelegten großen Projekten zahlreiche weitere kleinere Projekte und angestoßene Planungen realisieren ließen. Er dankt dabei vorab dem Rat für die konstruktive Zusammenarbeit und betont, dass auch kontroverse, aber konstruktive Diskussionen regelmäßig zu einvernehmlichen Beschlüssen geführt haben.

1. Sanierung des Dorfbrunnens und das Brunnenfest. Im vergangenen Jahr konnte die Sanierung des Dorfbrunnens erfolgreich abgeschlossen werden. Dass die Maßnahme angenommen wird, zeigte das gut besuchte Brunnenfest anlässlich der Einsegnung des restaurierten Brunnens.
2. Kleinere Maßnahmen wurden ergriffen, um die Naherholungsmöglichkeiten in Kenn zu verbessern: Pflege der Umgebung (u. a. Quelfassung am Weiersgraben, seit zahlreichen Jahren ungepflegt) und Instandsetzen der Naherholungsmöglichkeiten (Feld- und Waldwege); Aufforsten Büschberg und Tretbecken mittels Baumpatenschaften.
3. Vom Rat stets begleitet wurden neben den intensiven Planungen auch Vorarbeiten an der Kita (Trafo und Strom umlegen, Container umsetzen, Haus niederlegen).
4. Die Ortsgemeinde hat bedauerlicherweise keine Möglichkeit mehr, Salz von der Autobahnmeisterei zu beziehen. Daher musste in der Umstellung von Salz auf Sole eine Neuregelung des Winterdienstes und Beschaffung der nötigen Gerätschaften organisiert werden.
5. Es wurden intensive Diskussionen und Vorgutachten hinsichtlich der Wärmeplanung geführt bzw. beauftragt und ausgewertet.
6. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erschließung von neuem Bauland auf den Weg gebracht.
7. Gebäudezustandsbewertungen wurden als erster Schritt für Konzepte zur Immobiliensanierung vorgenommen.
8. Eine kleine Maßnahme, die aber den Bürgerinnen und Bürgern von Kenn zugutekommt, da es sonst keine Möglichkeit mehr im Ort zum Feiern gibt: Das Foyer und neuerdings die Mehrzweckhalle stehen für Feiern von Kennern und Kenner Firmen zur Verfügung.

Ebenfalls durch den Rat begleitet wird die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes – und dies eröffnet den Blick von den „kleineren“ Maßnahmen zu den auf lange Dauer ausgelegten konzeptionellen Maßnahmen, die auch ihren Niederschlag im Investitionsplan gefunden haben oder finden werden:

9. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept (lt. IV-Plan)

An der Bürgerversammlung am Vorabend nahmen sowohl Ratsmitglieder als auch zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger teil. Im Fokus der Aussprache standen u.a. Themen wie die Neugestaltung des Römerplatzes sowie der Bernhard-Becker-Freizeitanlage. Die Diskussionsbeiträge aus dem Gemeinderat wurden dabei ausdrücklich berücksichtigt und als wertvolle Grundlage für die weitere Planung gewürdigt. Die Veranstaltung führte zu konstruktiven Ergebnissen. Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes werden die zwingend erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um für künftige Maßnahmen (Römerplatz, Römerkeller, Heimatmuseum, Sanierung Spielplatz und Erweiterung der Freizeitanlage etc.) Fördermittel zu erhalten.

10. Erweiterung der Kita (lt. IV-Plan)

Wie dem Investitionsplan zu entnehmen, steht für 2026/27 die Erweiterung der Kita an. Diese Maßnahme sei der erste Schritt, um den Komplex um Kita, Grundschule und Mehrzweckhalle zu entflechten, damit die einzelnen Gebäude nach und nach wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden könnten.

Denn ebenso wie die Anzahl der Kinder in der Kita in der Vergangenheit stark angestiegen sei, würden auch die Schülerzahlen stark zunehmen, so dass für das kommende Schuljahr mit einer 7. Klasse und ab dem Schuljahr 2028/29 mit einer 8. Klasse zu rechnen sei.

Daher seien nach Abstimmung im Rat und Koordinierung durch den Bauausschuss Planungen für zunächst eine weitere Klasse als Containerlösung auf den Weg gebracht worden. Ziel sei es, für dieses Jahr und für das Jahr 2028, ausgestattet mit einer Baugenehmigung, jederzeit eine Klasse in Container auslagern zu können. Hierfür seien im Haushalt vorsorglich Mittel eingestellt und bereits 2025 die Planungen angestoßen worden.

Gleichzeitig werde bzw. wurde nach Alternativen Ausschau gehalten. Diese bestünde für das kommende Schuljahr in den Räumlichkeiten des sog. Lesecafés. Das Lesecafé sei aber seit der Einrichtung der provisorischen Kita-Gruppen in den Annex-Gebäuden der Mehrzweckhallen Bestandteil der Betriebserlaubnis für diese Gruppen, weshalb die Einrichtung einer 7. Klasse zunächst mit den für die Kita zuständigen Institutionen zu verhandeln sei. Hierfür gebe es nach Gesprächen, die just am Vormittag (26.2.2026) stattgefunden haben, positive Signale. Klar sei aber dennoch, dass auch mit Blick auf die Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder in naher Zukunft der Ausbau der Grundschule angegangen werden müsse – erste Schritte seien hierzu bereits auf den Weg gebracht worden.

Die künftige 7. Klasse müsse, wie dem Investitionsplan zu entnehmen, nun zeitnah mit Mobiliar und Technik ausgestattet werden.

11. Ausbau „Auf der Kenner Ley“

Für die zweite Märzhälfte ist eine Anliegerversammlung anberaumt. Ortsbürgermeister Apsner lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ein. Des Weiteren findet am 09.03.2026 eine Sondersitzung statt, in der die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an das ausführende Unternehmen erfolgt.

12. Ausbau Ringstraße

Ortsbürgermeister Dr. Apsner hebt erfreut hervor, dass mit der heutigen Beschlussfassung zum Ausbau der Ringstraße ein weiteres bedeutendes Projekt der Gemeinde initiiert wird.

Zusammenfassend würdigt der Vorsitzende die Arbeit des Ortsgemeinderates und hebt die erfolgreich umgesetzten Projekte hervor. Er verweist auf die positive Haushaltsentwicklung und den erreichten Haushaltsausgleich. Der Vorsitzende betont die Bedeutung langfristiger Konzepte für die nächsten 15 Jahre, die nach einer Priorisierung umgesetzt werden sollten. Abschließend bittet er den Rat um Zustimmung zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner übergibt Herrn Dirk Werdermann, Mitglied der FWG-Fraktion, das Wort.

Herr Werdermann verliest folgende Stellungnahme:

„Die FWG-Fraktion hat den vorgelegten Haushaltsplan eingehend geprüft und möchte im Folgenden ihre Bewertung abgeben.

Bevor ich in die Bewertung einsteige, möchten wir uns als FWG-Fraktion ausdrücklich bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Lemsch, für die sorgfältige Ausarbeitung des Haushaltsplans und die ausführlichen Erläuterungen in den vorgeschalteten Ausschusssitzungen bedanken.

Wir möchten zunächst festhalten, dass wir mit dem Haushaltsplan grundsätzlich sehr zufrieden sind. Der vorliegende Entwurf zeigt, dass die Gemeinde weiterhin solide, verantwortungsvoll und nachhaltig wirtschaftet. Besonders hervorzuheben ist, dass unsere Gemeinde schuldenfrei ist und erneut ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte. Das ist ein starkes Signal und ein wichtiger Baustein für langfristige Handlungsfähigkeit.

Ebenfalls sehr erfreulich ist der derzeitige Stand der liquiden Mittel. Dieser bietet aktuell einen mit rund 7. Mio. € komfortablen Puffer, welcher der Gemeinde Stabilität verleiht und kurzfristige Handlungsspielräume ermöglicht.

Bei aller Zufriedenheit ist es jedoch wichtig, den Blick auch auf die kommenden Jahre zu richten. Uns ist bewusst, dass in naher Zukunft größere und lange erforderliche Investitionsprojekte anstehen – sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch in der gemeindlichen Entwicklung (u.a. Sanierung von Ortsstraßen, Erweiterung der Kita, Verbesserung der Raumsituation in der Grundschule, Optimierung der Verkehrssituation in der Ortslage, Errichtung einer neuen Grillhütte, ...). Diese Projekte sind notwendig und im vorliegenden Haushaltsplan verankert, um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde zu erhalten und weiter auszubauen. Gleichzeitig werden sie jedoch unseren finanziellen Handlungsspielraum spürbar beanspruchen.

Ein weiterer Aspekt, der uns beschäftigt, ist die Entwicklung der Einnahmeseite. Wie bekannt ist, werden die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren voraussichtlich unter Druck geraten, insbesondere durch steigende Umlagen auf Kreis- bzw. VG-Ebene auf rund 72 %.

Diese Faktoren werden die positive Haushaltssituation mittelfristig abschwächen. Umso wichtiger ist es, schon heute strukturelle Vorsorge zu treffen, Projekte mit Augenmaß zu priorisieren und weitere mögliche Quellen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu identifizieren.

Zusammenfassend stellt die FWG-Fraktion fest:

Der Haushaltsplan ist solide, transparent und verlässlich.

Die finanzielle Ausgangslage ist weiterhin sehr gut, insbesondere dank der Schuldenfreiheit und hohen Liquidität.

Die kommenden Jahre werden jedoch durch Investitionen und steigende Umlagebelastungen geprägt sein.

Daher ist eine vorausschauende Priorisierung und eine kluge Mittelverwendung wichtiger denn je.

Die FWG-Fraktion stimmt dem Haushalt vollumfänglich zu.“

Danach wird das Wort an Herrn Christian Heuschreiber, Fraktionsvorsitzender der CDU, übergeben.

Herr Heuschreiber (CDU-Fraktion) dankt Frau Lemsch für die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfs sowie die gute Zusammenarbeit. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Entwurf grundsätzlich zustimme.

Herr Heuschreiber verweist auf die positive Entwicklung der liquiden Mittel, die insbesondere auf den Status als Schulstandort und überdurchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen sei.

Im Vergleich zur Situation vor drei bis vier Jahren sei eine deutliche Verbesserung des Haushaltes erkennbar. Herr Heuschreiber warnt jedoch vor einer erneuten Verschlechterung der Finanzlage. Ein besonderes Augenmerk müsse künftig auf die sozialen Einrichtungen, die Betreuungsmaßnahmen, den Personalbereich sowie die anstehenden Umbaumaßnahmen gelegt werden. Zudem mahnt er an, unvorhersehbare Ausgaben – wie zuletzt im Bereich des Fahrzeug-Leasings – im Blick zu behalten.

Einen nennenswerten Investitionsstau sehe die Fraktion für die vergangenen Jahre nicht. Ziel bleibe es, die Anhäufung von Schulden zu vermeiden. Abschließend spricht er sich für ein sparsames Handeln aus, wobei notwendige Investitionen weiterhin getätigt werden sollten.

Daraufhin wird das Wort an Frau Annalena Feltes, Fraktionsvorsitzende der SPD, übergeben.

Frau Feltes begrüßt ebenfalls die positive Entwicklung der liquiden Mittel. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass eine Überforderung der Kapazitäten durch zu viele gleichzeitige Maßnahmen vermieden werden müsse. Ziel bleibe die kontinuierliche Weiterentwicklung und gestalterische Aufwertung der Ortsgemeinde. In diesem Zusammenhang werde die Fortschreibung der Dorfmoderation als geeignete Grundlage für die künftige Planung angesehen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Fraktionen für ihre Wortbeiträge sowie Frau Lemsch für die sehr gute Vorbereitung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Aus der Mitte des Rates wird die kontinuierliche Steigerung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kritisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft gefährdet. Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass sich die Ortsgemeinde Kenn der Initiative „Jetzt reden wir – Ortsgemeinden stehen auf“ angeschlossen hat. Diese Initiative setzt sich für die Einführung einer Umlagebegrenzung sowie für die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“) ein.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16

7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Bis zum 20.01.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
14.11.2025	Eheleute Marion und Hermann Schmitt	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft

Beschluss:

Der Gemeinderat Kenn beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16

Herr Heuschreiber hat bei der folgenden Beschlussfassung nicht an der Beratung teilgenommen.

14.11.2025	Frau Brigitte Bauer	54344 Kenn	150,00 €	Geldspende: Baumpatenschaft
------------	---------------------	------------	----------	-----------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat Kenn beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15

8. Antrag FWG-Fraktion; Beauftragung einer Studie/Konzepterstellung zur Umgestaltung des Tennenplatzes in eine multifunktionale Sportanlage

Der Vorsitzende übergibt Herrn Thorsten Flesch, Fraktionsvorsitzender der FWG, das Wort.

Herr Flesch verliest folgenden Antrag:

„Antrag zur Beauftragung einer Studie/Konzepterstellung zur Umgestaltung des Tennenplatzes in eine multifunktionale Sportanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Apsner, die FWG-Fraktion Kenn stellt den Antrag zur Beauftragung eines Konzepts/einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Kenner Tennenplatzes in eine multifunktionale Sportanlage.

Der bestehende Tennenplatz ist in seiner derzeitigen Form baulich sowie funktional nicht mehr zeitgemäß. Viele Kommunen gehen mittlerweile dazu über, ungenutzte oder wenig genutzte Tennenflächen in **multifunktionale Anlagen** umzuwandeln, die zahlreichen Sport- und Freizeitaktivitäten Raum bieten.

Eine solche Umgestaltung bietet unter anderem folgende Potenziale:

- **Deutlich höhere Nutzungsintensität** im Vergleich zur aktuellen Anlage.
- **Verbesserte Bedingungen für Vereine und Schulen**, insbesondere wetterunabhängige Nutzung.
- **Stärkung der örtlichen Sport- und Freizeitangebote** für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.
- **Attraktivitätssteigerung der Gemeinde** durch moderne Infrastruktur.

Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ist eine professionelle Konzept- und Machbarkeitsstudie erforderlich.

Die Kosten für die Erstellung der Studie sollten mit einem Budget in Höhe von 5.000 € berücksichtigt werden.

Die FWG-Fraktion beantragt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, eine Studie/Konzepterstellung zur Umwandlung des Tennenplatzes in eine multifunktionale Sportanlage in Höhe dieses Betrages in Auftrag zu geben.“

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass hinsichtlich des aktuellen Zustands des Tennenplatzes Handlungsbedarf gegeben sei. Der Mehrwert einer multifunktionalen Anlage sei im Rahmen der vorabendlichen Veranstaltung zum Dorferneuerungskonzept dargelegt worden. Es sei von Bedeutung, den Fußball-Spielbetrieb aufrechtzuerhalten. Es wird zugesichert, dass die Möglichkeit bestehe, die Anlage so zu dimensionieren, dass ein Fußballspielfeld integriert und der Spielbetrieb somit fortgeführt werden könne. Ziel sei es, den Fußball als wesentlichen Bestandteil zu bewahren und gleichzeitig das Angebot für den Breitensport zu erweitern.

Es wird das Bedenken geäußert, eine zu hohe Anzahl an Projekten gleichzeitig zu verfolgen. Der Vorsitzende äußert Verständnis für diesen Einwand, unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, Umsetzbarkeit und Kosten vorab zu prüfen, um im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes vorbereitet zu sein. Dies bilde die Grundlage für eine spätere Priorisierung der Maßnahmen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Priorisierung auch von der Verfügbarkeit entsprechender Fördermittel abhängig gemacht werden könne.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, eine Studie/ Konzepterstellung zur Umwandlung des Tennenplatzes in eine multifunktionale Sportanlage in Höhe von bis zu 5.000 € in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 16

9. Verschiedenes

1. Geschwindigkeitstafeln:

Herr Flesch, Fraktionsvorsitzender der FWG, gibt den Hinweis, dass die Geschwindigkeitstafeln zeitnah ausgewertet werden sollten, um eine Entscheidung darüber zu treffen, ob diese an einen anderen Standort verlegt werden sollten. Der Ortsbürgermeister möchte dies demnächst veranlassen.

2. Parksituation am Römerplatz:

Herr Jörg Kirsten spricht die Parksituation am Römerplatz, vor allem am Wochenende, an. Es wird trotz des absoluten Halteverbotes auf der Straße geparkt. Herr Bernd Kettermann beteuert, bereits diesbezüglich mit dem Ordnungsamt in Kontakt zu stehen. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass man Bereiche, in welchen offizielle Stellplätze errichtet werden sollen, mit dem Ordnungsamt abgestimmt hat. Diese müssten noch eingezeichnet werden. Herr Kettermann erläutert, dass es Überlegungen gebe, diese Stellplätze als zeitlich befristete Parkplätze zu bestimmen.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Grundstücksangelegenheiten:

Die Ortsgemeinde Kenn verzichtet auf ein Berufungsverfahren.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 09.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Josef Weins findet am 09.03.2026 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Verpflichtung neuer Ratsmitglieder:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Leon Glöckner als Nachfolger für das verstorbene Ratsmitglied Klaus Wagner in den Gemeinderat nachrückt. Des Weiteren hat Herr Frank Glöckner sein Mandat niedergelegt; für ihn rückt Herr Horst Leclair nach. Die neuen Ratsmitglieder sind vor ihrem Amtsantritt gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung zu verpflichten.

Der Vorsitzende erläutert die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Verpflichtung, Ausschließungsgründe mitzuteilen, und die Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen. Er verweist hierzu auf die §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung im Kommunalbrevier.

Im Anschluss verpflichtet der Vorsitzende gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vergabe Ausbau Straße „Auf der Kenner Ley“

Ortsbürgermeister Apsner trägt vor, dass an der öffentlichen Ausschreibung für die Arbeiten zum Straßenbau, zur Entwässerung und Wasserversorgung für die Ausbaumaßnahme „Auf der Kenner Ley“ insgesamt acht Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben hätten. Nach der Auswertung durch die Vergabestelle und der Prüfung durch das Ingenieurbüro konnten alle Angebote als sachgerecht erstellt und in sich schlüssig bewertet werden. Gemäß Vergabevermerk solle der Auftrag an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem in einer Gesamthöhe von 2.474.205,54 € (brutto) vergeben werden. Von dieser Vergabesumme entfielen 1.570.509,20 € auf den Straßenbau und 903.696,34 € auf den Leitungsbau (Entwässerung und Trinkwasserversorgung).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Straßenbau an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlem, als wirtschaftlichste und annehmbarste Bieterin zu vergeben.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Thorsten Platte wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hatte zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

3. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde folgender Beschluss gefasst:

Grundstücksangelegenheit, Bauvoranfrage Grillhütte

Der Ortsgemeinderat hat die Anpassung/Umplanung der Bauvoranfrage beschlossen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



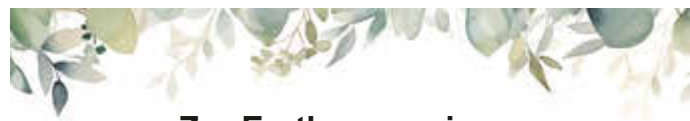
Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich



Zur Erstkommunion: Alles Gute und Gottes Segen

Allen Kindern, die in diesem Jahr das Sakrament der Ersten Heiligen Kommunion empfangen haben, sowie ihren Eltern spreche ich im Namen der Ortsgemeinde nachträglich die herzlichsten Glückwünsche aus. Für ihren weiteren christlichen Lebensweg wünsche ich den Kindern viel Freude, Zuversicht und Gottes begleitenden Segen.

Meine Glückwünsche gelten ebenso den Jubilarinnen und Jubilaren, die in diesem Jahr einen besonderen Jahrestag ihrer Erstkommunion gefeiert haben - insbesondere das silberne, goldene oder sogar diamantene Jubiläum.

Ich hoffe, dass alle einen schönen, harmonischen und festlichen Tag im Kreise ihrer Familien, Freunde, Verwandten, Bekannten oder ihres damaligen Kommunionjahrgangs erleben konnten.

*Klüsserath, 13.04.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister*



stock.adobe.com - Chglebi

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Klüsserath	Vor Streil	Rebfläche	18,46

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 27.04.2026 schriftlich mitzuteilen.

*Trier, den 09.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde*

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Klüsserath	Schlackenbüsch	Weinlage	11,92

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 27.04.2026 schriftlich mitzuteilen.

*Trier, den 08.04.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Untere Landwirtschaftsbehörde*



Leiwien

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung



Glückwünsche zur Erstkommunion

Am Sonntag, den 19.04.2026 feiern wir in der Pfarrkirche St. Stephanus Leiwien das Fest der 1. HI. Kommunion. Erstmals empfangen die Kinder im Kreise der Pfarrgemeinde das Abendmahl und bekennen sich somit zum christlichen Glauben. Allen Kommunionkindern gratuliere ich daher im Namen der Ortsgemeinde Leiwien sehr herzlich.

Wir wünschen den Kommunionkindern, ihren Eltern, Paten, sowie allen Verwandten und Freunden einen besonderen Festtag und ein tolles Fest der Erstkommunion. Möge dieser Tag allen Kindern immer in guter Erinnerung bleiben.

Weiterhin wünschen wir den Kommunionkindern natürlich auch viel Glück und Erfolg für ihre weitere Zukunft. Alles Gute und Gottes Segen!

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



stock.adobe.com - Chglebi



www.wittich.de

Dreck-weg-Tag in Leiwen

Bevor wir in den Wonnemonat Mai starten, laden die Ortsgemeinde Leiwen und der Verein "Leiwener Fraaleit" alle herzlich zur **Dreck-weg-Aktion** in und rund um Leiwen ein! Mit vereinten Kräften wollen wir unser schönes Dorf und die umliegende Natur von Müll befreien - und dabei gemeinsam etwas Gutes tun. Ob Verein, Familie oder Einzelperson - **jede helfende Hand zählt!** Große wie kleine Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen, uns tatkräftig zu unterstützen.

Termin & Treffpunkt: Samstag, 25. April 2026, 9:30 Uhr, Bauhof Leiwen, Kirchgasse 3a

Am Bauhof erhalten alle Teilnehmenden Müllsäcke und Informationen zu den jeweiligen Sammelgebieten. Wer mag, kann gerne mit dem eigenen Fahrzeug teilnehmen - vor allem für die Sammelgebiete außerhalb von Leiwen ist das hilfreich. Bitte denkt an **wetterfeste Kleidung** und **festes Schuhwerk**. Handschuhe und Greifzangen dürfen, falls vorhanden, gern mitgebracht werden. Gegen **12:30 Uhr** endet unsere Aktion. Zum Abschluss lädt dann die Ortsgemeinde Leiwen alle Helferinnen und Helfer als Dankeschön zu einer kleinen Stärkung an die Grillhütte Leiwen ein. Lasst uns gemeinsam zeigen, dass **Leiwen sauber bleibt - weil wir zusammen anpacken!**

Leiwen, 13.04.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Informationsabend des Kirchengemeinderats

Liebe Leiwenerinnen, liebe Leiwener, aufgrund der Gründung der neuen Pfarrei „St. Laurentius an der Römischen Weinstraße“ gibt es in Leiwen keinen direkten Kirchengemeinderat mehr. Da es dem alten Leiwener Kirchengemeinderat aber am Herzen liegt, dass das **kirchlich kulturelle Leben der Gemeinde Leiwen** fortbesteht (wie z.B. die Fronleichnamspzession, Sternsinger, Krippenaufbau usw.), möchte der alte Kirchengemeinderat herzlich zu einem Informationsabend zur Bildung von Lokalen Teams in Leiwen einladen. Am Mittwoch, dem 06.05.2026, um 19.30 Uhr, findet hierzu im Pfarrhaus Leiwen ein Treffen für **alle interessierten Leiwenerinnen und Leiwener** statt, wo ein mögliches Engagement besprochen wird.

Der Kirchengemeinderat würde sich sehr über Euer Kommen und Mitwirken freuen.

Leiwen, 09.04.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 03.03.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführerin Raphaela Thomas findet am 03.03.2026 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

- 1) Der Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets LEADER muss bis spätestens 15.03.2026 gestellt werden. Für dieses Jahr ist eine Teilnahme der Ortsgemeinde nicht vorgesehen, da keine entsprechenden Maßnahmen geplant sind.
- 2) Anträge auf Förderung aus dem Investitionsstock sind bis zum 30.06.2026 einzureichen.
- 3) Das letzte Grundstück im Baugebiet „Flurgarten“, das sich im Eigentum der Ortsgemeinde befand, wurde inzwischen zum festgelegten Preis veräußert.
- 4) Aus der Einheitskasse wurde für das Haushaltsjahr 2025 eine Bestandsverzinsung in Höhe von 46.000,00 € an die Ortsgemeinde ausgezahlt.
- 5) Nach aktuellem Stand bleibt das Leiwener Schwimmbad geschlossen, da das erforderliche Personal fehlt.
- 6) Die Förderung für klimaangepasstes Management wurde für das Jahr 2026 ausgezahlt. Bei einer Fläche von 493,74 ha beläuft sich der Förderbetrag auf 49.374,00 €.
- 7) Anträge im Rahmen der Dorferneuerung müssen bis zum 30.06.2026 eingereicht werden. Hierzu findet am 11.03.2026 um 18:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Forum Livia statt.
- 8) Der Gemeinderat hat eine Einladung zu einer Veranstaltung des Vereins Region Leiwen am 10.03.2026 um 19:30 Uhr erhalten.

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bohnengarten“; Abwägung nach Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Struth vom Büro Fischer hat die in der Offenlage (01.-30.09.2025) eingegangenen Stellungnahmen in beigefügter Synopse aufbereitet und Vorschläge gemacht, wie mit diesen verfahren werden sollte. Sie stellt dies in der Sitzung vor und beantwortet aufkommende Fragen. Sofern der Entwurf nicht geändert werden soll, kann abschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- Abwägungssynopse
- Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung, Stand Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Abwägungsempfehlungen wird zugestimmt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bohnengarten“ wird als Satzung beschlossen.
4. In der Begründung soll unter 2.3 redaktionell geändert werden, dass „die verkehrliche Erschließung über die Liviastraße (statt Klostergartenstraße) noch nicht gesichert ist.“ Die weiteren Aussagen in diesem Absatz beziehen sich auf den im geltenden Bebauungsplan festgesetzten Weg im Süden.
5. Der Satzungsbeschluss wird erst bekanntgemacht und führt zur Rechtskraft der Änderung, wenn eine Nutzungsvereinbarung zum Wegerecht abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 – 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. – 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht – unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig blieben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofsplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. **Bauantrag, Flur 10, Flurstück 38**

Nutzungsänderung Scheune zur Erweiterung der bestehenden Weinprobierstube

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Hierfür sind bauliche Veränderungen vorgesehen, insbesondere der Abbruch bestehender sowie die Errichtung neuer Wände.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. **Vergaben Weinbrunnenplatz**

5.1. **Fassadenarbeiten**

Die Fassadenarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Mindestbietenderr nach Wertung ist die Fa. Annen, Farschweiler, mit einem Angebotspreis von 48.670,05 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 58.358,79 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt die Fassadenarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Annen, Farschweiler, zum Angebotspreis von 48.670,05 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. **Dacharbeiten**

Die Dacharbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote abgegeben. Mindestbietenderr nach Wertung ist die Fa. Ludes, Leiwien, mit einem Angebotspreis von 78.126,65 € brutto. Das Angebot des höchsten Bieters beläuft sich auf 155.292,63 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 74.768,18 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Dacharbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Ludes, Leiwien, zum Angebotspreis von 78.126,65 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.3. **Trockenbauarbeiten**

Die Trockenbauarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 8 Angebote abgegeben. Mindestbietenderr nach Wertung ist die Fa. Frings, Wittlich, mit einem Angebotspreis von 29.714,15 € brutto. Das Angebot des höchsten Bieters beläuft sich auf 43.009,75 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 42.469,73 € brutto vor. Auf Nachfrage wurde die Auskömmlichkeit des Angebotes durch die Fa. Frings bestätigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Trockenbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Frings, Wittlich, zum Angebotspreis von 29.714,15 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.4. **Estricharbeiten**

Die Estricharbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Schlag, Föhren, mit einem Angebotspreis von 2.850,05 € brutto. Das Angebot des Höchstbietenden beläuft sich auf 8.278,77 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 4.575,30 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt, die Estricharbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Schlag, Föhren, zum Angebotspreis von 2.850,05 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.5. **Sanierung des Weinbrunnens**

Für die Sanierung des Weinbrunnens wurden mehrere Angebote eingeholt. Die entsprechenden Kosten wurden bereits im zweiten Bauabschnitt des Weinbrunnenplatzes berücksichtigt.

Geplant ist, den Brunnen abzubauen und ihn während der Baumaßnahmen am Weinbrunnenplatz zwischenzulagern.

Beschluss:

Der Brunnen soll abgebaut und zwischenlagert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. **Kindertagesstätte Leiwien; Anschaffung eines Sonnensegels**

Der Ortsgemeinderat hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, ein Sonnensegel für die Kita in Höhe von 10.000,00 € anzuschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Kita Leitung und dem Förderverein überlegt, stattdessen ein elektronisch bedienbares Sonnensegel zu einem Preis von ca. 21.000,00 € beschaffen.

Nach eingehender Diskussion erhält Herr Jostock vom Kita-Förderverein das Wort und erläutert zwei mögliche Vorgehensweisen.

Eine Option wäre, dass die Kita gGmbH das Sonnensegel beschafft. In diesem Fall wäre ein Vertrag abzuschließen, der regelt, dass sich das Sonnensegel in ihrem Besitz befindet und sämtliche entstehenden Kosten von ihr getragen werden. Die Ortsgemeinde würde hierzu einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € gewähren. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Ortsgemeinde ein mechanisches Sonnensegel beschafft. Die Kosten, die über den Betrag von 10.000,00 € hinausgehen, würden in diesem Fall vom Förderverein sowie von der Kita gGmbH übernommen.

Beide Optionen sollen vorbehaltlich beschlossen werden. Es wird aber seitens der Ortsgemeinde die Anschaffung eines mechanischen Sonnensegels laut vorliegendem Angebot der Fa. Quast befürwortet. Der Ortsbürgermeister wird die Angelegenheit nochmals mit den Beteiligten abstimmen und anschließend eine der beschlossenen Varianten umsetzen.

Beschluss:

Es bestehen folgende Alternativen:

1. **Die Kita gGmbH beschafft ein Sonnensegel für die Kindertagesstätte. Die Ortsgemeinde Leiwien gewährt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die Anschaffung und Aufstellung des Sonnensegels. Außerdem soll zwischen der Ortsgemeinde Leiwien und der Kita gGmbH ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden, in dem geregelt ist, dass das Sonnensegel im Eigentum der Kita gGmbH verbleibt und sämtliche entstehenden Kosten von dieser zu tragen sind.**
2. **Die Ortsgemeinde Leiwien beschafft ein mechanisches Sonnensegel bei der mindestbietenden Firma Quast. Die über einen Betrag von 10.000,00 € hinausgehenden Anschaffungs- und Baukosten sind durch die Kita gGmbH oder den Förderverein der Kindertagesstätte zu tragen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. **Verschiedenes**

Ratsmitglied Sandra Berweiler-Fögen:

Rückfrage zum Sachstand des Weinfestes in diesem Jahr. Hier geht es insbesondere um die Bedingungen für die Anstellung von Weinen zum Weinfest. Der Vorgang wird an den Ausschuss für Weinbau und Weinwerbung weitergeleitet eine zeitnahe Sitzung wird einberufen.

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

Der Verkehrsübungsplatz auf dem Festplatz ist nicht mehr vorgesehen. Daher ist aufgrund der geringen Nutzung auch keine Asphaltierung geplant. Stattdessen soll versucht werden, die Begrünung auf dem Platz zu fördern.

Ratsmitglied Senta Schmitt:

Zudem sollten die Fugen im Pflaster vor dem Feuerwehrhaus erneuert verfüllt werden, da diese teilweise locker sind.

Ratsmitglied Burkhard Jostock:

Rückfrage zum Sachstand des Ausbaus der Wirtschaftsweges Verlängerung Urbanusstraße.

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

Die Kostenzusammenschätzung durch das Planungsbüro kann erst erfolgen, wenn das Bodengutachten vorliegt welches in Bearbeitung ist. Nach Erhalt der Kostenschätzung wird der entsprechende Förderantrag gestellt.

Ratsmitglied Michael Molitor:

Der Antrag auf Sanierung der Wirtschaftswege aus 2020 soll nochmal zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender und Ratsmitglied Markus Jostock:

Rückfrage Sachstand Ausbau Aussoniusstraße.

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:

Die Planungen durch das beauftragte Planungsbüro sind noch nicht abgeschlossen es erfolgt zeitnah eine Besprechung aller Beteiligten.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2: Die Ortsgemeinde Leiwen lehnt mehrheitlich die Annahme der Pachtstaffelung ab.

TOP 3: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, am Bauhof einen weiteren Mitarbeiter in geringfügiger, kurzfristiger Beschäftigung einzustellen.



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Longen

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Herr Hans-Jürgen Schmitz in den Ortsgemeinderat gewählt. Herr Schmitz ist aus der Ortsgemeinde verzogen und somit nicht mehr Mitglied im Ortsgemeinderat. Die Nachrückerin Marina Eckert hat das Mandat nicht angenommen.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Nele Sottmann** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Longen einberufen wurde.

Longen, 10.04.2026

Stefan Egner, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevahlleiter-



Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Herzlichen Glückwunsch zur Ersten Heiligen Kommunion!

Zur Erstkommunion
herzliche Segenswünsche



Liebe Kommunionkinder,
am 18. April 2026 werdet ihr in der Pfarrkirche St. Laurentius eure Erste Heilige Kommunion feiern - ein ganz besonderer Tag in eurem Leben. Im Namen der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch spreche ich euch meine herzlichen Glückwünsche aus und wünsche euch viel Freude und Zuversicht auf eurem weiteren Glaubensweg.

Ich hoffe, dass ihr diesen Tag gemeinsam mit euren Familien und Freunden genießen könnt und euch noch lange an die schönen Momente erinnern werdet. Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen, die euch auf diesem Weg begleitet haben.

Longuich, 13.04.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.04.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung Baumaßnahmen LBM 2026/2027
 - 2.1 Brückenreparatur Longuicher Brücke
 - 2.2 Brückenneubau Schweicher Brücke
 - 2.3 Baumaßnahme Trierer Straße, L145 incl. Bushaltestellen
 - 2.4 Machbarkeitsstudie Autobahnauffahrt / Situationsbericht
3. Planung Umbau Moselvorland
4. Antrag FWG-Fraktion auf Verbesserung des Schallschutzes im Foyer der Mehrzweckhalle
5. Beratung Steuerhebesätze nach Genehmigungsverfügung Kreis
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Longuich, 13.04.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Teenietreff April 2026



Teenietreff Longuich
24.04.26 ab 9 Jahre

Wir besuchen die
Feuerwehr Longuich!

16:15 – 18:00 Uhr

Treffpunkt 16:15 Uhr direkt am Gerätehaus
der Feuerwehr Longuich, Maiwiese 1



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 23.04.2026** findet um **20:00 Uhr** im **Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Bauausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauvoranfrage, Flur 29, Flurstück 19
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Mehring, 09.04.2026

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.248.897 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.209.613 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.284 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-28.851 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	819.920 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.126.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-306.780 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-335.631 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.250.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

0 €

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	80,00 €
- für den zweiten Hund	100,00 €
- für jeden weiteren Hund	120,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00 €

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	21.862.241,99 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	21.965.993,99 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025

lt. Haushaltsplan 2025

22.005.479,99 €

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026

lt. Haushaltsplan 2026

22.044.763,99 €

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenze von 15.000 € überschritten wird.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Mehring, den 09. April 2026

Gemeindeverwaltung Mehring

(S) gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 04.03.2024 erteilt.

In § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2026 sind weder die Aufnahme von Krediten, kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen oder Liquiditätskrediten vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Finanzhaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20. April 2026 bis einschließlich 28. April 2026** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 09.04.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Einweihung & Nachmittag der offenen Tür in der KiTa Mehring

Am Freitag, den 24. April 2026 feiern wir die Einweihung der neuen Räumlichkeiten der KiTa Mehring. An diesem Nachmittag lädt die KiTa Sie auch herzlich zu einem Nachmittag der offenen Tür ein. Hier haben Sie Gelegenheit Einblicke zu gewinnen, sowie mit dem Team ins persönliche Gespräch zu kommen.

Beginn: 15:00 Uhr

- Einsegnung und Begrüßung
 - Anschließend Öffnung der Bildungsräume bis 18 Uhr
 - Kaffee & Kuchen (Spendenbasis) durch den Elternausschuss
- In der Lesewerkstatt findet zudem ein Bücherflohmarkt der KiTa statt. Wir freuen uns auf Sie und Ihnen einen Einblick in unsere KiTa zu schenken.

Mehring, den 13.04.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Iris Herber-Cordier, Standortleiterin KiTa Mehring

FREITAG, DEN
24.04.26
15-18 Uhr

EINWEIHUNG & NACHMITTAG DER OFFENEN TÜR

KATH. KITA
ST. MEDARDUS
MEHRING

Katholische KiTa gGmbH
Mehring

Brandneues Event der Jungwinzer

„Moselrauschen“ 25. + 26. April
am Weinpavillon in Mehring

Es ist soweit: Die Jungwinzerinnen und Jungwinzer aus Mehring laden Sie herzlich zum zweiten „Moselrauschen“ am 25. + 26. April 2026 nach Mehring ein. Erfolgreich im letzten Jahr gestartet - Das Event voller Lebensfreude, Musik, Genuss und guter Gesellschaft. Direkt am Weinpavillon mit beeindruckendem Panoramablick auf unsere Weinkulturlandschaft an der Mosel.

Samstag, 25. April 2026

17 Uhr: Eröffnung der Stände mit feinen Weinen und Leckereien
20 Uhr: Live-Musik mit der Band ELI and Friends

Sonntag, 26. April 2026

Ab 11 Uhr: Eröffnung der Stände, Frühschoppenkonzert, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Hüpfburg, Kinderschminken und vieles mehr!

Dieses Fest ist ein Versprechen auf unvergessliche Momente in traumhafter Kulisse, mit lockerer Stimmung in stilvoller Lounge-Atmosphäre organisiert mit Herzblut und Engagement von unserer jungen Winzergeneration.

Lassen Sie uns das „Moselrauschen“ gemeinsam feiern und uns von den Weinen und dem Lebensgefühl an der Mosel inspirieren - lebendig, spritzig und voller Freude!

Weinpavillon: Nähe Brücke am Ortseingang - Gartenstraße

Mehring, den 13.04.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

MOSELRAUSCHEN

25.-26. APRIL 2026
am WEINPAVILLION Mehring

Samstag, 25. April

17 Uhr Öffnung der Stände
Weinstand, Catering Kohlhaas
20 Uhr Live- Musik
mit ELI and Friends

Sonntag, 26. April

ab 11 Uhr Öffnung der Stände,
Frühschoppenkonzert, Mittagstisch,
Kaffee und Kuchen,
Hüpfburg, Kinderschminken
und vieles mehr



Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
im Bürgerhaus

Feierliche Erstkommunion am 19.04.2026 in der Pfarrkirche Föhren

Unseren Kommunionkindern gratuliere ich im Namen der Ortsgemeinde recht herzlich! Ich wünsche euch und euren Eltern, Paten und allen Angehörigen eine schöne Kommunionfeier und Gottes Segen für euren gesamten Lebensweg.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren gratuliere ich ebenso zum besonderen Jahrestag der Erstkommunion.

Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

stock.adobe.com - Chelebi

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>





Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778 nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Pölich

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 18.04.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Pölich zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 18.04.2026 unter: www.schweich.de; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Pölich haben die Möglichkeit, ab dem 18.04.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Römerstraße 1, 54340 Pölich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@poelich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Pölich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Pölich, den 13.04.2026

Ortsgemeinde Pölich

gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707. nach Vereinbarung
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de



Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- Sprechzeiten
- 06507 9988187 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosel.de

Dank

Auch in diesem Jahr haben sich wieder Kinder im Ort zum „Klappern“ bereit erklärt und damit eine gern gesehene (oder besser: gerne „gehörte“) Tradition fortgeführt. Vielen Dank an Euch, liebe Kinder, und auch herzlichen Dank an die organisierenden/betreuenden Eltern.



Glückwunsch 1

Allen Kindern, die in diesem Jahr das Sakrament der Ersten Heiligen Kommunion empfangen haben, sei an dieser Stelle herzlich gratuliert.

Glückwunsch 2

Im Zuge der kürzlich erfolgten Kommunalwahlen bei unseren französischen Nachbarn wurde Christelle Lavantureux zur Bürgermeisterin unserer Partnergemeinde Lignorelles gewählt. Frau Lavantureux beteiligt sich schon seit Jahren sehr aktiv am Erhalt der Partnerschaft zwischen unseren kleinen Weindörfern. Wir können uns daher sicher sein, daß in ihrer neuen Funktion der Schwung im gegenseitigen Austausch beibehalten wird. Wir gratulieren zur Wahl - heute erstmal nur aus der Ferne. Schon bald können wir persönlich gratulieren: Christelle Lavantureux wird beim Besuch unserer Freunde in Schleich vom 01.- 03.05. mit von der Partie sein. Vielleicht inspiriert dies weitere „Schleicher“, sich neu in die Partnerschaftspflege einzubringen - oder vergangenes Engagement wieder aufleben zu lassen.

Schleich, 12.04.2026

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- Bürozeiten
- 06502 933825 o. 933826 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- buergermeister@stadt-schweich.de Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- www.stadt-schweich.de Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Brennholz Reste

Im Bereich Ropproth und Kellersberg stehen noch folgende Lose mit Brennholz zum Verkauf. Es wäre schön, wenn das Holz in der Region bliebe und nicht überregional vermarktet werden müsste. Der Preis pro Festmeter inkl. Mwst. beträgt 65€/Fm. Zur verbindlichen Bestellung schreiben Sie bitte eine Mail mit Ihrer vollständigen postalischen Adresse an: philipp.schreiber@wald-rlp.de Wenn Sie weitere Fragen haben, bekommen Sie Auskünfte unter 0152-28851691.

Polter Nr.	Fm	Holzart	Lage	€/Fm
61483	2,7	Kirsche	Kellersberg	65
61495	5,7	Buche/Kirsche	Kellersberg	65
61498	4,6	Buche/Laubholz	Kellersberg	65
61500	3,8	Buche/Laubholz	Marlener Weg	65
61548	5,8	Kirsche	Morgenstern	65
61550	4,2	Kirsche	Ropprother Weg	65
61551	4,1	Kirsche	Ropprother Weg	65
61552	3,6	Kirsche/Robinie	Ropprother Weg	65

Schreiber, Revierleiter



Thörnich

- Harald Rauen
- Sprechzeiten
- 0170 2206342 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Vom 17.04. - 28.04.2026 bin ich nicht erreichbar. Bei Anliegen und Fragen steht in dieser Zeit der Beigeordnete **Dieter Blank 0160 96225992** gerne zur Verfügung.

Thörnich, 13.04.2026

Harald Rauen, Ortsbürgermeister

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

www.wittich.de

Dankeschön an unsere Klapperkinder



Ein großes Dankeschön an unsere Klapperkinder im Ort, die unter der Leitung von Susanne Morbach, Chrissi Becker und Sandra Longen tatkräftig unsere Glocken vertreten haben.

Lisa Ismail, Ratsmitglied
Harald Rauhen, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim vom 24.03.2026

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), in der Sitzung vom 24.03.2026 die folgende 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 14.07.2009 beschlossen:

§ 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde Trittenheim hat bis zu 2 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde wird 1 Geschäftsbereich gebildet, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

2. Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

§ 10

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1, mindestens jedoch 11,20 €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.

§ 2

Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, 30.03.2026

Ortsgemeinde Trittenheim

gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

WhatsApp-Kanal "Trittenheim News"

Hier halten wir euch über alles Wichtige aus unserem Dorf auf dem Laufenden:

- 📅 **Veranstaltungen und Feste**
- 📰 **Vereins- und Dorfnachrichten**
- 📄 **Auszüge aus dem Amtsblatt und mehr**



Scan den Code mit deiner Handy-Kamera und schon bist du mit dabei!

Alle Neuigkeiten aus Trittenheim - schnell und unkompliziert hier im Kanal, damit ihr nichts mehr verpasst!

"Hilf uns, unser Dorf lebendig zu halten und teile deine Informationen mit uns!
Planst du eine Veranstaltung oder hast du einen Beitrag über unser Dorf gefunden?
Dann schick uns eine kurze Mail: trittenheim.news@gmx.de."

EINLADUNG

zum traditionellen

Maifest

DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR TRITTENHEIM

Donnerstag, 30. April 2026

Gemeindeplatz Trittenheim

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens mit Maibowle, Wein, Gegrilltem und Pommes frites gesorgt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Trittenheim



Beginn:
18 Uhr

Orgelkonzert in Trittenheim

Mit Jungstar Jan Liebermann (, 2005), München
Sonntag, 19.04.2026, 17.00 Uhr

Der schon mittlerweile weltbekannte Organist freut sich darauf, auf der Stumm-Orgel von 1840 konzertieren zu dürfen. Z. Zt. studiert er an der Musikhochschule München bei Prof. Dr. Martin Sander. Im Juni letzten Jahres spielte Jan in der vollbesetzten Abteikirche Himmerod. Videoübertragung auf Großleinwand. Ein Konzert der Extraklasse! Eintritt frei. Mehr unter: www.janliebermann.com

Trittenheim, 01.04.2026

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Glückwünsche zur Ersten Heiligen Kommunion

Liebe Kommunionkinder,
zu Eurer Ersten Heiligen Kommunion gratuliere ich Euch ganz herzlich!

Ihr habt Euch in den vergangenen Monaten intensiv auf diesen besonderen Tag vorbereitet - gemeinsam mit Euren Familien, in der Schule und in der Kirche. Nun konntet Ihr diesen wichtigen Schritt gehen und Euren großen Tag feiern. Die Erstkommunion ist ein bedeutender Moment auf Eurem Lebensweg. Sie steht für Gemeinschaft, Zusammenhalt und Vertrauen - Werte, die Euch auch in Zukunft begleiten sollen.

Ich wünsche Euch, dass Ihr diesen Tag in schöner Erinnerung behaltet, viele besondere Momente erlebt und mit Freude auf diesen Abschnitt zurückblickt.

Für Euren weiteren Weg wünsche ich Euch alles Gute, viele schöne Erlebnisse und Menschen an Eurer Seite, die Euch begleiten und unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen
Euer Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister von Trittenheim

Bekanntmachung

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Trittenheim vom 24.03.2026

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.

(2) Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind die durch Vermessung räumlich abgegrenzten Teile der Erdoberfläche, die auf einem besonderen Grundbuchblatt alleine oder auf einem gemeinschaftlichen Grundblatt unter einer besonderen Nummer des Bestandsverzeichnisses gebucht sind. Der Grundstücksbegriff ist der des Buchgrundstücks. Vom Buchgrundstück kann abgewichen werden, wenn dies die Gebührengerechtigkeit fordert. Dies liegt insbesondere vor, wenn ein bestimmtes einzelnes Buchgrundstück nicht selbstständig nutzbar ist, jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollerweise einem angrenzenden, wirtschaftlich nutzbaren Grundstück desselben Eigentümers zuzuordnen ist (wirtschaftliche Einheit).

(3) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück nicht Bestandteil der öffentlichen Straße ist.

(4) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat. Das gilt auch dann, wenn es zugleich an eine andere Straße angrenzt oder von einer anderen Straße erschlossen ist.

(5) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Gemeinde kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßennittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksgrenzen nicht senkrecht zur Straßennittellinie oder ist die längste parallel zur Straßennittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßennittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

(3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.

(4) Die Straßennittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßennittellinie

nie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z.B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite(n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung kann mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung gegenüber der Gemeinde die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Zustimmung der Gemeinde ist widerruflich. Die Gemeinde kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

§ 4

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 5)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 5

Säubern der Straßen

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlemmten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harthen und stumpfen Besen benutzt werden.

(4) Die Straßen sollen grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens **18:00** Uhr, vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens **16:00** Uhr

gereinigt werden, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

(5) Die Gemeindeverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalsuzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

§ 6

Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung der Verkehrsflächen (insbesondere von Fahrbahnen und Gehwegen) erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht eingeschränkt und

der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten; soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7

Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einemündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 8

Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 9

Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **500 Euro** geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Trittenheim vom 17.03.1964 außer Kraft.

Trittenheim, den 24. März 2026
Gemeinde Trittenheim
gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Aus den Parteien

SPD Ortsverein Mehring

Einladung zur SPD Mitgliederversammlung

Am **20. April 2026** findet eine Sitzung der SPD-Mitgliederversammlung statt. Wir treffen uns um **19.00 Uhr** im Weingut Endesfelder. Als Tagesordnung ist die Neuwahl des Vorstandes vorgesehen. Im Anschluss erfolgt eine politische Diskussion sowie Planung weiterer Aktionen für 2026/2027.

Wir freuen uns, als Gast den SPD-Kreisvorsitzenden Trier-Saarburg, Herrn Dirk Bootz, begrüßen zu können.

Ende des amtlichen Teils

Heimat neu entdecken

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Wir suchen
Mitarbeiter (m/w/d) in den Bereichen
**Service
Zimmer/Etage
Küche**
in Festanstellung oder auf Minijob-Basis

ZUM HOTEL MOSELTAL
54346 Mehring

Peter-Schroeder-Platz 1 54346 Mehring
Tel.: 06502 26 56 info@hotel-moseltal.de

Jetzt bewerben!

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Issel
Mehring

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Putzhilfe für 2-Personen-Haushalt
in Schweich-Issel gesucht
ca. 3 Stunden / Woche
Telefon 0160 5519912

Sonnenenergie powered by
Schwaab Elektrik

Wir stellen ein! (m/w/d)
Wir suchen motivierte Kolleg:innen für unser Team

- > Dachdecker / Monteur*
- > Elektrotechniker*

*mit Erfahrung im Bereich Photovoltaik

Wachse mit uns – junges Team, starke Zukunft!
Einfach vorbeikommen und überzeugen!

Mehr Infos auf unserer Website: www.schwaab-elektrik.de
Brüsselstrasse 2 | 54516 Wittlich | 06571/9589095



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Straube



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bekond

Maifest 2026 – Tanz in den Mai

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e. V. lädt herzlich zum traditionellen Maifest am **30. April** und am **01.05.2026** auf den Dorfplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus ein. Am **30. April starten wir um 18:00 Uhr mit dem Aufstellen des Maibaums**, am 1. Mai öffnen die Stände um 11:30 Uhr. Natürlich ist für das leibliche Wohl mit Schwenkbraten, Bratwurst und Pommes und am 1. Mai mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Wir freuen uns sehr über zahlreiche Besucher. Kommen Sie vorbei und verbringen Sie ein paar schöne Stunden bei uns!

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag 19.04.2026

12:15 Uhr SV Bekond II – SG Ruwertal Gutweiler III, Bekond, KR, Kreisliga C15
14:45 Uhr SV Bekond – SG Haag II, Bekond, KR, Kreisliga B10
16:45 Uhr FSG Hetzerath – FSG Serrig I, Hetzerath, KR

Mittwoch 22.04.2026

19:30 Uhr FSG Hetzerath – FSG Schöndorf (9er), Hetzerath, KR

Jugendspielplan

Freitag 17.04.2026

E-Jugend

17:00 Uhr JSG Bekond III – VfL Trier II, Föhren, RP
18:00 Uhr JSG Bekond – JSG Osburg II, Bekond, KR

Samstag 18.04.2026

E-Jugend

10:30 Uhr JSG Hetzerath (7er) – SV Konz (7er), Bekond, KR
11:00 Uhr JSG Sauertal Ralingen II – JSG Bekond II, Godendorf, KR

D-Jugend

11:15 Uhr JSG Mont Royal Kröv – JSG Hetzerath III, Traben-Trabach, RP
12:00 Uhr JSG Hetzerath II – JSG Röwe Trittenheim III, Föhren, RP
14:00 Uhr JSG Hetzerath – FSV Salmrohr II, Föhren, RP

C-Jugend

14:00 Uhr JSG Bekond – JSG Kenn, Bekond, KR

B-Jugend

18:00 Uhr JSG Föhren – JSG Olewig II, Föhren, RP

A-Jugend

17:00 Uhr JSG Westeifel-Lambertsberg – JSG Hetzerath, Lünebach, RP, Bezirksliga

Sonntag 19.04.2026

D-Jugend

13:00 Uhr MSG Hetzerath (7er) – MSG Trier/Obermosel (7er), Föhren, RP

C-Jugend

11:00 Uhr MSG Hetzerath (7er) – SV Eintracht 66 Dörbach (9er), Hetzerath, KR

B-Jugend

13:00 Uhr SV Hetzerath – 1. FSV Mainz 05 U17w, Hetzerath, RP, Regionalliga

Mittwoch 22.04.2026

C-Jugend

18:30 Uhr JSG Bekond – TuS Mosella Schweich II, Bekond, KR, Kreispokal

B-Jugend

19:00 Uhr JSG Föhren – JSG Schillingen, Föhren, RP, Kreispokal

Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Am **Sonntag, 19.04.2026** stehen für beide Seniorenmannschaften unserer Spielgemeinschaft **Auswärtsspiele in Thalfang** an. Um **12:15 Uhr** beginnt das Spiel der **2. Mannschaft in der C-Liga 17** gegen die **SG Thalfang/Berglicht II auf dem Kunstrasenplatz Thalfang (Hauptstraße)**. Anschließend wird um **14:30 Uhr** die **Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 10** gegen die **SG Thalfang/Berglicht angepfiffen**. Wir bitten um guten Besuch der Spiele.

Im Jugendbereich finden am Wochenende die folgenden Spiele statt:

Samstag, 18.04.2026

E-Jugend II: 13:45 Uhr gegen JSG Wengerohr (**Rasenplatz Leiwien**)

E-Jugend I: 13:45 Uhr gegen FC Vulkaneifel Manderscheid II (**Rasenplatz Leiwien**)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Ende April 2026 erneut **zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto **“Rücken entspannen – Körper stärken“**

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf.

Termine: 12 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 27. bzw. 29.04.2026 bis 31.08. bzw. 02.09.2026

Keine Übungsstunden am 25. bzw. 27.05.2026 und in den Sommerferien (29.06.–07.08.2026)

Zeit:

Damen Kurs I montags, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr
Damen Kurs II mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr
Herren Kurs I mittwochs, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwien, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507 4281 oder mobil 0160 91250006.

Fell

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Der MGV Fell lädt zu seinem traditionellen Wandertag am Sonntag, 19.04.2026 ein. Das Motto „Mit dem MGV unterwegs“. Die Teilnahme an dieser Wanderung ist für Jedermann geeignet und für jeden offen.

Treffpunkt: „Alte Schule“ Kirchstr. 43 ab Uhr 9:30

Abmarsch: Uhr 10:00

Auf dem ca. 3stündigen Rundkurs (Schwierigkeitsgrad leicht) werden bei einer kurzen Pause Verpflegungsmöglichkeiten (Getränke/Brötchen) angeboten.

Am Zielpunkt „Alte Schule“ besteht die Möglichkeit eine Kleinigkeit zu essen oder etwas zu trinken. Am Nachmittag wird dann zum Kaffee selbstgebackener Kuchen angeboten.

Auch Nichtwanderer sind natürlich in der „Alten Schule“ immer herzlich willkommen.

Männergesangsverein Fell/Riol

Projektchor „Querbeet“

Neuaufgabe

Für wen: Für alle Frauen und Männer aus der Region, die Spaß beim Singen haben – Keine Vereinsbindung –

Proben: Dienstags, beginnend nach den Sommerferien 2026. Die Proben sind alle 14 Tage, abwechselnd in Fell (Silvanussaal) und Riol (Dorf- und Kulturzentrum), geplant.

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP, Andrea Stüber

Auftritte: In Abstimmung mit den Teilnehmern vom Projektchor, denkbar wäre: 28.11.2026 Adventskonzert Kirche in Fell, 13.12.2026 Adventskonzert Kirche in Riol, bei Interesse auch: 14.11.2026 Konzert in Föhren-Linden, Bürgerhaus – Busanreise –

Fragen:

- Karl-Heinz Kolz, Tel.: 0176/34196080, karl-heinz.kolz@t-online.de
- Ulrich Rohr, Tel.: 0171/9421521, ulrichrohr@hotmail.com

Informationsveranstaltung: Termin und Ort wird noch veröffentlicht

Der beiden Chöre wollen das erfolgreiche Projekt des Vorjahres und den Projektchor „Querbeet“ gerne auch in einer Neuaufgabe weiterführen und zeitlich befristet bis zum Jahresende anbieten. Bei ausreichender Beteiligung von sangesfreudigen Sängerinnen und Sängern sind auch mehrere Auftritte denkbar.

Wir freuen uns über ein großes Interesse und eine hohe Beteiligung.

VdK Ortsverband Fell-Riol

Jahreshauptversammlung / Tagesfahrt Mai

Liebe VdK-ler!

Als neue Termine können folgende Daten festgehalten werden:

30.05.2026 Tagesfahrt nach Monreal und Monschau

08.08.2026 Sommerfest bei Willi Rohles

22.11.2026 Weihnachtsfeier im Gasthaus „Fellertal“

Ablauf der Tagesfahrt:

Abfahrt Fastrau 7:30 Uhr

Abfahrt Fell Schulhof 7:35 Uhr

Abfahrt Fell Spielsbrücke 7:45 Uhr

Abfahrt Longuich 8:00 Uhr

Fahrt nach Monreal

gemeinsames zweites Frühstück

freie Zeit

Fahrt nach Monschau

freie Zeit

barrierefreie Stadtführung ca. 60 min

Rückfahrt nach Föhren mit gemeinsamem Abschlussessen im Casino

Ankunft an den Abfahrtsorten 20:30 Uhr–21:00 Uhr.

Die Fahrtkosten betragen 35,00 € für Mitglieder, 45,00 € für Familienmitglieder und Freunde. Darin inkludiert sind die Fahrt, das zweite Frühstück und die Stadtführung. Bitte überweisen Sie den betreffenden Betrag mit Namensangabe an:

Kontoinhaber: VdK Fell-Riol

IBAN: DE 90 5866 01010 004109679

Anmeldung bitte bei Renate Knürr 0151 14130807 ab 16:00 Uhr.

Jahreshauptversammlung

Liebe VdK-ler,

am 22.05.2026 hatten wir im Gasthaus „Fellertal“ unsere diesjährige Jahreshauptversammlung.

Als Gäste durften wir Herrn Faber von der Kreisgeschäftsstelle und unseren Bürgermeister Michael Rohles begrüßen.

Herbert Kasler und Renate Knürr wurden aus der Versammlung heraus für die nächsten zwei Jahre als 1. und 2. Vorsitzender bestätigt. Renate Schmitt wurde zur Frauenbeauftragten gewählt, und Susanne Grallert wurde als neue Revisorin gewählt.

Geehrt wurden für 10 Jahre Mitgliedschaft Anneliese Kirsten, Elfriede Krämer, Udo Merges, Hermann-Josef Tiné, Bärbel Orna, Frank Valerius und Konrad Schmitz.

Für 20 Jahre Mitgliedschaft Ingeborg Grün und Theresia Schmitz, für 30 Jahre Reinhilde Götz und Aloysia Schmitt.

In zwei Jahren sind Gesamtneuwahlen für den gesamten Vorstand. Das Protokoll zur JHV kann gerne bei Renate Knürr eingesehen werden.

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Zur Erstkommunion - ein besonderes Geschenk aus dem Weltladen

Als Geschenke zur Erstkommunion bieten wir im Weltladen Kunsthandwerk von HandelspartnerInnen aus verschiedenen Ländern an: **u. a. Kreuze** aus El Salvador mit bunt-fröhlichen Motiven, **Olivenholz-Kreuzanhänger** aus Palästina, **Filztaschen** aus Nepal, **Schutzengel und Handschmeichler** aus Kenia. Auch ein **5-Bäume-Armband** ist ein perfektes Geschenk, das noch dazu einen positiven Beitrag für unsere Umwelt leistet. Mit jedem Kauf dieser speziellen **Armbänder** werden Baumpflanzungen finanziert. Vorrätig ist auch eine große Auswahl an Grußkarten zur Erstkommunion.

Trierer Scharfe Pampe

Rot, feurig, lecker - das ist sie, die Trierer Scharfe Pampe. Sie erobert seit einigen Jahren die Tische einer wachsenden Zahl von Liebhabern.

Ob zu Suppen, Gegrilltem, Fleisch, Fisch oder Käse - mit Scharfer Pampe lässt sich fast alles verfeinern. Auch als Brotaufstrich oder Dip findet sie Verwendung.

Hergestellt wird das köstliche Gemisch im Raphaelshaus Trier, einer Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung des Caritasverbandes.

Diese „regionale Spezialität“ ist auch im Sortiment unseres Weltladens zu finden, im umweltfreundlichen Mehrweg-Pfandglas.

Die Öffnungszeiten unseres Weltladens, Hauptstraße 15:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Donnerstagswanderung

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns am **23. April in den Ehranger Wald.**

Wanderstrecke (ca. 8 km): Start Rundwanderung ist der Mitfahrerparkplatz Quint an der L47. Entlang der Meilenstraße (L47) und über den Adolf-Krämer-Weg geht es zunächst hinauf zur „Hinteren Heide“. Über verschiedene örtliche Wege mit Bezeichnungen wie „Kammweg“, „Ameisenkopfweg“, „Schröder-Markus-Weg“, „Steigergrund“ und „Kaiser-Wilhelm-Weg“ durchwandern wir den Wald nordwestlich von Quint in Richtung Zoonenberg. Der anfangs etwas steile Anstieg zur „Hinteren Heide“ entschädigt mit einem schönen Ausblick ins Moseltal und nach Schweich. Der weitere moderate Wegverlauf ist überwiegend eben und später mit längerem Abstieg hinunter zum Kaiserhammer.

Nach der Wanderung (ca. 17:00 Uhr) ist eine Einkehr in der Pizzeria Adria in Trier-Quint vorgesehen.

Treffpunkt: 14:00 Uhr vor der Bakscheier oder 14:20 Uhr Mitfahrerparkplatz Trier-Quint.

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Abbau der Altkleidercontainer

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Föhren, Klüsserath, Bekond, Ensch und Naurath

In den vergangenen eineinhalb Jahren kam es vor allem am Altkleidercontainer an unserer Unterkunft zu massiven Müllablagerungen. Dies hat dazu geführt, dass die Entsorgungskosten für uns immer weiter gestiegen sind, gleichzeitig der Ertrag aus der Sammlung der Altkleider aber immer geringer wird.

Als ehrenamtlicher Verein sind der Aufwand und die Kosten zur Entsorgung des Mülls nicht mehr tragbar.

Deswegen haben wir uns dazu entschieden, alle Altkleidercontainer in unserem Gebiet abzubauen zu lassen.

Dies wird laut Informationen der zuständigen Firma bis Ende April erfolgen.

Bitte nutzen Sie zukünftig anderweitige Entsorgungsmöglichkeiten. Wir bitten bereits jetzt darum, nach Abbau der Container keine Altkleider auf dem Gelände der Malteser Föhren abzustellen.

Danke für Ihr Verständnis

Malteser Föhren

VdK Ortsverband Föhren

Einladung zum Tagesausflug zur Schillinger Spießbratenhalle

Der VdK Föhren lädt seine Mitglieder und Interessierte herzlich zu einem Tagesausflug zur Schillinger Spießbratenhalle ein:

30.05.2026 - Treffpunkt 11:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Föhren und gemeinsame Busfahrt zu unserem Ziel

Rückfahrt: 17:00 Uhr

Die Spießbratenhalle liegt an einem idyllischen Waldsee. Rundherum befindet sich ein Barfußpfad, ein Naturlehrpfad und wunderschöne Waldwege laden zum Spaziergehen ein. Bei schlechtem Wetter machen wir es uns in der Halle gemütlich.

VdK-Mitglieder: Busfahrt frei (zusätzlich Essensgutschein)

Nichtmitglieder: 10 € für die Busfahrt + eventueller Verzehr

Die restlichen freien Plätze im Bus werden chronologisch vergeben. Daher werden frühe Anmeldungen bevorzugt behandelt.

Anmeldung ab sofort bei: Karl-Heinz Schabio, Tel. 06502 401684 nach 18:00 Uhr

Schautanzgruppe Föhren e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Schautanzgruppe Föhren findet am **Freitag, 17.04.2026, um 19:00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können schriftlich eingereicht werden.

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19.04.2026

12:30 Uhr VfL Trier II – SV Föhren II in Trier Heiligkreuz

14:45 Uhr VfL Trier I – SC Föhren I in Trier Heiligkreuz

Frauen

16:45 Uhr FSG Föhren – FSG Serrig II in Hetzerath

Mittwoch, 22.04.2026

19:30 Uhr FSG Föhren – FSG Schöndorf in Hetzerath

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.04.2026

F-Junioren

10:00 Uhr SF Fidei Kinderfestival SV Föhren II in Schleidweiler

10:00 Uhr SF Fidei Kinderfestival SV Föhren I in Schleidweiler

E-Junioren

11:00 Uhr JSG Sauertal Ralingen II – JSG Föhren in Ralingen

D-Junioren

11:15 Uhr JSG Mont Royal Kröv – JSG Föhren III in Traben Trarbach

12:00 Uhr JSG Föhren II – JSG RöWe Trittenheim III in Föhren

14:00 Uhr JSG Föhren – FSV Salmrohr II in Föhren

C-Junioren

14:00 Uhr JSG Föhren – JSG Kenn in Bekond

B-Junioren

18:00 Uhr JSG Föhren – JSG Olewig II in Föhren

A-Junioren

17:00 Uhr JSG Westeifel-Lambertsberg – JSG Föhren in Lünebach

Mittwoch, 22.04.2026

C-Junioren Pokal

18:30 Uhr JSG Föhren – TuS Mosella Schweich II in Bekond

B-Junioren Pokal

19:00 Uhr JSG Föhren – JSG Schilingen in Föhren

Samstag, 18.04.2026

E-Juniorinnen

10:30 Uhr JSG Föhren (7er) – SV Konz (7er) in Bekond

Sonntag, 19.04.2026

D-Juniorinnen

13:00 Uhr MSG Föhren (7er) – MSG Trier/Obermosel (7er) in Föhren

C-Juniorinnen

11:00 Uhr MSG Föhren (7er) – SV Eintracht 66 Dörbach (9er) in Hetzerath

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Alte Herren

Freitag, 17.04.2026

19:00 Uhr AH Föhren – AH Minderlittgen

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 17.04.2026

19:30 Uhr, Föhren II – Talling I

20:00 Uhr, Föhren IV – Könen IV und Traben-Trarbach IV – Föhren V

Samstag, 18.04.2026

20:00 Uhr, Föhren I – Ferschweiler (Bezirksliga, letztes Spiel)

Montag, 20.04.2026

19:30 Uhr, Föhren III – Bombogen I



Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Maibaumfest 30.04.2026

Der Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V. lädt ein zum diesjährigen **Maibaumfest**

am: 30.04.2026

wo: Bernhard-Becker-Freizeitanlage

ab: 17:00 Uhr

Maibaumstellen um 18:00 Uhr durch die Freiwillige Feuerwehr Kenn.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! Wir freuen uns auf einen schönen Festabend mit Euch!

Wir brauchen noch Helfer zum Auf- und Abbau, wie auch beim Standdienst. Wer helfen möchte, kann gerne auf uns zukommen.

Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de

06502 4040405



Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

After Work 2026

Liebe Klüsserather,

Der Frühling nähert sich langsam und das Event „AFTER WORK“ steht in den Startlöchern. Damit es auch dieses Jahr fortgeführt werden kann, benötigen wir motivierte Vereine, die sich bereiterklären, am 3. Freitag im Monat eine After-Work-Veranstaltung zu organisieren.

Angedacht ist von April bis Oktober an folgenden Terminen:

25.04. / 16.05. / 20.06. / 18.07. / 15.08. / 19.09. / 17.10.

Es ist wirklich nicht viel Aufwand, das können wir aus eigener Er-

fahrung sagen. Gebt euch einen Ruck, die Dorfgemeinschaft freut sich über einen Anlass, um bei guter Gesellschaft den Feierabend zu genießen.

Meldet euch bei Interesse gerne bei Sabine Kihm zwecks Einteilung.

Wir zählen auf euch!

Die Feuerwehrkapelle Klüsserath

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Die Feuerwehr Klüsserath veranstaltet vom 25.04. bis 26.04. ein Feuerwehrfest.

Samstag, 25.04.: 15:00 Uhr Eröffnung der Stände und Beginn des Menschenkickerturniers.

Anmeldung hierzu unter folgender E-Mail-Adresse: wehrfuehrung@ff-kluesserath.de

Ab 20:00 Uhr spielt die Band 2B-Better und um 21:00 Uhr eröffnet unsere Kellerbar.

Sonntag, 26.04.: 10:00 Uhr Eröffnung der Stände,

11:00 Uhr: Feierliche Einweihung und Einsegnung

Anbau Gerätehaus, Mittleres Löschfahrzeug und Mannschaftstransportfahrzeug

Anschließend Frühschoppenkonzert der Feuerwehrkapelle Klüsserath

Ab 12:00 Uhr Mittagstisch, anschließend Kaffee und Kuchen.

15:00 Uhr Menschenkickerturnier der Kinder

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.



12. Maibaumfest - Wir feiern in den Mai!

**Hexennacht am 30.04.2026 ab
18:00 Uhr**

In der Dammstraße bei der Unterführung im Freien wollen wir mit euch zusammen feiern.

Es gibt Maibowle, Wein, Bier, Getränke alkoholfrei und etwas vom Grill, wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit euch.

Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Zum **Salmangeln** treffen wir uns am kommenden **Sonntag, den 19.04.2026 um 07:00 Uhr** am Wehr.

Leiwien

Angelsportclub Leiwien 1965 e.V.

Aus gegebener Veranlassung findet das Fest des ASC Leiwien am 01.05.2026 an der Weiheranlage im Bachtal in Leiwien **nicht statt**. Der Vorstand bittet um Verständnis.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder zu seiner **Jahreshauptversammlung für:**

**Sonntag, 03.05.2026 um 17:30 Uhr
in das Weinhaus Weis, in Leiwien**

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung soll behandelt werden:

1. Eröffnung, Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
 2. Totengedenken
 3. Wahl Versammlungsleitung
 4. Tätigkeitsbericht
 5. Kassenbericht
 6. Revisionsbericht
 7. Entlastung
 8. Wahlen des Vorstandes
 9. Verschiedenes
- Der Vorstand bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Sport-Gemeinschaft Leiwien e.V.

Bewegungsangebot für Männer ab 65

Wer ist über 65, bewegt sich zu wenig und sitzt abends ab 19:00 Uhr im Sessel vor dem Fernseher?

DU!! Obwohl du genau weißt, dass mehr Bewegung für Kreislauf und Muskeln sehr sinnvoll wäre, besonders im Alter! Und dass Bewegung in der Gruppe sogar Spaß macht!

Also tu was!

Wo und wann? Jeden Mittwoch, 20:00 bis 21:30 Uhr in der Turnhalle Leiwien. Ein Angebot der SG Leiwien für Männer ab ca. 65. Bist du dabei?

Ab Mittwoch, 22. April, 20:00 Uhr. Wir sehen uns! SG Leiwien eV.

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren

A-Junioren, Kreisklasse, Kreis Trier / Saarburg

Samstag, 18.04.2026

17:00 Uhr JSG RöWe Untere Salm Leiwien-Köwerich U20 - SV Niedersohren

Rasenplatz Sehlem

B-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 18.04.2026

17:00 Uhr JSG RöWe Niederemmel - JSG Mittelmoseltal Burgen
Kunstrasenplatz Piesport

C-Junioren, Bezirksliga, Bezirk Rheinland

Samstag, 18.04.2026

15:00 Uhr JSG RöWe Neumagen-Dhron - JSG Hochwald Saarburg
Rasenplatz Leienhaus, Neumagen-Dhron

C-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 18.04.2026

15:00 Uhr JSG RöWe Neumagen-Dhron II - JSG Mont Royal Kröv
Rasenplatz Leiwien

D-Junioren, Bezirksliga, Bezirk Rheinland

Samstag, 18.04.2026

14:00 Uhr JSG RöWe Trittenheim - FSV Salmrohr
Kunstrasenplatz Piesport

D-Junioren, Leistungsklasse, Kreis Mosel

Samstag, 18.04.2026

14:00 Uhr JSG Mittelmoseltal Bernkastel-Kues - JSG RöWe Trittenheim II

Kunstrasenplatz Bernkastel-Kues

D-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 18.04.2026

12:00 Uhr JSG Hetzerath II - JSG RöWe Trittenheim III
Rasenplatz Föhren

E-Junioren, Kreisklasse, Kreis Mosel

Samstag, 18.04.2026

ab 13:45 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim I & JSG Mittelmosel Trittenheim II

Gegner: JSG Wengerohr, FC Vulkaneifel Manderscheid II
Rasenplatz Leiwien

Herren

Alte Herren (Ü32)

Freitag, 17.04.2026

19:00 Uhr AH Leiwien-Köwerich-Trittenheim – AH Moseltal
Rasenplatz Leiwien

Kreisklasse C Mosel

Sonntag, 19.04.2026

13:00 Uhr SV Mehring II – SG Neumagen-Dhron/Leiwien-Köwerich II

Kunstrasenplatz Mehring

Kreisklasse A Mosel

Sonntag, 19.04.2026

14:30 Uhr SG Altrich – SG Neumagen-Dhron/Leiwien-Köwerich I
Rasenplatz Wittlich-Wengerohr

Herren Ü40, Kreisklasse, Kreis Trier / Saarburg

Montag, 20.04.2026

19:00 Uhr SG Mittelmosel Leiwien Ü 40 - SV Butzweiler Ü40
Rasenplatz Leiwien

Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Longuich

Jungwinzer Longuich

Fest auf dem Sauerbrunnen

Die Jungwinzer Longuich laden Sie am **Freitag, den 01.05.2026 ab 11 Uhr** herzlich zum „Fest auf dem Sauerbrunnen“ im Longuicher Wald ein. Neben Wein und Sekt verwöhnen wir Sie mit den Klassikern vom Grill und Pommes Frites. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Longuich, Römische Villa Urbana Villaputz am
18.04.2026

Wie in jedem Jahr startet die Saison der Führungen an der römischen Villa Urbana in Longuich mit einer Reinigungsaktion.

Dazu treffen wir uns am Samstag, 18.04.2026 um 14:00 Uhr an der Villa.

Gemeinsam werden wir die Villa innen und außen säubern und für die Führungen in diesem Jahr vorbereiten.

Wer mithelfen möchte, ist herzlich eingeladen. In der Regel dauert unser Villaputz rd. 2 Stunden und endet mit einem kleinen Imbiss und einem guten Longuicher Wein.

Regelmäßig finden Führungen ab Mai bis Oktober jeden Sonntag um 10:30 Uhr statt. Für Gruppen können auch gerne gesonderte Führungen angeboten werden. Einfach über die Touristinformation Longuich buchen.

Wir freuen uns auf viele Besucher:innen.

Ihr Arbeitskreis Heimat und Geschichte



Villaputz 2025

Einladung zur Vorbesprechung Brunnenfest 20./21.06.2026

Hiermit laden wir alle Winzer, Vereine und freiwilligen Helfer zur Vorbesprechung des Brunnenfestes ein. Diese findet statt am **21.04.2026 um 19:30 Uhr im Weinkulturgut Longen-Schlöder**. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

*Heimat- und Verkehrsverein Longuich
Rita Jung, 1. Vorsitzende*

Verein der FFW Longuich-Kirsch e.V.

Fest „Rund um den Maibaum“

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch lädt ein zum Fest „Rund um den Maibaum“ am **Donnerstag, 30.04.2026**. Für das leibliche Wohl sowie Spiel und Spaß für Kinder ist bestens gesorgt. Los geht es ab **17:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Longuich – der Maibaum wird am frühen Abend aufgestellt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19.04.2026

14:45 Uhr: SG Longuich I - SG Weintal Oberemmel I (in Fell)

12:30 Uhr: SG Longuich II - TuS Mosella Schweich III (in Fell)

Abt. Breitensport

Sanftes Yoga am Dienstagabend

Kursbeginn: April 2026 Uhrzeit: 20:00 - 21:00 Uhr

Ein ruhiger Yogakurs mit

- sanften Dehnungen
- achtsamen Asanas
- Atemübungen
- kleinen Meditationen
- Momenten der Stille

Ort: Turnhalle Longuich

Anmeldung oder weitere Infos: yoga@thielen-longuich.de

Mehring

Winzertanzgruppe Mehring e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir laden herzlich am 24.04.2026 zu unserer Jahreshauptversammlung ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2025
3. Bericht über die Jahreshauptversammlung 2025
4. Jahresbericht 2025/2026
5. Satzungsänderung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Termine
9. Sonstiges

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiel am Sonntag, 19.04.2026

Kreisliga B

14:30 Uhr SG Thalfang I – SG Pölich/Schleich-Dezern I

Riol

Männergesangverein Fell/Riol

Projektchor „Querbeet“

Neuaufgabe

Für wen: Für alle Frauen und Männer aus der Region, die Spaß beim Singen haben - Keine Vereinsbindung

Proben: Dienstags, beginnend nach den Sommerferien 2026. Die Proben sind alle 14 Tage, abwechselnd in Fell (Silvanussaal) und Riol (Dorf- und Kulturzentrum), geplant.

Dirigat: Regionalchorleiterin Chorverband RLP, Andrea Stüber

Auftritte: In Abstimmung mit den Teilnehmern vom Projektchor, denkbar wäre: 28.11.2026 Adventskonzert Kirche in Fell, 13.12.2026 Adventskonzert Kirche in Riol, bei Interesse auch: 14.11.2026 Konzert in Fohren-Linden, Bürgerhaus - Busanreise

Fragen:

- Karl-Heinz Kolz, Tel.: 0176/34196080, karl-heinz.kolz@t-online.de
- Ulrich Rohr, Tel.: 0171/9421521, ulrichrohr@hotmail.com

Informationsveranstaltung: Termin und Ort wird noch veröffentlicht

Der beiden Chöre wollen das erfolgreiche Projekt des Vorjahres und den Projektchor „Querbeet“ gerne auch in einer Neuaufgabe weiterführen und zeitlich befristet bis zum Jahresende anbieten. Bei ausreichender Beteiligung von sangesfreudigen Sängerinnen und Sängern sind auch mehrere Auftritte denkbar.

Wir freuen uns über ein großes Interesse und eine hohe Beteiligung.

Männergesangverein Cäcilia 1923 Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, den 28.04.2026, findet um 19:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol unsere Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung können vor der Sitzung gemacht werden.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Musikverein Riol 1958 e.V.

Konzert Musikverein Riol

Einladung zur „Musikalischen Zeitreise“

Der Musikverein Riol lädt herzlich zu seinem Konzert am **Sonntag, 26.04.2026, um 17:00 Uhr ins Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Unter dem Motto „Musikalische Zeitreise“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches und mitreißendes Konzertprogramm, das musikalisch durch verschiedene Epochen und Stimmungen führt. Von bekannten Melodien bis hin zu klangvollen Überraschungen verspricht der Nachmittag beste Unterhaltung für Jung und Alt.

Im Rahmen des Konzerts erfolgt die offizielle **Übergabe des Dirigentenstabs von Fabian Konz an Thorsten Bock**, der im November die musikalische Leitung des Vereins übernommen hat.

Besonders freuen wir uns, dass **sechs Jungmusiker*innen ihr erstes Konzert** gemeinsam mit dem Musikverein erleben.

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Konzernachmittag voller Musik, Emotionen und besonderer Momente.

Der Eintritt ist frei.

Der Musikverein Riol freut sich auf viele Gäste!

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball SG FLRK

Sonntag, 19.04.2026

Kreisliga B Trier Saarburg

SG Kenn 2 : Mosella Schweich 3

Spielbeginn: 12:30 Uhr in Fell

Kreisliga A Trier Saarburg

SG Kenn 1 : SG Weintal Oberemmel 1

Spielbeginn: 14:45 Uhr in Fell

Nach dem erfolgreichen letzten Spieltag, wo beide Mannschaften überzeugen konnten, stehen wieder wichtige Heimspiele an.

Bitte unterstützt die Spieler, damit die Punkte zuhause bleiben.

Schweich

Wandervogel von Schweich

Das nächste Treffen der Wandervogel von Schweich ist wieder am Dienstag, 21. April 2026 um 18 Uhr in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Aufstellen des Isseler Maibaums



Isseler Maibaum

Foto: Lene Braid

Als Start in den Mai wird am **Donnerstag, 30.04.2026, ab 18:00 Uhr**, nach alter Tradition der Maibaum in Issel gegenüber der ICV-Halle aufgestellt. Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank. Alle Isselerinnen und Isseler sowie alle Gäste aus nah und fern heißt der ICV herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend!

An alle Helfer:

Aufbau am Mittwoch, 29.04.2026, ab 17:00 Uhr

Herrichten am Donnerstag, 30.04.2026, ab 17:00 Uhr

Abbau am Freitag, 01.05.2026, ab 10:00 Uhr

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Aufstellen des Maibaums am Hexenabend

In diesem Jahr wird der **Schweicher Karneval Verein** wieder traditionell den offiziellen Maibaum der Stadt Schweich auf dem **Synagogenplatz** in Schweich aufstellen und in den Mai hinein feiern. Bei hausgemachter **Maibowle**, den üblichen Getränken und Leckerem vom Grill wollen wir gemeinsam das 1. Open-Air-Fest des Jahres feiern. Gegen 19:00 Uhr wollen wir den Maibaum aufstellen, der vorher von den Kindern auf dem Platz mit bunten Bändern geschmückt wird.

Bei Musik aus der Konserve mit unserem bewährten DJ Torsten an den Reglern erwarten wir euch als unsere Gäste. Die Stände öffnen um 18:00 Uhr.

Also auf zum **Hexenabend mit Aufstellen des Maibaum** auf dem Synagogenplatz in Schweich am **Mittwoch, 30.04.2026 ab 18:00 Uhr**. Der Schweicher Karneval Verein ist bestens gerüstet.

Kultur in Schweich e.V.

Freundeskreis Schweich daheim - Schwäch dahäm -

Biblische Weinprobe - Samstag, 18. April 2026

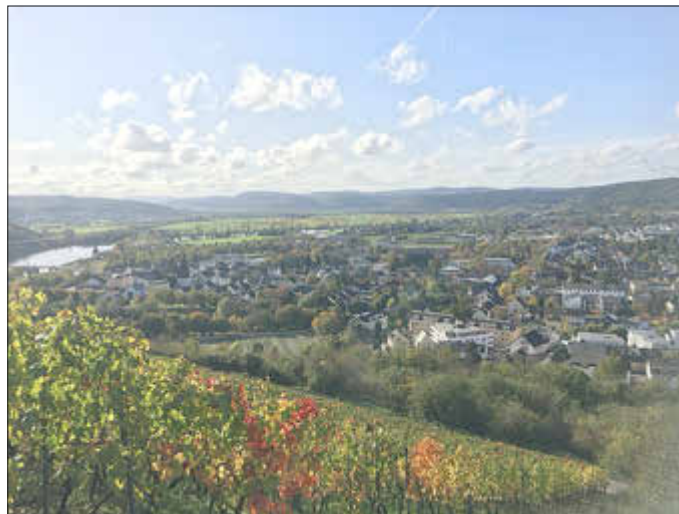
ICV Halle Issel um 19 Uhr

Der Freundeskreis „Schweich daheim - Schwäch dahäm“ veranstaltet am Samstag, den 18.04.2026 mit einer „Biblischen Weinprobe“ eine ganz besondere Weinverkostung.

In der ICV-Halle kommen 6 Weine und ein Sekt der Schweicher Winzer zum Ausschank und offerieren einen Querschnitt der Reb-sortenvielfalt aus den Schweicher Rebhängen.

Als Gast haben die Veranstalter den aus Schweich stammenden Weihbischof Franz-Josef Gebert eingeladen, der in einer Einleitung einen Einblick in seinen beruflichen Werdegang gewährt, unter dem Motto: „Vom Küfer zum Bischof“.

Zur Weinprobe werden Wasser, Baguette und Laugengebäck gereicht.



Beginn der Veranstaltung: 19:00 Uhr.

Tickets zum Preis von 18 € gibt es bei Schreibwaren Diederich im Brunnenzentrum in Schweich und an der Abendkasse.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Einladung zum Jubiläumskonzert am 25.04.2026

Liebe Musikfreunde,

die Stadtkapelle Schweich e. V. blickt im Jahr 2026 auf ihr 100-jähriges Bestehen zurück. Seit einem Jahrhundert prägt sie das kulturelle Leben der Stadt und steht für musikalische Vielfalt, Gemeinschaft und Engagement am Tor zur Mittelmosel. Dieses besondere Jubiläum feiern wir mit einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm, das Musikliebhaber aller Generationen anspricht. Den Auftakt bildet das große **Jubiläumskonzert am Samstag, den 25.04.2026, um 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich**, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Neben der Bläserklasse unter der Leitung von Daniela Konz und dem Jugendorchester unter der Leitung von Tanja Kremer präsentiert das Hauptorchester – unterstützt von befreundeten Musikern, darunter Thomas Leyendecker – ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm.

Thomas Leyendecker, ehemaliger Schweicher Bürger und früheres Mitglied der Stadtkapelle, ist heute u. a. Professor für Posaune an

der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Gemeinsam mit dem Hauptorchester wird er als Solist auftreten.

Ein weiterer Glanzpunkt des Abends ist die Uraufführung der eigenen Jubiläum komponierten **Auftragskomposition „Sociacum“ von Rainer Serwe**. Der keltische Name Schweichs wird darin musikalisch lebendig und zeichnet eindrucksvolle Klangbilder der Stadt sowie der Vereinsgeschichte der Stadtkapelle.

Die musikalische Leitung des Hauptorchesters liegt in den bewährten Händen unseres Dirigenten Timo Mattes.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich ein, den Abend bei einem Glas Schweicher Moselwein und einem kleinen Imbiss in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei diesem besonderen Konzertabend begrüßen zu dürfen.

Der Eintritt ist frei.

Laufftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingsangebote:

Der LT Schweich bietet für jedes Level das passende Training an. Komm vorbei und lauf mit!

Unsere regelmäßigen Termine:

- Laufftreff für alle (Einsteiger & Fortgeschrittene): Jeden Dienstag und Donnerstag um 18:30/19:00 Uhr. Wir laufen in verschiedenen Gruppen und Streckenlängen durch den wunderschönen Meulenzwald. Treffpunkt: Parkplatz Rothenberg (zwischen Schweich und Quint) oder nach interner Absprache.
- Tempotraining für Ambitionierte: Jeden Dienstag um 19:00 Uhr. Fokus auf Schnelligkeit und Koordination für Wettkampfläufer. Ort: Stadion am Stefan-Andres-Schulzentrum.
- Technik & Abwechslung (donnerstags im Wechsel): Jeden zweiten Donnerstag um 19:00 Uhr bieten wir im Stadion ein Koordinations- und Lauftechniktraining inklusive Tempoläufe an. In den Wochen dazwischen findet ein Tempotraining im Meulenzwald statt. Ideal für Einsteiger.

Mehr als nur Laufen:

Unser Angebot wird durch Online-Sessions via Zoom, Athletiktraining, Radausfahrten (Rennrad/MTB) sowie Specials wie Barfuß- oder Berglauftraining ergänzt.

Lust auf ein Probetraining?

Vorfreuen uns auf dich! Zwecks Planung bitten wir um eine kurze Voranmeldung an: kontakt@laufftreff-schweich.de.

Aktuelle Infos und Termine findest du auch unter www.laufftreff-schweich.de sowie auf unseren Social-Media-Kanälen bei Facebook und Instagram.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

www.schachklub-schweich.de

Nächste Saisonspiele

26.04.2026

SC Einrich – **SG Schweich-Trittenheim I**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:

Samstag, 18.04.2026

E-Junioren Kreisklasse

JSG Weintal Krettnach II – TuS Issel II 10:00 Uhr

D-Junioren Kreisklasse

VfL Trier – TuS Issel I 9:30 Uhr

FSV Kürenz – TuS Issel II 13:00 Uhr

C-Junioren Kreisklasse

SV Filzem Hamm – TuS Issel 15:00 Uhr

C-Juniorinnen Kreisklasse

FC Bitburg – TuS Issel 12:30 Uhr

Frauen Bezirksliga

DJK Morscheid – TuS Issel II 18:30 Uhr

Sonntag, 19.04.2026

E-Junioren Kreisklasse

DJK Matthias Trier II – TuS Issel I 14.45 Uhr

B-Juniorinnen Regionalliga

TuS Issel – SC 13 Bad Neuenahr 12:30 Uhr

Frauen Regionalliga

TuS Issel I – SV Riegelsberg 15:00 Uhr

Wir würden uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften sehr freuen!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Sonntag, 19.04.2026, 14:30 Uhr:

TuS Mosella Schweich – SG Franzenheim

Herren Kreisliga A

Sonntag, 19.04.2026, 12:15 Uhr:

TuS Mosella Schweich II – FSV Trier-Tarforst II

Herren Kreisliga B

Sonntag, 19.04.2026, 12:30 Uhr:

SG Kenn II – TuS Mosella Schweich III

Herren Reserveklasse

Sonntag, 19.04.2026, 12:30 Uhr:

FSV Trier-Kürenz II – TuS Mosella Schweich IV

Herren Ü40 Kreisklasse

Montag, 20.04.2026, 19:00 Uhr (RP Tarforst):

FSV Trier-Tarforst e. V. Ü40 – TuS Mosella Schweich Ü40

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 18.04.2026

11:00 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

JSG Osburg – TuS Mosella Schweich

11:00 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

SV Mehring – TuS Mosella Schweich II

12:00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

SV Konz – TuS Mosella Schweich III

10:00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich IV – FC Könen III

13:00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich – SV Eintracht Trier II

11:30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Euren II

14:30 Uhr, D-Junioren Kreisklasse:

JSG Kell II (7er) – TuS Mosella Schweich III (7er)

15:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – FJV Bitburg

14:45 Uhr, C-Junioren Kreisklasse:

SV Trier-Irsch – TuS Mosella Schweich II

19:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

SG 2000 Mülheim-Kärlich – TuS Mosella Schweich

14:30 Uhr, B-Junioren Kreisklasse:

JSG Schöndorf – TuS Mosella Schweich II

17:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich – Ahrweiler BC

19:00 Uhr, A-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Kenn

Sonntag, 19.04.2026

9:30 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Schweich mit TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II

Mittwoch, 22.04.2026

18:30 Uhr, C-Junioren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich – TuS Koblenz

18:30 Uhr, C-Junioren Kreispokal:

JSG Bekond – TuS Mosella Schweich (KR Bekond)

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Volleyball

VVR-Endrundenturnier 2026 in Schweich

Am Sonntag, den 19.04.2026, findet ab 09:45 Uhr das VVR-Endrundenturnier in der Stefan-Andres-Halle in Schweich statt. Die besten Mannschaften aus der Mosel- und Rheinregion, die sich zuvor qualifiziert haben, kämpfen um den Titel.

Die Zuschauer dürfen sich auf spannende und hochklassige Spiele freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Teams freuen sich über zahlreiche Unterstützung von den Rängen.



www.wittich.de

Trittenham

SV Laurentius Trittenham 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 19.04.2026, 13:00 Uhr

Kreisliga C

SV Mehring II – SG Neumagen-Dhron II
Sportplatz Mehring

Sonntag, 19.04.2026, 14:30 Uhr

Kreisliga A

SG Altrich – SG Neumagen-Dhron
Sportplatz Wittlich-Wengerohr

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600 schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9:00 - 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Die Iro-Schottische-Angelsächsische Mission vom 6.-8. Jh. In unserer Heimat und ihre Bedeutung für Europa

Mission im Umbruch der Kulturen (4.-8. Jh.) im Rhein-Mosel-Maas-Raum

Ein Vortrag von Prof. em. Dr. Bernhard Schneider am 28.04.2026 um 19:00 Uhr in der Kulturkapelle St. Nikolaus, Lörsch-Mehring

Das „Book of Kells“ (Dublin) - das bedeutendste Buch der insularen Buchmalerei

Ein Vortrag von Dr. Kathrin Baumeister am 22.05.2026 um 19:00 Uhr in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier, Jesuitenstr. 13c

Das Projekt wird im Rahmen der Europawochen angeboten und von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz gefördert. Alle Vorträge sind kostenlos. Im Anschluss lädt ein Weinempfang zum Verweilen ein.

Arbeitskreis Offene Kirche Longuich

„Musik zum Tagesausklang“ in der Barockkirche Longuich am 26. April 2026

Am 26.04.2026 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ unter dem Motto „Céllage à Deux trifft Orgel“ das nächste Konzert statt mit Werken für zwei Violoncelli und Orgel aus drei Jahrhunderten.

Angela Simons und Sonja Lehrke, Violoncello

Ralf Hansjosten, Orgel

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Pfarrrei Schweicher Land St. Martinus

„Klang Kunst“ in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich

Unter dem Motto „Klang Kunst“ steht ein besonderes Kirchenkonzert, welches am **Sonntag, 19. April 2026 um 17:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich zu hören sein wird. Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen sich auf ein außergewöhnliches musikalisches Erlebnis mit einer besonderen Trio-Besetzung freuen: Flöte, Trompete und Orgel stehen im Mittelpunkt eines Abends, der Musik verschiedener Epochen gegenüberstellt. Das Programm spannt einen weiten Bogen von barocken Triosonaten über romantische Klangwelten bis hin zu Kompositionen des 20. Jahrhunderts. Zu hören sind auch Werke für Flöte und Orgel, Trompete und Orgel

sowie eindrucksvolle Solostücke für jedes der drei Instrumente. So entsteht ein abwechslungsreiches Konzert voller Kontraste - von festlichen Fanfaren über lyrische Melodien bis hin zu meditativen Klängen.

Mit großer Spielfreude und feinem Gespür für Klangfarben möchten die Flötistin Gerda Koppelkamm-Martini (Zeltlingen), der Organist Berthold Botzet (Aachen) und der Trompeter Thomas Maur (Neuwied) das Publikum für die Vielfalt dieser Trio-Besetzung begeistern. Die drei Musizierenden - die gebürtig aus Graach und Zeltlingen stammen - verbindet eine Jahrzehnte währende Freundschaft. Diese hat ihre Wurzeln in der gemeinsam verbrachten Schulzeit in Bernkastel-Kues.

Ortsteam Kenn

Auch in Kenn wollen wir ein Ortsteam ins Leben rufen. Um dies zu besprechen und erste Schritte zu planen, lädt Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen zu einer ersten Zusammenkunft ein. Dies ist geplant für **Mittwoch, 22. April 2026 um 19:30 Uhr** im Pfarrheim in Kenn.

Das neu zu bildende Ortsteam soll sich künftig eigenständig um die kirchlichen Belange vor Ort kümmern. Es übernimmt Verantwortung für die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Gemeinde und trägt dazu bei, dass Traditionen und bewährte Aktionen erhalten bleiben. Gesucht werden Menschen, die sich sowohl um pastorale wie auch organisatorische Dinge kümmern (z.B. Heizöl für Kirche und Pfarrheim). Darüber hinaus kann das Team neue Impulse setzen, um das Gemeindeleben lebendig und zukunftsfähig zu gestalten.

- Das Ortsteam trifft sich je nach Bedarf vor Ort in Kenn, um Aufgaben zu planen und umzusetzen.
- Die Treffen erfolgen eigenständig und orientieren sich an den Bedürfnissen der Gemeinde.
- Ein Budget wird dem Team zur Verfügung gestellt, um die anstehenden Kosten zu decken.

Als Ansprechpartner für alle neuen Ortsteams steht Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen beratend und unterstützend zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören oder noch besser, Sie an diesem Abend begrüßen zu können.

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Am **Montag, 27. April 2026 um 15:00 Uhr** heißt es wieder herzlich willkommen beim Lebenscafé. Wir freuen uns auf den Nachmittag in unserem Haus Luzia in der Klosterstraße 1b.

Ortsteam Riol

Für Riol haben sich einige Personen rückgemeldet, dass sie gerne in einem Ortsteam mitarbeiten möchten. Darüber freuen wir uns sehr. Zu einem ersten Treffen lädt Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen ein. Dieses findet statt am **Donnerstag, 23. April 2026 um 16:30 Uhr**. Wir treffen uns im Bürgerhaus in Riol. Sollten Sie an dem Nachmittag nicht kommen können, möchten aber gerne mitmachen, so lassen Sie uns dies bitte wissen. Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag 21. April 2026 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Herrn Lars Rieger in der ehem. Synagoge in Schweich. Herzliche Einladung!

Bericht über die Osternachtfeier für Kinder und Familien in der Pfarrkirche Schweich

Mit großer Vorfreude versammelten sich am Karsamstag zahlreiche Familien in der festlich geschmückten Pfarrkirche Schweich, um gemeinsam die Osternacht zu feiern. Punkt 19:00 Uhr eröffnete Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen die liturgische Feier und ließ die vielen Kinder und Erwachsenen herzlich willkommen.

Ein besonderer musikalischer Glanzpunkt war der Kinderchor aus Fell, der unter der engagierten Leitung von Katja Hoffmann die Feier wesentlich mitgestaltete. Katja Hoffmann begleitete die jungen Sängerinnen und Sänger am Klavier, während Dr. Andreas Diwald mit seinem Akkordeon zusätzliche Wärme und Klangfarbe einbrachte. Die fröhlichen und zugleich besinnlichen Osterlieder schufen eine Atmosphäre, die Kinder wie Erwachsene gleichermaßen berührte.

Ein Höhepunkt der Wort-Gottes-Feier war eine beeindruckende Video-präsentation, die die letzten Tage Jesu eindrucksvoll nachzeichnete und zugleich Brücken zu unserem eigenen Leben schlug. Die Bilder und Gedanken luden dazu ein, über Hoffnung, Vertrauen und Neubeginn nachzudenken – zentrale Themen der Osternacht.

Für die rund 80 anwesenden Kinder folgte anschließend ein Moment, der vielen sicher lange in Erinnerung bleiben wird: Sie wur-

den eingeladen, nach vorne zu kommen und das Kreuz mit einer Rose zu schmücken. Währenddessen erklang das „Hallelujah“ von Leonard Cohen – ein bewegender Augenblick, der die Kirche mit einer Mischung aus Stille, Staunen und Freude erfüllte.

Viel zu schnell verging die Feier, die in ihrer kindgerechten Gestaltung dennoch tiefgründig und feierlich blieb. Zum Abschluss versammelten sich alle draußen am Osterfeuer, erzählten Geschichten, teilten Brot und Ostereier und genossen das Gefühl von Gemeinschaft und Auferstehungsfreude.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Familiengottesdienstkreis der Pfarrei, dem Kinderchor Fell für die wunderbare musikalische Gestaltung, dem Hausmeister sowie dem Küsterteam, das die Pfarrkirche mit viel Liebe zum Detail österlich geschmückt hatte. Gemeinsam haben wir das Fest aller Feste gefeiert und so auf kindgerechte Weise dem Ostergeheimnis nachgespürt.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Gottesdienste

Freitag, 17.04.2026 Freitag der 2. Osterwoche

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 18.04.2026 vom 3. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Longuich

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

15:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion Longuich, Kirsch und Riol in Longuich

Sonntag, 19.04.2026 3. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Föhren

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion Bekond, Föhren und Naurath in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Montag, 20.04.2026 Montag der 3. Osterwoche

10:00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder Bekond/Föhren/Naurath und ihrer Familien in Föhren

10:00 Uhr Dankamt der Kommunionkinder Longuich/Kirsch/Riol und ihrer Familien in Longuich

Mittwoch, 22.04.2026 Mittwoch der 3. Osterwoche

18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell

Donnerstag, 23.04.2026 Donnerstag der 3. Osterwoche

18:30 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest in Issel

Freitag, 24.04.2026 Freitag der 3. Osterwoche

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 25.04.2026 vom 4. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

15:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Kenn

Sonntag, 26.04.2026 4. Sonntag der Osterzeit - Erstkommunion in Fell

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Fell

14:30 Uhr Taufe in Föhren

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Erstkommunion Föhren-Bekond-Naurath

Wegen Baumängeln musste kurzfristig festgelegt werden, dass die Erstkommunionfeier für Bekond, Föhren und Naurath am kommenden Sonntag, 19.04.2026, nicht in Föhren in der Kirche stattfinden kann. Stattdessen findet die Feier um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche Schweich statt.

Ebenso wird das Dankamt am Montag, 20.04.2026 um 10:00 Uhr nach Schweich verlegt.

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Freitag, 17.04.2026

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 18.04.2026

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 19.04.2026

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:00 Uhr Leiwien: Treffen der Erstkommunionkinder an der Begegnungsstätte, Prozession zur Kirche, begleitet von der Winzerkapelle Harmonie Leiwien. Anschließend Erstkommunionfeier.

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

17:00 Uhr Trittenheim: Orgelkonzert mit Jungstar Jan Liebermann (*2005). Eintritt frei.

Montag, 20.04.2026

10:30 Uhr Leiwien: Dankamt der Kommunionkinder

Dienstag, 21.04.2026

18:30 Uhr Enschede: Hl. Messe

Freitag, 24.04.2026

15:00 Uhr Mehring: Einsegnung in der KiTa Mehring

Samstag, 25.04.2026

17:00 Uhr Enschede: Sonntag-Vorabendmesse

17:00 Uhr Detzem: Wortgottesdienst gestaltet vom Lokalen Team des Pfarrbezirkes Detzem

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 26.04.2026

9:00 Uhr Pölich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

11:30 Uhr Klüsserath: Segnung Anbau Gerätehaus und Fahrzeuge Feuerwehr Klüsserath

14:30 Uhr Pölich: Hl. Taufe

Montag, 27.04.2026

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 28.04.2026

18:30 Uhr Schleich: Hl. Messe

19:00 Uhr Lörsch: Vortrag „Mission im Umbruch der Kulturen (4.-8. Jh.) im Rhein-Mosel-Maas-Raum“. Eintritt frei! Herzliche Einladung! Weitere Infos zur Veranstaltung finden Sie in Pfarrbrief Nr. 3/2026

Freitag, 01.05.2026

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Einladung an alle Leiwener

Liebe Leiwener Mitchristen!

Aufgrund der Gründung der neuen Pfarrei „St. Laurentius an der Römischen Weinstraße“ gibt es in Leiwien keinen Kirchengemeinderat mehr.

Da es uns aber am Herzen liegt, dass das kirchliche Leben in Leiwien fortbesteht (wie z. B. die Fronleichnamsprozession, Sternsinger, Krippenaufbau usw.), möchten wir herzlich zu einem Informationabend zur Bildung von Lokalen Teams in Leiwien einladen.

Am Mittwoch, dem 06.05.2026 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Leiwien möchten wir mit allen interessierten Leiwenern zusammenkommen und über ein mögliches Engagement sprechen.

Wir würden uns sehr über euer Kommen und Mitwirken freuen.

Herzlichst

Euer ehemaliger Kirchengemeinderat Leiwien

NEUE Internetseite der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Besuchen Sie uns auf unserer neuen Internetseite:

<https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Neue Internetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>

Ev. Kirche Ehrang

Sonntag, 19.04.2026

10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Haastert

Sonntag, 26.04.2026

10:15 Uhr Gottesdienst zur Entwidmung der Hetzerather Kirche in Hetzerath, mit Abendmahl und anschließendem Sekttempfang



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Kalligrafie-Workshop

April - Spring Letters - Deine kreative Reise durchs Jahr
Moderne Kalligrafie für Karten, Journals & kleine Kunstwerke

Termin: Samstag, 25.04.2026 von 14:00 - 18:00 Uhr

Der Frühling steht für Aufbruch - und genau das bringen wir aufs Papier. In diesem Workshop lernst du die Grundlagen der modernen Kalligrafie oder vertieft deinen Stil mit frischen, lebendigen Letterings. Wir spielen mit leichten Farben, zarten Blumen-Illustrationen und natürlichen Kompositionen.

Perfekt für alle, die:

- kreative Me-Time suchen
- persönliche Karten gestalten möchten
- ihre Handschrift in ein Kunstwerk verwandeln wollen

Ein Nachmittag voller Flow, Inspiration und Frühlingsenergie.

Material bitte entsprechend der Materialliste mitbringen.

Präsenz-Workshop mit kurzem Vortrag

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich (Parkplätze vorhanden)

Kosten: 38,00 € zuzüglich Materialunkostenbeitrag 4,00 €

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin, www.what2design.de, engel@what2design.de

Anmeldefrist: 1 Woche vor Kursbeginn

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Yoga 60 Plus

Kurs

Termine: ab Freitag, 17.04.2026 von 09:30 - 10:30 Uhr 8 x

Leitung: Brigitte Ludwig-Bassmann

Kosten: 55,00 €

Ort: 54338 Schweich

Informationen und Anmeldung: Brigitte Ludwig-Bassmann, Tel.: 065 02 -994108

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

(W)EINBLICKE – Wandern, Wein & (W)EINBLICKE in Neumagen-Dhron

Unter dem Motto „Wandern, Wein, (W)EINBLICKE - so schmeckt Neumagen-Dhron“ laden die Neumagen-Dhroner Winzer zu einer weinkulturellen Wanderung ein. Entlang der Strecke erwarten Sie die Winzer an verschiedenen (W)EINBLICKE-Stationen - im Ort, vorbei am Weinschiff sowie durch die umliegenden Weinberge. Genießen Sie die Weine dort, wo sie entstehen, und entdecken Sie Neumagen-Dhron aus neuen Perspektiven. Die Wanderstrecke ist rund 5 km lang, dauert etwa 2,5 Stunden und ist als mittelschwer einzustufen, da sie kurze, steilere Anstiege beinhaltet. Zwischen 14:00 und 18:00 Uhr folgen Sie dem ausgewiesenen Rundweg. Start- und Zielpunkt ist die Tourist-Information/Pfarrgarten. Die Route kann in beide Richtungen begangen werden und verbindet Ortskern, Moselufer und Weinberge zu einem abwechslungsreichen Genusserlebnis. Ab 13:00 Uhr lädt der Neumagener Pfarrgarten als Start- und Zielpunkt mit einer kleinen „Wine & Food Chill-Out-Area“ zum Verweilen ein - auch für Gäste ohne Wanderteilnahme.

Tickets

- Vorverkauf: 20 €
- Tageskasse: 25 €

Im Ticketpreis enthalten:

- Auswahl lokaler Weine an den einzelnen (W)EINBLICKE-Stationen
- Wanderkarte
- Weinschiffglas mit Halter

Diese erhalten Sie ausschließlich am Startpunkt, der Tourist-Information, Ausgabe ab 13:00 Uhr.

Tickets & weitere Informationen

Tourist-Information Neumagen-Dhron
Römerstr. 137, 54347 Neumagen-Dhron
06507 / 6555

info@neumagen-dhron.de

Kulturamt Stadt Wittlich

Wittlicher Traktortreffen 3. Mai 2026 – Anmeldung noch möglich!

Am Sonntag, den 03.05.2026, ist es so weit: Das Wittlicher Traktortreffen geht in die nächste Runde.

Von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stehen die Traktoren für Jung und Alt auf dem Marktplatz und der Neustraße in der Wittlicher Innenstadt (Abfahrtszeit: 18:00 Uhr über die Himmeroder Straße). Jedes Baujahr ist höchst willkommen: Oldtimer treffen auf Youngtimer. Die Traktoren können sich direkt auf dem Marktplatz und in der Neustraße aufstellen, die an diesem Tag für den Autoverkehr gesperrt ist. Zeitpunkt der Aufstellung ist zwischen 12:00 und 12:30 Uhr – der verkaufsoffene Sonntag beginnt um 13:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

In diesem Jahr wird es ein Rahmenprogramm für Jung und Alt geben. Für das leibliche Wohl sorgt das „StreetFoodFestival“ auf dem Platz an der Lieser und es ist verkaufsoffener Sonntag in der Stadt. Wie jedes Jahr gibt es auch ein T-Shirt für alle Traktorfahrer und eine „Kulturtüte“.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen über info@kulturamt.wittlich.de oder über das Anmeldeformular auf der Website der Stadt: <https://www.wittlich.de/de/leben-in-wittlich/kultur/veranstaltungen/anmeldeformular-tractortreffen/>

Bei Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an info@kulturamt.wittlich.de

Kulturamt Stadt Wittlich

Neustraße 2

54516 Wittlich

Tel.: 06571 14660

info@kulturamt.wittlich.de

Wittlich feiert den Tag der Familie am Kinopalast!

Am 31.05.2026 verwandelt sich das Gelände rund um den Kinopalast Eifel|Mosel|Hunsrück in Wittlich wieder in ein riesiges Familienparadies! Von 10 bis 16:00 Uhr erwartet euch vor und im Kino, sowie rund ums Eventum ein abwechslungsreiches Programm mit kostenlosen Filmen, spannenden Mitmach-Aktionen, Hüpfburgen und einer Blaulichtmeile mit Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten und vielen mehr!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittlich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Egal ob Klein oder Groß - bei unserem Tag der Familie gibt es für alle etwas zu entdecken! Und das Beste: Alles ist kostenlos! Kommt vorbei und erlebt einen unvergesslichen Tag voller Abenteuer, Familienspaß und bunten Angeboten. Wir freuen uns auf euch!

Palais e.V. Trier

Workshop Selbstvermarktung

Überzeugend auftreten, sichtbar werden

„Wie wirke ich auf andere, und warum?“ – Mit dieser zentralen Frage beschäftigt sich unser praxisorientierter Workshop zur Selbstvermarktung, der Teilnehmenden helfen soll, sich klarer, authentischer und selbstbewusster zu präsentieren. Ob im Bewerbungsgespräch, im Büroalltag oder im Teammeeting: Wer die eigene Wirkung kennt und bewusst steuert, tritt sicherer auf, kommuniziert klarer und hinterlässt einen bleibenden Eindruck. Genau das ist das Ziel des Formats.

Im Mittelpunkt stehen die entscheidenden Faktoren für einen überzeugenden Auftritt: Sprache, Stimme und Körpersprache spielen eine zentrale Rolle – doch mindestens ebenso wichtig ist, die eigenen Stärken und Kompetenzen zu kennen. Wer weiß, was er oder sie einzubringen hat, kann das auch gezielt kommunizieren. Erst wenn all diese Faktoren zusammenspielen, wirkt ein Auftritt wirklich glaubwürdig und souverän.

Der Workshop setzt dabei konsequent auf Praxis statt Theorie. In gezielten Übungen probieren die Teilnehmenden verschiedene Situationen durch und erhalten unmittelbares Feedback zu ihrer Wirkung. Ziel ist nicht nur, Wissen zu vermitteln, sondern die eigene Persönlichkeit zu stärken – und sichtbar zu machen.

Die **kostenlose** Veranstaltung findet am **Samstag, den 25.04.2026, von 9:00 bis 13:00 Uhr im Palais am Balduinsbrunnen**, Christophstraße 1, 54290 Trier statt.

Aufgrund begrenzter Teilnehmeranzahl bitten wir um **Anmeldung bis zum 20.04.2026** unter der 0651/14555-256 oder unter transformationsbegleitung@palais-ev.de. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen zu o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Ende des redaktionellen Teils

Aufgepasst - Zahle Höchstpreise

für PKWs, Wohnwagen, Wohnmobile, Oldtimer, Transporter, Busse, LKW, Traktoren, Bagger, Baumaschinen ..., km-Stand egal, auch Motorschaden, zahle fair und in bar vor Ort
Tel. 0160 46 722 13

Große PS-Zusatzauslosung der rheinland-pfälzischen Sparkassen am 11. Mai 2026. - Anzeige -

Am 11. Mai findet die mit Spannung erwartete Zusatzauslosung der PS-Sparlotterie der rheinland-pfälzischen Sparkassen statt! Diese besondere Auslosung bietet den Teilnehmern die Chance auf zahlreiche attraktive Geldgewinne im Gesamtwert von über 600.000 Euro. Annahmeschluss ist der 04. Mai 2026.

Das PS-Sparen ist nicht nur eine hervorragende Möglichkeit, Geld anzusparen, sondern auch eine Chance, großartige Preise zu gewinnen und gleichzeitig Gutes zu tun, denn mit jedem Los werden soziale und gemeinnützige Projekte in der Region unterstützt. So wird das Sparen zu einer sinnvollen Investition in die eigene Zukunft und in das Wohl der Gemeinschaft.

Alle volljährigen Sparkassenkunden aus Rheinland-Pfalz haben mit einem Loskauf bis zum 04. Mai 2026 die Gelegenheit, an dieser einzigartigen Auslosung teilzunehmen.

Sparen, gewinnen und Gutes tun – ein Los für alles!
Weitere Informationen finden Sie unter www.ps-sparen.de



STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



**NATURSTEIN AUS MEISTERHAND.
VOLLENDET SCHÖN UND VON BLEIBENDEM WERT.**

Im Paesch 9 | 54340 Longuich

☎ 06502 - 20 000 📞

info@steinmetz-steffens.de

www.steinmetz-steffens.de



BRENNHOLZWERK TRIER

**JETZT VORRÄTE
AUFFÜLLEN & SPAREN!**

ONLINE BESTELLEN!

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

FRÜHJAHRSAKTION

12% RABATT

AUF ALLE PRODUKTE

GÜLTIG 01. APRIL – 31. MAI SOLANGE VORRAT REICHT

Brennholzwerk Trier · Kiemstr. 12 · Trierweiler · Tel. 0651-82 49 82-13



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43

Abschied nehmen

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.*
(Albert Schweitzer)

In den leidvollen Stunden
des Abschieds von unserer
geliebten Verstorbenen

Erika Weber

haben wir überaus viel Liebe
und Anteilnahme erfahren.
Wir danken allen Verwandten,
Bekannten und Freunden von Herzen.

Sandra und Wolfgang
Alexander und Jule
Johannes

Schweich-Issel, im April 2026

D für ein stilles Gebet,
A für ein tröstendes Wort,
N gesprochen oder geschrieben,
K für einen Händedruck,
E wenn die Worte fehlten,
E für Blumen und Geldspenden.

Hildegard Follmann

Das Sechswochenamt ist am Samstag,
18.04.2026 um 18.30 Uhr in Klüsserath.

Im Namen aller Angehörigen
Dietmar Follmann

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

GORGES

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

PIETÄT



Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 16/2026

300. Balkonkraftwerk im Landkreis bezuschusst Familie Gutwin in Wincheringen hat die Förderung erhalten / Online-Antrag

Familie Gutwin in Wincheringen in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat die 300. Förderung für ein Balkonkraftwerk vom Kreis Trier-Saarburg bekommen. 150 Euro Zuschuss können bei der Kreisverwaltung für eine neue Installation als Förderung beantragt werden. Die kleine Anlage für Solarstrom ist für verschiedene Wohnsituationen – ob Eigentum oder Mietobjekt – geeignet. Sie spart langfristig Geld bei steigenden Energiekosten und unterstützt als nachhaltige Energiequelle den Klimaschutz.

Für die vierköpfige Familie in Wincheringen war die Bezuschussung ein Glücksfall, der zusätzlich neue gestalterische Möglichkeiten eröffnete. Anlass dafür, das Kraftwerk anzubringen, war der Anbau auf die Garage. Das Balkonkraftwerk selbst besteht aus vier Modulen für Photovoltaik, welche nun Teil der Fassade sind.

„Das Kraftwerk entfaltet das Potenzial der Hauswand hervorragend, da es

in Richtung Osten gerichtet und jeden Vormittag der Sonne ausgesetzt ist“, so Hauseigentümer Alexander Gutwin.

Handy-App zeigt den Nutzen an

„Wir haben den Hinweis auf die Förderung in den *Kreisnachrichten* gelesen und uns informiert. Dann ging alles sehr schnell“, erinnert sich Viktoria Gutwin an die unbürokratische Antragstellung. „Wir nutzen für die energetische Versorgung unseres Hauses eine Wärmepumpe und haben insgesamt weitgehend auf Elektrik umgestellt. Auch mit dem Auto sind wir so unterwegs. Insgesamt profitieren wir mit bis zu drei Prozent unseres gesamten Verbrauchs von dem Balkonkraftwerk, was die Handy-App des Wechselrichters anzeigen kann.“

„Auch für Mieterinnen und Mieter ist ein Balkonkraftwerk eine gute Option, um zusätzlichen Strom zu beziehen“, erklärt Paul Lippl, einer der beiden Klima-

schutzmanager der Kreisverwaltung. Im Rahmen der Vorgaben können Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, wo genau das Kraftwerk angebracht wird – beispielsweise am Gartenhaus, dem Balkon, dem Dach oder einfach auf der Wiese im Garten. Solange die Anlage an den Hausstrom angeschlossen werden kann, ist alles möglich. Mit einem Wechselrichter kann der Strom von den Solarmodulen für den Hausstrom verwendet werden.

600 Förderungen sind vorgesehen

Das im Herbst 2025 gestartete Förderprogramm des Kreises speist sich aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI). Insgesamt sind 600 Förderungen von Balkonkraftwerken zu jeweils 150 Euro vorgesehen, was einem Gesamtfördertopf von 90.000 Euro entspricht.

Aus rund 80 der insgesamt 104 Kommunen im Landkreis sind inzwischen Anträge auf Bezuschussung beim Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung eingegangen. „Die bisher geförderten Balkonkraftwerke haben zusammen bereits eine Leistung von über 400 Kilowatt“, sagt Klimaschutzmanagerin Mira Hansch. Die Förderung wirke sich im Kreis auf den Zuwachs von Balkonkraftwerken aus, erklärt sie weiter. Die Rate von Einrichtung solcher Anlagen im Privatbereich im Landkreis habe zwischen September 2025 und Februar 2026 bei 18,5 Prozent gelegen. In Rheinland-Pfalz insgesamt liege der Anteil dagegen bei „nur“ 8,9 Prozent.

Die Richtlinie für die Förderung eines Balkonkraftwerkes ist auf der Webseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de/balkonkraftwerke/ nachzulesen. Hier steht auch der Online-Antrag zur Verfügung. Weitere Fragen können per Mail an klimaschutz@trier-saarburg.de sowie telefonisch unter 0651/715-16112 oder -16113 geklärt werden.



Familie Gutwin und Paul Lippl (r.) vom Klimaschutzmanagement des Kreises präsentieren das bezuschusste Balkonkraftwerk. Die vier schwarzen Module sind Teil der Fassade.

Weiteres:

- Seite 2 | Container für die Ruwertalschule
- Seite 3 | Aktion Stadtradeln startet am 10. Mai
- Seite 4 | Bekanntmachungen / Ausschreibung
- Seite 5 | Kreativfestival für Jugendliche
- Seite 6 | Stellenausschreibung

Container für die Ruwertalschule Aufbau beginnt in dieser Woche

Die Ruwertalschule in Waldrach erhält einen Neubau. Die Gebäudeensemble der kreiseigenen Schule auf dem Gelände an der Schulstraße wird abgerissen und komplett neu errichtet. Während der mehrjährigen Bauphase wird der Schulbetrieb in einer Containerschule stattfinden, die nun aufgebaut wird.

Die Anlieferung der mobilen Elemente, die dafür benötigt werden, beginnt in dieser Woche und wird etwa einen Monat dauern. In dieser Zeit kann es in Waldrach zu vorübergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Anwohner:innen und Verkehrsteilnehmer:innen werden um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten. Die Beeinträchtigungen werden sich vor allem im Bereich der Hermeskeiler Straße ergeben.

Die Ruwertalschule in Waldrach mit der Realschule plus und der Grundschule wird in der Ersatzschule mit allen Klassen, Fachräumen und Verwaltungsbereichen in komfortablen Containerräumen komplett abgebildet werden. Dafür werden mehr als 240 Container notwendig sein. Die mobilen Elemente werden mit Schwertransportern angeliefert.

Nach dem Aufbau werden die Container mit Möbeln und der notwendigen Technik ausgestattet. Der Umzug der Schulgemeinschaft ist für den Herbst geplant.

Fahrradfrühling Touren im Kreis

Mit dem Fahrrad die Region erkunden – pünktlich zum Frühlingstart bieten die Klimaschutzmanagements des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier Fahrradtouren rund um Trier an:

- 18. April, 11 Uhr: „Kultour“ Konz-Saarburg
- 10. Mai, 11 Uhr, Porta Nigra - Wiltingen
- 10. Mai, 11 Uhr, Porta Nigra - Grevenmacher
- 27. Mai, 16:15 Uhr, „Energietour“ Trier-Föhren

Teilweise ist eine Anmeldung vorab unter klimaschutz@trier-saarburg.de notwendig. Weitere Infos unter www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement



Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hatten sich zu Robert Hoffmanns Verabschiedung in der Kreisverwaltung in Trier eingefunden.

Abschied aus dem Schulzentrum Konz Hausmeister Robert Hoffmann geht in den Ruhestand

Nach mehr als einem Vierteljahrhundert am Schulzentrum Konz hat Robert Hoffmann Abschied genommen. Als Hausmeister war er den meisten an der kreiseigenen Schule bekannt. Vor kurzem beging er sein 25-jähriges Dienstjubiläum im Kreishaus – jetzt ist der ehemalige Schüler des Schulzentrums Konz feierlich in den Ruhestand verabschiedet worden.

Im Dienst des Kreises war Robert Hoffmann seit mehr als 15 Jahren: Seit dem Jahr 2000 arbeitete er bereits am Schulzentrum Konz, als 2010 die Schulträgerschaft der Realschule plus auf den Landkreis Trier-Saarburg übertragen wurde.

„Sie haben ganze Generationen von Schülerinnen und Schülern kommen und gehen sehen“, stellte Rolf Rauland fest. Im Namen des Landkreises Trier-Saarburg dankte der Geschäftsbereichs-

leiter für Schulen seitens der Kreisverwaltung dem langjährigen Mitarbeiter und überreichte ihm die Urkunde des Kreises. Er gratulierte ihm und wünschte ihm das Beste für den nun begonnenen neuen Lebensabschnitt.

Zum Abschied sagte Robert Hoffmann, er vermisse die gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den wöchentlichen Ablauf bereits. Das zahlreich ins Kreishaus gekommene Kollegium aus der Schule überreichte ihm unter anderem einen Werkzeugkasten als Andenken. Bernd Kneer, stellvertretender Schulleiter der Realschule plus, erinnerte an sein stets „offenes Ohr“.

Die stellvertretende Personalratsvorsitzende der Kreisverwaltung, Heike Clemens, dankte Robert Hoffmann im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sowie des Personalrates.

Vorbild Leiwen Sparkasse Trier schafft Räume

Die Sparkasse Trier schafft neue Räume nach dem Vorbild ihrer Filiale in Leiwen: In der Stadt Trier soll eine neue nachhaltige Filiale mit sechs Wohneinheiten im Viertel Gartenfeld entstehen. Wie bei der Leiwener Filiale wird hier nach dem höchsten Standard der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) und mit einer Photovoltaik-Anlage gebaut werden. Ab Juni wird das Gelände archäologisch von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz untersucht, denn hier werden Überreste der römischen Pferderennbahn vermutet. Die Sparkasse Trier ist für den Kreis Trier-Saarburg sowie für die Stadt Trier zuständig.

Sprechzeiten Migrationsbeauftragte lädt ein

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Der nächste Termin ist der 4. Mai. Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.

Stadt und Kreis treten in die Pedale

Aktion „Stadtradeln“ stärkt das Klima und die Gemeinschaft / Start am 10. Mai

Mehr Wege im Alltag können per Fahrrad zurückgelegt werden, darauf macht das Stadtradeln aufmerksam: Die internationale Aktion des Klimabündnisses findet im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier vom 10. bis 30. Mai statt. Möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zu fahren und dabei Kilometer für das eigene Team und die eigene Kommune zu sammeln – dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen.

Die Anmeldung ist für alle Interessierten auf der Webseite des Stadtradelns unter den Adressen www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg für den Kreis und www.stadtradeln.de/trier für die Stadt möglich. Hier kann man Teams gründen oder bereits bestehenden Teams beitreten. Die geradelten Kilometer können im Aktionszeitraum eingetragen oder bequem per Handy getrackt werden. Sie werden dann dem eigenen Team und der eigenen Kommune gutgeschrieben.

„Wir wollen den Radverkehr insbesondere im Alltag durch den gemeinschaft-

lichen Wettbewerb fördern“, so Landrat Stefan Metzendorf. „Der Kreis investiert mit dem Radverkehrskonzept bereits in die Radinfrastruktur, doch hilft das Stadtradeln dabei, auf das Fahrrad als echte Mobilitätsoption im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Machen Sie mit und sammeln Sie gemeinsam mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden oder den Kolleginnen und Kollegen Fahrradkilometer für die Region!“

„Die Aktion Stadtradeln beweist, dass Radverkehr etwas für alle Menschen ist – es zählen nicht allein die meisten Kilometer, sondern auch die 1,2 Kilometer zur Grundschule sind eine tolle Leistung, sagte Dr. Thilo Becker, Baudezernent der Stadt Trier. „Gerade in Zeiten, in denen hohe Kraftstoffpreise vielen Menschen ernste Sorgen bereiten, ist Stadtradeln ein guter Anlass zum Ausprobieren des Fahrrades im Alltagsverkehr. Parallel arbeiten wir weiterhin daran, die Infrastruktur für Radfahrende in Trier zu verbessern, damit das Radfahren im Alltag noch attraktiver und sicherer wird.“

Gemeinsame Auftaktveranstaltung

Der Startschuss für die Aktion fällt am 10. Mai (Sonntag) vor der Porta Nigra.

Um 11 Uhr starten gleich zwei Fahrrad-Touren: Eine Tour ist mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) über

Wiltingen durch das Konzer Tälchen und wieder zurück nach Trier vorgesehen.

Die zweite Tour wird nach Grevenmacher (Luxemburg) führen. Dort ist ein gemeinsames Picknick geplant. Anschließend können die Teilnehmenden mit dem Zug zurückzufahren oder mit dem Rad weiter über Temmels bis zurück nach Trier radeln.

Radvergnügungstag „Saarpedal“

Fahradkilometer fürs Stadtradeln sowie weitere Informationen rund ums Radfahren in der Region können auch am Radvergnügungstag „Saarpedal“ gesammelt werden: Zwischen Konz und Merzig sind am 17. Mai (Sonntag) von 10 bis 18 Uhr hierfür die Straßen für den motorisierten Verkehr gesperrt. Radfahrer:innen, Skater:innen und Wanderer:innen werden so freie Bahn haben.

Der Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier werden an diesem Tag mit einem Informationsstand im Maierpark in Konz vertreten sein.

Die gemeinsame Abschlussveranstaltung des Stadtradelns findet am 21. Juni im Queergarten in Trier statt. Dort sollen die besten Radelnden und Teams geehrt werden. Weitere Informationen hierzu werden noch bekanntgegeben.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Zehn Jahre Abibac

Feier am kreiseigenen Gymnasium in Saarburg

Mit einer Feier in der Aula hat das Gymnasium Saarburg das zehnjährige Jubiläum des Abibac begangen. Der Doppelabschluss aus dem Abitur und dem französischen baccalauréat wird an der kreiseigenen Schule seit dem Jahrgang 2017 angeboten und gestaltet sich seither als Erfolg. Insgesamt 115 Absolvierenden und Absolventen haben seit der Einführung die beiden Abschlüsse erworben.

Die Bildungskooperation zwischen dem Gymnasium Saarburg und seiner Abibac-Partnerschule - dem Lycée Monge in Charleville-Mézières - wurde mitsamt weiteren Einblicken in Projekte und Lernorte des Schulzweigs mit Schwerpunkt Französisch in Saarburg

vorgestellt. Unter den Gästen waren Vertreter:innen aus der Abibac-Koordination der beiden Schulen sowie aus der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung. Außerdem waren auch ehemalige Schüler:innen der Abibac-Jahrgänge und der deutsch-französischen Gesellschaft zur Feierstunde in die Schule gekommen.

Klares Bekenntnis zu Europa

Durch den Doppelabschluss erwerben Schülerinnen und Schüler früh Qualifikationen, mit denen sie in Luxemburg, Frankreich und darüber hinaus studieren und arbeiten können. Das Fortführen des Angebots bezeichnet die Schule als „Ein klares Bekenntnis zu Europa“.

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Nachruf

Der Landkreis Trier-Saarburg trauert um sein Kreistagsmitglied

Raimund Boquoi

aus Trassem, der am 30. März im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Raimund Boquoi gehörte seit 2024 dem Kreistag Trier-Saarburg an und war Mitglied im Sozial-, Sport- und Kreisrechtsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH. Zudem hatte er sich viele Jahrzehnte in der Ortsgemeinde Trassem und in der Verbandsgemeinde Saarburg bzw. Saarburg-Kell kommunalpolitisch engagiert.

Für sein ehrenamtliches Engagement wurde er mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Der Landkreis und der Kreistag Trier-Saarburg werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Kreistag und die Verwaltung des Kreises Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung einberufen für Montag, 20.04.2026, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil
- 2 Auftragsangelegenheiten
- 3 Schulbauangelegenheit
- 4 Vertragsangelegenheit
- 5 Informationen und Anfragen

Trier, 09.04.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel hat am 20.03.2026 gemäß § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2024 für den Zweckverband Naturpark Südeifel festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher sowie den stellvertretenden Vorstandsvorstehern und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2024 nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung an den folgenden sieben Tagen zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Südeifel, Ewerhartstr.14, 54666 Irrel, zur Einsichtnahme aus.

Irrel, 31.03.2026

Zweckverband Naturpark Südeifel
gezeichnet: Andreas Kruppert,
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Leistung

Planungsleistung - Erstellung eines Aktionsplanes zur hochwasser-vorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung sowie für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen an der Kyll

(Nähere Angaben sind in den Vergabeunterlagen der Ausschreibung enthalten)

Ausführungszeiten:

Beginn 01.04.2026

Ausführungsende 01.10.2027

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E67969632>

kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 18.05.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist 18.09.2026

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de>. im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter o.g. Link.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Vergabestelle –

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 66 der Kommunalwahlordnung wird hiermit bekannt gegeben, dass der auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler (FW) bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in den Kreistag des Kreises Trier-Saarburg gewählte Herr Raimund Boquoi am 30.03.2026 verstorben ist.

Als Nachfolger habe ich die nach dem

Wahlergebnis auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler nächstfolgenden Bewerber Herrn Tim Gehlen (Pluwig) für den Rest der am 01. Juli 2024 begonnenen fünfjährigen Wahlperiode berufen.

Trier, den 09.04.2026

Der Landrat

(Stefan Metzdorf)

Bauarbeiten

Bahnstrecken werden saniert

In der Region werden Bahnstrecken saniert: Bauarbeiten auf der Moselstrecke werden zu Auswirkungen auf den Bahnverkehr im Bereich des Kreises und der Stadt Trier führen, informiert der SPNV-Nord.

Zwischen Wittlich Hauptbahnhof und Trier-Ehrang sind bis Dezember nächtliche Sperrungen auf unterschiedlichen Abschnitten geplant. Auf den Linien Regionalexpress (RE) 1 und RE 11 sowie Regionalbahn (RB) 81 und RB 83 wird es deswegen morgens und abends zu Ausfällen kommen. Die genauen Auswirkungen stehen noch unter Vorbehalt. Grund sind Arbeiten an Leitungen und Kabeln sowie an der Sicherungstechnik.

Von Ehrang Süd bis Trier West wird der Bahnübergang Martinerfeld erneuert. Daher wird vom 16. April um 22 Uhr bis zum 20. April um 6 Uhr die Strecke gesperrt. Zum Teil werden die Linien RB 83, RB 71 und RB 84 mit Verspätung umgeleitet.



Die kreiseigene Realschule Plus Saarburg hat ihre Erasmus-Partnerschule im italienischen Turin besucht. Im November hatte der Besuch der Schülerinnen und Schüler des Istituto Comprensivo DON LORENZO MILANI Città di Venaria Reale aus Turin in Saarburg stattgefunden. Jetzt konnten die Saarburger Jugendlichen im Gegenzug das Alltagsleben vor Ort in Italien kennen lernen. Neben dem Kennenlernen der Partnerschule standen dort der Besuch des Königsschlusses „Reggia di Venaria“ und des dazugehörigen Schlossgartens, eine geführte Tour durch die Stadt Turin und durch das Stadion von Juventus Turin, die Teilnahme an einem Workshop in der „Galerie d’Italia“ sowie ein Gruppenquiz zur römischen Geschichte Turins auf dem Programm. Als Mitbringsel aus Saarburg hatten die Schülerinnen und Schüler ein kleines Präsent sowie Umhängetaschen mit Informationen vom Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier dabei.

A.R.T.: Führungen im EVZ Mertesdorf / Termine bis Juni

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) bietet auch in den kommenden Monaten wieder öffentliche Führungen rund um das Thema Kreislaufwirtschaft an. Interessierte erhalten dabei Einblicke in die Abläufe und Prozesse im Entsorgungs- und Wertungszentrum (EVZ) Mertesdorf.

Die Teilnahme an den Führungen ist kostenlos. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist jedoch eine vorherige Anmeldung erforderlich. Für das Frühjahr sind folgende Termine vorgesehen, weitere Veranstaltungen werden im Laufe des Jahres angeboten: am Dienstag, 21. April von 13 bis 16 Uhr, am 5. Mai (Dien-

tag) von 13 bis 16 Uhr sowie am 16. Mai (Samstag) von 9 bis 12 Uhr. Am 18. Juni (Donnerstag) wird es von 13 bis 16 Uhr einen weiteren Termin geben. Alle vier Führungen finden im EVZ Mertesdorf statt. Die Anmeldung erfolgt online über die Veranstaltungsseite unter events.art-trier.de.

Rollendes Kunstatelier vor Ort

Kreativfestival im Jugendzentrum Schweich

Ein Fest voller Kunst und Musik – und der Eintritt ist frei. Das Festival des Rollenden Kunstateliers soll einen Begegnungsort für Jugendliche schaffen, der Kreativität fördert, Spaß macht und zugleich für verschiedene Künste begeistert. Jungen Menschen wird hier über den gesamten Nachmittag hinweg einiges geboten: Live-Musik, Snacks, alkoholfreie Cocktails und spannende Workshops. Von Graffiti, über DJing, Makramee, bis hin zu Arbeiten mit Ton kann man hier alles ausprobieren, wobei sämtliche Workshops kostenlos sind und ohne vorherige Anmeldung besucht werden können.

Das Festival findet am 25. April (Samstag) von 13 bis 19 Uhr statt. Veranstal-

tungsort ist das Jugendzentrum in der Stadt Schweich, In den Schlimmführen 20. Das kulturelle und kreative Angebot soll für alle jungen Menschen ab 12 Jahren zugänglich sein, daher ist sichergestellt, dass die Veranstaltung barrierearm erreichbar ist.

Das „Rollende Kunstatelier“ ist ein Projekt, das auch vom Landkreis Trier-Saarburg unterstützt wird. Dabei handelt es sich um einen Anhänger voller Kunstutensilien, der schon mehrere Jugendstandorte innerhalb des Landkreises besucht hat. So konnten an jeder Station junge Kunstschaffende unter pädagogischer Anleitung ihrer Kreativität freien Lauf lassen.



Naturpark bietet Veranstaltungen

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet vielfältige Möglichkeiten, die facettenreiche Natur im Kreis Trier-Saarburg zu erkunden. Seien es Führungen, Tierentdeckungen, Wanderungen, MitMach-Aktionen, Naturerlebnisse, Märkte und vieles mehr.

Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Naturparks finden sich auf: www.naturpark.org/aktuelles/veranstaltungen

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 12/Veterinäramt zum 1. Oktober 2026 eine

Ausbildungsstelle als Lebensmittelkontrolleur:in (m/w/d)

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst befristet bis zum Abschluss der Ausbildung. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis als Lebensmittelkontrolleur:in (m/w/d).

Die Ausbildung dauert 24 Monate und gliedert sich in die geregelte praktische Unterweisung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Praktika an den Instituten des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz sowie fachbezogenen theoretischen Unterricht an der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Anforderungsprofil:

- Berufsabschluss im Lebensmittelhandwerk mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (z.B. Küchenmeister:in) oder der Handwerksordnung (z.B. Bäckermeister:in, Konditormeister:in oder Fleischermeister:in) oder
- Berufsabschluss als Techniker:in mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf oder
- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium in einem Studiengang, der Kenntnisse auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel und sonstigen Bedarfsgegenständen vermittelt
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick und ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- Routinierter Umgang mit MS-Office, insbesondere Outlook, Excel und Word und einschlägigen Anwenderprogrammen
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten

Wir bieten:

- Ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche und praxisorientierte duale Ausbildung
- Gute Chancen auf Übernahme und einen sicheren Arbeitsplatz in der Zukunft
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Ramon Jakobs, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 10. Mai 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Zu diesen Zeiten steht das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin zur Verfügung. Die Sprechzeiten der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit Terminvereinbarung. Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten

Höchste Verschuldung Kreise im Land liegen bundesweit an der Spitze

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die Kommunale Kassenstatistik 2025 (Kernhaushalte) beträgt der bundesweite Kassenkreditbestand der Kreise rund 4,70 Milliarden Euro. 1,109 Milliarden Euro oder 23,6 Prozent dieser Summe haben allein die rheinland-pfälzischen Landkreise zu tragen. Sowohl in absoluter Höhe als auch umgerechnet in Euro pro Kopf liegen damit die rheinland-pfälzischen Kreise im Bundesvergleich trotz vergleichbarer Aufgabenstrukturen an der unrühmlichen Spitze, informiert der Landkreistag Rheinland-Pfalz.

Mehr als beunruhigend: In 2024 hatte das Land aufgrund des Entschuldungsprogramms PEK-RP den Kreisen 503 Millionen Euro an Kassenkreditschulden abgenommen. Allein in 2025 mussten dagegen die Kreise schon wieder annähernd 400 Millionen Euro neu aufnehmen, um ihre Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Für 2026 gehen die Kreise nach ihren Planungen von noch weitaus höheren Kassenkrediten aus. Die mit PEK-RP verfolgten Ziele sind damit unter dem Strich bereits wieder hinfällig.

Andreas Göbel, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz: „Letztlich manifestieren sich in diesen Zahlen die Folgen der jahrzehntelangen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene. Sowohl der Bund über die Rückführung kostspieliger Leistungsgesetze als auch das Land als verfassungsrechtlicher Garant der finanziellen Ausstattung der kommunalen Ebene sind aufgerufen, gegenzusteuern. Jetzt - und nicht irgendwann in der Zukunft.“ Große Hoffnungen werden daher mit den anstehenden Koalitionsverhandlungen auf Landesebene und den laufenden Gesprächen auf Bundesebene verbunden.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



GILBERS & BAASCH 
Immobilien. Mit Sicherheit.

GILBERS-BAASCH.DE

WIR SUCHEN DRINGEND: BAUGRUNDSTÜCK / GRUNDSTÜCK ODER ABRISSOBJEKT

Gesuchte Lage(n):

In den Lagen Bekond, Föhren, Leiwen, Longuich, Mehring, Riol, Schweich sowie den umliegenden Ortschaften.

Das sucht unsere Käuferfamilie:

Unsere vorgemerkte, solvente Kundenfamilie (Ärztin & leitender Vertriebsingenieur, aktuell 1 Kind) sucht ein familienfreundliches Grundstück oder Abrissobjekt zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Bevorzugt werden Grundstücke mit ca. 500 bis 1.000 m². Auch größere Flächen sind von Interesse, sofern eine Teilbarkeit und weitere Bebauung denkbar ist.

Kaufpreis bis ca. 300.000 €

Guido Felten

Spezialist für Haus- und Wohnungsbau



Passt Ihre Immobilie zu dieser Beschreibung oder kennen Sie vielleicht ein passendes Grundstück? Sprechen Sie mich gerne vertraulich an:

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier
Tel. 0651-99 55 200 od. felten@gilbers-baasch.de



Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?
Kostenlose Online-Bewertung - hier:



Verde Gärten und Mehr UG

- Garten- und Landschaftsbau
- Natursteinarbeiten
- Schwimmbad- und Whirlpoolbau

Beim Kirschengarten 20, Riveris

Tel.: 0177 / 77 10 09 3

kontakt@verde-gaerten.de

Rentner Ehepaar sucht im Raum Longuich; Issel; Schweich

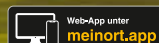
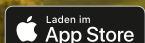
eine Erdgeschoss Wohnung 3 Z; K; Duschbad; Gäste WC -
in einem kleineren Haus mit ?Garage?

Tel. 0162 67 07 464

Finden Sie eine neue Heimat in der Region!

HEIMAT TO GO

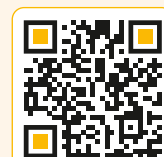
Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt
kostenfrei in
Deinem Store!

meinort.app/
download


meinort
by LINUS WITTICH





Erleben Sie den Sommer-Lauber des Schwarzwalds!

JETZT BUCHEN!

Perfekte Sommerfrische
im Herzen des Schwarzwalds

- flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- täglich reichhaltiges kalt-warmes Frühstücksbuffet
- 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- festliches 6-Gang-Überraschungsbuffet am Samstag
- WLAN & Parkplatz kostenlos
- freie Fahrt mit Bus&Bahn in der Region mit der KONUS-Gästekarte

7 Nächte ab 559 € p.P.
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0
info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com






HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.




Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MeinOrt Mini-WM 2026

-Anzeige-

Termine der Vorrundenturniere stehen fest

Eine Weltmeisterschaft für die Kleinen während der Weltmeisterschaft der Großen: Der Fußballverband Rheinland und LINUS WITTICH Medien laden E-Junioren-Teams im Verbandsgebiet zur meinOrt-Mini-WM 2026 ein. Gespielt wird mit 7er-Teams (maximal zwölf Spieler), die drei besten Mannschaften jedes Kreises qualifizieren sich für das große Finalturnier am 21. Juni 2026 in Mülheim-Kärlich. Die Vorrundenturniere, organisiert von den Fußballkreisen, finden nun statt und bilden damit den sportlichen Auftakt des Wettbewerbs.

Am 12. April starten die Turniere in der Region in Niederstadtfeld im Kreis Eifel um 12.30 Uhr sowie in Hetzerath im Kreis Mosel um 15.30 Uhr. Im Mai folgen weitere Vorrundenturniere: Gespielt wird unter anderem in Mandern, Gutweiler und Euren im Kreis Trier-Saarburg. Die Mini-WM bietet den teilnehmenden Teams erneut die Möglichkeit, sich auf Kreisebene sportlich zu messen und gemeinsam Turniererlebnisse zu sammeln. Insgesamt gehen je nach Spielort zwischen 4 und rund 25 Mannschaften an den Start.

Turnierübersicht in der Region:

Kreis Eifel

12.04.2026, Niederstadtfeld, 12.30 Uhr, 8 Mannschaften

Kreis Mosel

12.04.2026, Hetzerath, 15.30 Uhr, 4 Mannschaften

Kreis Trier-Saarburg

16.05.2026, Mandern, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

16.05.2026, Gutweiler, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

16.05.2026, Euren, 10.30 Uhr, 10 Mannschaften

Weitere Infos hierzu unter www.fv-rheinland.de und in der meinOrt-App: www.meinort.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

👉 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Jörg Gans

Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



OTICON | Zeal

Das erste Hörgerät, das alles kann



Jetzt Oticon Zeal™ kennenlernen - und staunen!

Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probetragen

Das bietet Ihnen der Gamechanger:

- > Entwickelt für einen unauffälligen Sitz im Ohr
- > Außergewöhnliche Klangqualität dank KI-gesteuerter Technologie der 2. Generation
- > Einfache Verbindung und nahtloses Streaming-Erlebnis mit den Lieblingsgeräten
- > Energie für den ganzen Tag - sorgenfreie Akkuleistung von früh bis spät
- > Einfache und flexible Anpassung - Hörerlebnis und Ausprobe noch am selben Tag

oticon
life-changing technology



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich
Tel.: 0 6502 - 99 0 88

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmbH

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

KRANKENFAHRTEN
Dialyse-, Chemo-,
Bestrahlungsfahrten
und BG-Unfälle.
Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiwen,
Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

FAHR SERVICE
Kreusch

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas**
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
Beratungseinsätze nach § 37
0 151 / 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
VG Bernkastel / VG Schweich

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

Info! Sammler Horvath kaufe Pelze aller Art an.
Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn,
Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen,
Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde,
Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug,
Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen.
Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

Dame sucht Bekleidung jeder Art.
Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?
Dann sind Sie bei mir goldrichtig.
Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,
Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.
Telefon: 0621 54569813

Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen,
Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen,
Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde,
Bernstein, Hirschgeweihe. Seriose Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Brennholz zu verkaufen
Stammholz Eiche und Esche Lang
Ofenfertiges Laubholz / Nadelholz 25 cm
Holz Lex GmbH, 54340 Köwerich
Tel: 06507-3479 - E-Mail: info@holz-lex.de

Wagner Mühle

Wir bieten:
- regionale Mehle, Saaten und Müslis

Neu:
- Dinkel- und Weizenflammkuchenböden
- Potato- und Brioche Burger Buns
- Knusper Müsli „Knuspercrunch“

Wagner Mühle GmbH
Dorfstraße 15, D-54317 Sommerau
Tel.: 06588-1217
www.wagnermuehle.shop
E-Mail: info@wagnermuehle.de

Est. 1330
Wagner Mühle

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS


 Gold
 €

ANKAUF VON:
 Zahngold (mit u. ohne Zähne)
 Bruchgold • Altgold • Uhren
 • Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
 • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.


 Gold
 €

AUCH HAUSBESUCHE!
 Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

Jetzt Ihr erspartes Geld
sicher in Edelmetall anlegen!


 Markus Maas

TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
 Ihre Goldankäufer des Vertrauens


 Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!




06571 / 1456603

0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

SWT INVEST

Eine regionale Kapitalanlage, die sich rechnet:

Ihre Investition in die Energieversorgung der Region.

Mit Ihrer Kapitalanlage
in den Windpark Bescheid
stärken Sie die Region –
und erhalten dafür feste Zinsen.

Sicher
profitieren.
Mit 3%
Zinsen.

Jetzt informieren: beteiligung.swt.de



Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 20. bis 25. April 2026

Von Montag bis Mittwoch

Minutensteaks von der Lende **9,99 EUR/kg**

Elsässer Zwiebelfleisch **1,19 EUR/100g**

Nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

Bärlauchsteaks **1,29 EUR/100g**

Mager oder durchwachsen immer ein Genuss

Hähnchenflügel **0,79 EUR/100g**

Natur oder lecker mariniert

Bergkäse-Bacongriller **1,49 EUR/100g**

sehr herzhaft im Geschmack

Geflügelauflschnitt **1,99 EUR/100g**

als fettarmer Auflschnitt

Nudelsalat nach Art des Hauses **1,29 EUR/100g**

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Schweinefiletspieße **16,99 EUR/kg**

Herres Fleischwaren

Schweich: 065 02-22 31

Mehring: 065 02-99 73 447

www.fleischerei-herres.de



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art

Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität

Wartung & Reparatur aller Marken

Abschlepp- & Pannendienst

Spezialist für Ihre Unfallabwicklung

Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | ☎ Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

16.05.2026

22 Weingüter laden von 11:00-19:00 Uhr zur Verkostung ein.

Anschließend Party mit der Band „BUMI AND THE MOONCRACKERS“
ab 19:00 Uhr am Kulturzentrum „Alte Schule“ in 54346 Mehring.

VVK 27,- € / Tageskasse 30,- € p.P.

VVK bei der Raiffeisenbank Mehring, bei den teilnehmenden Weingütern
und unter ticket-regional.de.



weintournee
mehring mosel

www.weintournee.de



**Gewinnen ist
wie wünschen...
nur besser.**

**Mit PS – der Lotterie
der Sparkasse werden
Wünsche wahr.**

Wünsche erfüllen geht ganz einfach
mit der großen Zusatzauslosung: Am
11.05.2026 haben Sie die zusätzliche
Chance auf viele Extragewinne im Wert
von über **600.000 Euro**.
Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.

